

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

713. Sitzung

Bonn, Freitag, den 6. Juni 1997

Inhalt:

- Ansprache des Präsidenten zum 50. Jahrestag der Münchener Ministerpräsidentenkonferenz** 211 A
- Zur Tagesordnung** 213 A
1. Gesetz zur Änderung des **Sortenschutzgesetzes** (Drucksache 335/97) 213 A
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 243* A
2. Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für **Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR** (Drucksache 321/97) 213 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 104 a Abs. 3 Satz 3 GG 213 B
3. ... **Strafrechtsänderungsgesetz – §§ 177 bis 179 StGB** (... StrÄndG) (Drucksache 320/97) 213 C
- Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) 213 C, 247* C
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 213 D
4. Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (**Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 – BauROG**) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 339/97) 213 D
- Willi Waike (Niedersachsen) 213 D, 248* A
- Dr. Arno Walter (Saarland) 248* B
- Beschluß:** Anrufung des Vermittlungsausschusses 214 D
5. Gesetz zur Zweiten und Dritten Änderung des **Europäischen Übereinkommens vom 1. Juli 1970 über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR)** (Drucksache 341/97) 213 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 243* A
6. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz)** – Antrag der Länder Bremen und Brandenburg, Hessen – (Drucksache 268/97) 213 A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Senator Uwe Beckmeyer (Bremen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 243* A
7. Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Sanierung von Rüstungsaltlasten in der Bundesrepublik Deutschland (**Rüstungsaltlastenfinanzierungsgesetz – RüstAltFG**) – Antrag der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 322/97) 214 D
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Monika Griefahn (Niedersachsen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 215 A

8. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes** - Antrag des Landes Niedersachsen - (Drucksache 317/97) 213 A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag - Annahme einer Entschließung - Bestellung von Minister Dr. Peter Fischer (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 243* B
9. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** - gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG - Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 384/97) 215 A
- Rainder Steenblock (Schleswig-Holstein) 215 A
- Dr. Henning Voscherau (Hamburg) 216 A
- Gerhard Schröder (Niedersachsen) 216 C
- Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 216 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 217 D
10. Entschließung des Bundesrates zur **Neugestaltung der deutschen Schifffahrtspolitik** und zur Sicherung der deutschen Handelsflotte und des Reedereistandortes Deutschland - Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein - (Drucksache 334/97) 213 A
- Dr. Henning Scherf (Bremen) 245* A
- Beschluß:** Annahme der Entschließung 243* C
11. Entschließung des Bundesrates zur **Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure** - Antrag des Landes Berlin - (Drucksache 237/97) 213 A
- Beschluß:** Annahme der Entschließung 243* C
12. Entschließung des Bundesrates zur Erhöhung der **Verkehrssicherheit von Kindern auf Pkw-Rücksitzen** - Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 376/97) 222 C
- Dr. Peter Fischer (Niedersachsen) 222 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 223 B
13. Entwurf eines **Steuerreformgesetzes 1999** (Drucksache 280/97) 223 B
- Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen 223 B, 238 B
- Dr. Henning Voscherau (Hamburg) 226 B, 237 C
- Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen) 232 A
- Erwin Huber (Bayern) 235 B
- Heide Simonis (Schleswig-Holstein) 251* A
- Günter Meyer (Sachsen) 252* D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 238 D
14. Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes - § 174 c StGB** (... StrÄndG) (Drucksache 295/97) 239 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 239 A
15. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 31. Oktober 1996 zur Änderung des Abkommens vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über **niederländische Kriegsgräber in der Bundesrepublik Deutschland (Kriegsgräberabkommen)** (Drucksache 281/97) 213 A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 243* C
16. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 25. Mai 1987 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über das **Verbot der doppelten Strafverfolgung** (Drucksache 283/97) 213 A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 243* C
17. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit** vom 23. Januar 1995 zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik **Kasachstan** andererseits (Drucksache 282/97) 213 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 243* D
18. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Einführung einer **Sicherheitsuntersuchung von Flugzeugen aus Drittländern**, die auf Flughäfen in der Gemeinschaft landen - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 201/97) 213 A
- Beschluß:** Stellungnahme 243* D
19. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Modernisierung und Verbesserung des Sozial-schutzes“** in der Europäischen Union - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 217/97) 213 A
- Beschluß:** Stellungnahme 243* D

20. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen**, die bei bestimmten industriellen Tätigkeiten bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 209/97) 213 A
Beschluß: Stellungnahme 243* D
21. **SOKRATES - Das Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bildungsbereich:** Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Ergebnisse des Programms 1995 - 1996
 Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 819/95/EG über das gemeinschaftliche Aktionsprogramm SOKRATES - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 272/97) 239 A
 Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) 253* A
Beschluß: Stellungnahme 239 B
22. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu Europäischer Zusammenarbeit in der **Sicherung der Qualität der Hochschulbildung** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 298/97)
 in Verbindung mit
23. Entwurf von Schlußfolgerungen des Rates zum Thema **Bildung, Informations- und Kommunikationstechnologie und die Lehrerausbildung der Zukunft** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 273/97)
 und
24. Entwurf von Schlußfolgerungen des Rates zum Thema **„Sicherheit in der Schule“** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 274/97) 239 B
 Günter Meyer (Sachsen) 253* D
 Elke Wülfing, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 254* A, 255* C
Beschluß zu 22 bis 24: Stellungnahme 239 D
25. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: „Förderung der **Straßenverkehrssicherheit in der Europäischen Union**“ - Programm für 1997-2001 - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 308/97) 240 A
Beschluß: Stellungnahme 240 A
26. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Prüfung der Umweltauswirkungen** bestimmter Pläne und Programme - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 277/97) 240 A
Beschluß: Stellungnahme 240 B
27. Verordnung zu dem Abkommen vom 9. Dezember 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kroatien über die **deutschen Kriegsgräber in der Republik Kroatien** (Drucksache 258/97) 213 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A
28. Verordnung zur Anpassung der Renten im Jahre 1997 (**Renten Anpassungsverordnung 1997 - RAV 1997**) (Drucksache 270/97) 213 A
 Prof. Ursula Männle (Bayern) 245* D
 Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) 246* C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A
29. Sechste Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrags und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie zur Änderung der Versehrtenleibesübungen-Verordnung (**Sechste KOV-Anpassungsverordnung 1997 - 6. KOV-AnpV 1997**) (Drucksache 269/97) 213 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A
30. Zweiunddreißigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Anrechnungsverordnung 1997/98 - AnrV 1997/98**) (Drucksache 315/97) 213 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A
31. Dreizehnte Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 314/97) 213 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A

32. Verordnung zum **Gerätesicherheitsgesetz** und zur Änderung der **Aufzugsverordnung** (Drucksache 262/97) 240 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 240 C
33. Erste Verordnung zur **Änderung der Druckluftverordnung** (Drucksache 309/97) 213 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A
34. Änderungsverordnung 1997 zur Ersten bis Dritten Verordnung zur **Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 259/97) 213 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A
35. Verordnung zur Regelung von Vorschriften der **Kriegsschadenrente nach dem Lastenausgleichsgesetz** (Drucksache 310/97) 213 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A
36. Achtunddreißigste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 266/97) 213 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A
37. Sechszwanzigste Verordnung zur **Änderung der Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 306/97) 213 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A
38. Dritte Verordnung zur **Änderung der Bundesartenschutzverordnung** (Drucksache 304/97) 213 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A
39. Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den Verkehrsflughafen **Berlin-Schönefeld** (Drucksache 305/97) 213 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A
40. **Frequenzuteilungsverordnung (FrequenzV)** – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – (Drucksache 185/97)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 213 A
41. ... zwanzigste Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 357/97) 240 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 240 D
42. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Anzeigen nach § 13a Abs. 2 des Wehrpflichtgesetzes und nach § 14 Abs. 2 des Zivildienstgesetzes (Zivilschutzanzeigen-VwV)** (Drucksache 256/97) 213 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG 244* A
43. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Kommissionsausschuß zum „Aktionsprogramm der Gemeinschaft für Gesundheitsberichterstattung“**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 326/97) 213 A
Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 326/1/97 244* D
44. Benennung von drei Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Deutschen Genossenschaftsbank** – gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe b und Abs. 2 Satz 1 Genossenschaftsbankgesetz – (Drucksache 239/97) 213 A
Beschluß: Es werden benannt: Staatssekretär Frank Bielka (Berlin), Staatssekretär Dr. Harald Noack (Hessen) und Minister Wolfgang Schaefer (Sachsen-Anhalt) 244* D
45. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 362/97) 213 A
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 244* D
46. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Investitionszulagengesetzes, des Fördergebietgesetzes und des Umsatzsteuergesetzes** – Antrag der Länder Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Brandenburg – (Drucksache 331/97) 217 D
Dr. Manfred Stolpe (Brandenburg) 217 D
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen) 218 C
Andreas Trautvetter (Thüringen) 219 C
Prof. Ursula Männle (Bayern) 220 C

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft	221 A	48. Entschließung des Bundesrates zur Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernseh-tätigkeit – Antrag des Landes Brandenburg – Geschäftsordnungsantrag des Landes Brandenburg – (Drucksache 410/97)	241 A
Dr. Henning Scherf (Bremen)	249* C	Prof. Ursula Männle (Bayern)	256* A
Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen)	249* C	Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)	257* A
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in geänderter Fassung	222 C	Beschluß zu 47: Keine Annahme der Entschließung	241 C
47. Entschließung des Bundesrates zur Exklusivrecht Klausel im geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernseh-tätigkeit – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 405/97)		Beschluß zu 48: Annahme der Entschließung	241 C
in Verbindung mit		Nächste Sitzung	241 C
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	242
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	242

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Erwin Teufel, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

Vizepräsidentin Heide Simonis, Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein
– zeitweise –

Schriftführer:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Alfred Sauer (Bayern)

Baden-Württemberg:

Dr. Thomas Schäuble, Innenminister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Erwin Huber, Staatsminister der Finanzen

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Peter Radunski, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Brandenburg:

Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Mecklenburg-Vorpommern:

Prof. Dr. Rolf Eggert, Minister für Justiz und Angelegenheiten der Europäischen Union

Niedersachsen:

Gerhard Schröder, Ministerpräsident

Willi Waike, Finanzminister

Dr. Peter Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Dr. Rose Götte, Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Dr. Kajo Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit

Günter Meyer, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur
und Forsten

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes-
angelegenheiten in der Staatskanzlei und Be-
vollmächtigte des Freistaats Thüringen beim
Bund

Andreas Trautvetter, Finanzminister

Von der Bundesregierung:

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen

Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für Raum-
ordnung, Bauwesen und Städtebau

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister des Innern

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister der Justiz

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Wirtschaft

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Verkehr

Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bun-
desministerin für Umwelt, Naturschutz und Re-
aktorsicherheit

Elke Wülfing, Parl. Staatssekretärin beim Bun-
desminister für Bildung, Wissenschaft, For-
schung und Technologie

(A)

(C)

713. Sitzung

Bonn, den 6. Juni 1997

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Erwin Teufel: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 713. Sitzung des Bundesrates.

Im Mai 1947 lud der bayerische Ministerpräsident Hans Ehard die Ministerpräsidenten aller vier Besatzungszonen zur **ersten** und letzten **gesamtdeutschen Ministerpräsidentenkonferenz** nach München ein.

(B) Kurz zuvor war die Moskauer Außenministerkonferenz gescheitert. Die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs hatten sich nicht über eine wirtschaftliche Einheit und eine gemeinsame Verwaltung für Deutschland einigen können. Deutschland drohte ein neuer Hungerwinter in wirtschaftlichem Elend und politischer Ohnmacht.

Ministerpräsident Reinhold Maier gab damals vor dem württembergisch-badischen Landtag die **Stimmungslage** unter den politisch Verantwortlichen in den Ländern wieder:

Nach dem ergebnislosen Verlauf der Moskauer Konferenz müssen wir Deutsche ... selbst handeln und durch die Gesamtheit der deutschen Landesregierungen ... einen entschiedenen und entschlossenen Schritt zur Rettung unseres Volkes und zur Erhaltung unseres Deutschen Vaterlandes unternehmen.

Heute jährt sich zum 50. Mal der Tag, an dem die erste Ministerpräsidentenkonferenz zu einem **historischen Einschnitt** wurde: zum einen durch ihr Scheitern am frühen Morgen des 6. Juni, das die deutsche Spaltung nur dokumentierte, jedoch nicht ihre Ursache war. Der Eiserne Vorhang hatte sich bereits zuvor über Europa gesenkt.

Als die fünf Ministerpräsidenten aus der sowjetischen Besatzungszone nach knapp drei Stunden, in denen man nicht über die Formalie „Tagesordnung“ hinausgekommen war, die Konferenz verließen, taten sie dies nur, weil sie feste Weisungen der Machthaber und keine andere, keine freie Wahl hatten.

Über vier Jahrzehnte lang blieb dann die 1947 als gesamtdeutsche Konferenz gescheiterte Ministerprä-

sidentenkonferenz ein „unvollständiges“, ein auf die Bundesrepublik Deutschland begrenztes Gremium.

Als aber 1989 die Mauer fiel, als unsere Landsleute im Osten das Joch der SED-Diktatur abschüttelten, wurde aus gutem Grund an die Traditionen der Länder angeknüpft: Mit den neuen Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen konnte 1990 am symbolischen Ort München erstmals wieder eine gesamtdeutsche Ministerpräsidentenkonferenz stattfinden.

Die **neuen Länder** haben nach der Wiedervereinigung einen **entscheidenden Beitrag zum demokratischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Aufbau** sowie zur **Integration der Bürgerinnen und Bürger in unser Gemeinwesen geleistet**.

(D)

Die erste Ministerpräsidentenkonferenz verdeutlichte, was sich schon seit 1946, seit den ersten Tagungen des Länderrats in Stuttgart angedeutet hatte: **Der Wiederaufbau eigener staatlicher Strukturen in Deutschland ging von den Ländern aus**. Die Länder waren die Motoren des politischen Neubeginns.

Die Münchener Ministerpräsidentenkonferenz war eine wichtige Etappe der Entwicklung, die später die Grundsteinlegung ermöglichte für das Haus Bundesrepublik Deutschland, dessen tragende Pfeiler wiederum die Länder sein sollten. Sie war eine wichtige Marke auf dem Weg zu einer föderalen Ordnung, die der Parlamentarische Rat dem neuen Staat im Grundgesetz gab. Das Grundgesetz machte schon in seiner Präambel deutlich, daß die neue Bundesrepublik auf der Grundlage bereits bestehender Länder errichtet wurde.

Wir gedenken heute, in diesen Tagen, aber nicht nur des politischen Neubeginns. Wir denken auch an den entscheidenden Impuls zum wirtschaftlichen Wiederaufbau. Beides ist nicht voneinander zu trennen. **Wirtschaftliche Stabilität ist eine wichtige Grundlage für die Entfaltung der Demokratie**.

In dieser Einsicht ließen die Amerikaner den politischen Botschaften, die Außenminister James F. Byrnes im September 1946 in seiner Stuttgarter „Rede der Hoffnung“ vermittelt hatte, die wirtschaftliche Hilfe folgen: Am **5. Juni 1947** erfolgte die **Gründung des Marshallplans**.

Präsident Erwin Teufel

(A) Meine Damen und Herren, inzwischen **besteht die Ministerpräsidentenkonferenz 50 Jahre**. Die Tagungen der Ministerpräsidentenkonferenz haben heute nicht mehr die Brisanz der Jahre 1947 und 1948. Die Inhalte haben sich gewandelt. Bei der ersten Ministerpräsidentenkonferenz ging es noch um existentielle Probleme, um die Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln, mit Brennstoff, mit Wohnraum. Es ging um die Not der Flüchtlinge und Vertriebenen. Es ging um die Demontage von Fabriken und um das Abholzen von Wäldern. Heute beschäftigen uns alle Fragen, die die Sicherung des Standorts Deutschland, die das politische, kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben betreffen.

In den letzten 50 Jahren ist die Ministerpräsidentenkonferenz ein **unverzichtbares Element politischen Handelns** in der Bundesrepublik Deutschland geworden. Sie ist eine Institution geworden, ohne eine verfassungsmäßige Institution zu sein. Denn bis heute kann man die Ministerpräsidentenkonferenz zutreffender als laufendes flexibles Verfahren denn als festgefügte Einrichtung charakterisieren.

So haben die Länder in inzwischen fast 200 Ministerpräsidentenkonferenzen viel erreicht und **wichtige Impulse** gegeben, in den vergangenen Jahren etwa die wegweisenden **„Eckpunkte einer bundesstaatlichen Ordnung im vereinten Deutschland“ 1990**, vor allem die **Integration der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich** und die **Mitgestaltung der europäischen Einigung**.

(B) Eine besondere Rolle hat die Ministerpräsidentenkonferenz beim Abschluß von Staatsverträgen. Schließlich liegt der Wert der Ministerpräsidentenkonferenz vor allem im Austausch von Erfahrungen und Informationen sowie im persönlichen Gespräch, in informellen Abstimmungen über Fragen, die nicht auf formalen Tagesordnungen stehen.

Die Ministerpräsidentenkonferenz grenzt sich deutlich vom Bundesrat ab. Nach Artikel 50 des Grundgesetzes wirken die Länder durch den Bundesrat bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit. Der Bundesrat ist also als Bundesorgan dazu berufen, die Willensbildung des Bundes im Bereich der Rechtsetzung mitzuprägen. Es ist nicht seine Aufgabe, gemeinsame Probleme und Anliegen der Länder zu bearbeiten, die in deren ureigener Kompetenz liegen. Genau dies leistet die Ministerpräsidentenkonferenz.

Sie sind also sehr verschieden, das Gesetzgebungsorgan Bundesrat und das selbstbestimmte Kooperationsinstrument Ministerpräsidentenkonferenz.

Auf der einen Seite der **Bundesrat: ein Bundesorgan mit Verfassungsrang und Gesetzgebungskompetenz**, mit formaler Tagesordnung und bindendem Charakter seiner meist mehrheitlich gefaßten Beschlüsse.

Auf der anderen Seite die **Ministerpräsidentenkonferenz: ein Koordinations- und Kooperationsinstrument der Länder**, ein freiwilliges Beratungsgremium ohne förmliche Geschäftsordnung. Dabei wird mit einem durch die Einstimmigkeitsregel quasi institutio-

nalisierten Konsens gearbeitet, der sehr oft mehr ist als nur ein kleinster gemeinsamer Nenner. (C)

Und doch sind sie nicht unterschiedlich; denn gemeinsam sind sie **Herz und Seele des Föderalismus**. Gemeinsam spiegeln sie die Vielfalt und den Reichtum der Länder wider. Beide zugleich und beide zusammen machen jeweils auf ihre Weise den Rang der deutschen Länder deutlich.

Meine Damen und Herren, in ihrer **„Münchener Erklärung zum Föderalismus in Europa“** hat die Ministerpräsidentenkonferenz 1990 eine Kernaussage unveränderter Gültigkeit zur Struktur der künftigen Europäischen Union entwickelt: Föderalismus und Subsidiarität, als prägende Strukturelemente deutscher Politik seit Jahrzehnten bewährt, müssen auch die Grundlagen der Architektur der Europäischen Union sein.

Es war ein großer Erfolg für die deutschen Länder, daß in den Verträgen von Maastricht, erstmalig in Gemeinschaftsverträgen überhaupt, das **Prinzip der Subsidiarität als Grundsatz der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten** genannt wurde.

Die Bedeutung des Begriffes „Subsidiarität“ wurde durch die letzte Ministerpräsidentenkonferenz im März dieses Jahres in Berlin bestätigt. Insbesondere die Forderung nach einer Konkretisierung des inzwischen anerkannten Subsidiaritätsprinzips haben wir auch mit der **Amsterdamer Erklärung der Regionen** im vergangenen Monat unterstrichen.

Die Länder sagen aus Überzeugung ja zu Europa. **Europa ist unsere Zukunft**. Der Bundesrat hat seit 1957 allen Verträgen zur europäischen Einigung zugestimmt. (D)

Sowohl der Bundesrat als auch die Ministerpräsidentenkonferenz haben sich immer für ein **Europa der Regionen** eingesetzt. Dieses Europa wollen wir: als Aufbau von unten nach oben, als **Einheit in Vielfalt**, als Vielfalt der Völker, der Sprachen, der Kulturen, der Geschichte. Vielfalt ist Stärke, nicht Schwäche. **Föderalismus ist dem Zentralismus überlegen**. Alles Uniforme ist uneuropäisch.

Wir können stolz sein auf die Vielfalt und den kulturellen Reichtum, die unsere Länder widerspiegeln. Die Länder, die in der Nachkriegszeit die Motoren des Neubeginns waren und heute ein Grundpfeiler unserer demokratischen Ordnung sind, sollten dies auch zeigen. Deshalb rege ich an, 1999, zum 50jährigen Bestehen der Bundesrepublik Deutschland, einen eigenen Beitrag zu leisten. Ich möchte eine **gemeinsame Kunstaussstellung der Länder** vorschlagen. Sie könnte im Inland und vielleicht auch im Ausland eine Visitenkarte des kulturellen Reichtums und der Kulturkompetenz der Länder abgeben. Mit einem solchen Projekt würden sich die Länder nicht nur als Träger der Kulturhoheit, sondern auch als Stifter kultureller Identität präsentieren.

50 Jahre Ministerpräsidentenkonferenz: Das ist für uns alle ein Anlaß, dankbar zurück und zuversichtlich nach vorn zu blicken. In seiner Einladung zur ersten und für viele Jahre letzten Ministerpräsidenten-

Präsident Erwin Teufel

- (A) Konferenz am 5. und 6. Juni 1947 in München sagte der bayerische Ministerpräsident Ehard, die Tagung solle den Weg ebnen für die Zusammenarbeit der Länder Deutschlands im Sinne wirtschaftlicher und politischer Einheit. Ich meine, das ist ein gutes Ziel auch für die Zukunft.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zur **Tagesordnung** kommen! Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 48 Punkten vor. Punkt 40 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Tagesordnungspunkte 22 bis 24 einerseits sowie 47 und 48 andererseits werden verbunden. Tagesordnungspunkt 46 wird nach Punkt 9 aufgerufen. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich darf zunächst zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung die in dem **Umdruck Nr. 6/97** *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände aufrufen. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

1, 5, 6, 8, 10, 11, 15 bis 20, 27 bis 31, 33 bis 39 und 42 bis 45.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist so **beschlossen**.

- (B) Das Land **Hessen** ist dem **Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes** unter **Tagesordnungspunkt 6** als Mit Antragsteller **beigetreten**.

Erklärungen zu Protokoll)** haben abgegeben: zu **Tagesordnungspunkt 10** Herr **Bürgermeister Dr. Scherf** (Bremen) und zu **Tagesordnungspunkt 28** Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern) sowie Herr **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg).

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für **Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR** (Drucksache 321/97)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses wurde zurückgezogen.

Der Rechtsausschuß empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen.

Wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

(C)

... **Strafrechtsänderungsgesetz – §§ 177 bis 179 StGB** (... StrÄndG) (Drucksache 320/97)

Das Wort hat Frau Ministerin Schubert aus Sachsen-Anhalt.

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mit großer Freude und auch mit Genugtuung der Abstimmung des Bundestages am 16. Mai beigewohnt, als mit deutlicher Mehrheit dem von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Teilen der F.D.P. eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung der §§ 177 bis 179 StGB zugestimmt wurde. Es hat sich also doch gelohnt, daß sich der Bundesrat so hartnäckig gegen die **Widerspruchsklausel** gewehrt hat.

Ich bin der Auffassung, daß wir den Vermittlungsausschuß nun nicht mehr anrufen sollten. Wir sollten uns über dieses Ergebnis freuen.

Ich werde den Rest meiner Rede **zu Protokoll** *) geben. Denn wir haben heute eine umfangreiche Tagesordnung. Ich kann mir vorstellen, daß zu diesem Thema ausreichend geredet worden ist – auch hier und auch schon von mir. – Danke schön.

Präsident Erwin Teufel: Ich bedanke mich.

Meine Damen und Herren, eine Ausschußempfehlung oder ein **Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** liegt nicht vor.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetz einen solchen Antrag **nicht stellt**.

(D)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (**Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 – BauROG**) (Drucksache 339/97)

Das Wort hat Herr Minister Waike (Niedersachsen).

Willi Waike (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat wird gleich über die Frage zu entscheiden haben, ob der Vermittlungsausschuß zu dem Gesetz angerufen werden soll. Niedersachsen wird der Anrufung des Vermittlungsausschusses zustimmen.

Wir haben allerdings zu Ziffer 9 der Ausschußempfehlungen eine **Erklärung zu Protokoll** **) abgegeben und möchten bereits an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, daß wir die unter dieser Ziffer vorgesehene **Zahlung eines Ausgleichsbetrages** in Höhe von **70 %** für **zu hoch** halten. In einem Flächenland wie Niedersachsen, in dem die Landwirtschaft einen sehr hohen Stellenwert hat, kann es, wenn diese Vorschrift Gesetz würde, zu Problemen kommen. Wir sind der Meinung, daß man mit den Landwirten – die im übrigen, wie jeder weiß, nicht auf Rosen gebettet

*) Anlage 1

**) Anlagen 2 bis 4

*) Anlage 5

**) Anlage 6

Willi Walke (Niedersachsen)

- (A) sind - nicht so umgehen sollte und kann. Ich will hinzufügen, daß wir uns nicht grundsätzlich gegen die Zahlung eines Ausgleichsbetrages wehren, wohl aber - ich wiederhole mich - der Meinung sind, daß 70 % zu hoch sind.

Wir werden im Vermittlungsausschuß also u. a. über die Höhe des zu zahlenden Ausgleichsbetrages zu reden haben. Uns schwebt vor, insgesamt zu einer Lösung zu kommen, die beiden Seiten gerecht wird: den Interessen der Landwirte auf der einen Seite ebenso wie den Interessen der Kommunen auf der anderen Seite.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Minister Dr. Walter** (Saarland) ab.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen ersehen Sie aus der Drucksache 339/1/97. Daneben liegen Landesanträge in den Drucksachen 339/2 bis 9/97 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen gewünscht wird, lasse ich zunächst einmal allgemein feststellen, ob eine Mehrheit für ein Vermittlungsverfahren vorhanden ist. Wer also den Vermittlungsausschuß anrufen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Dann komme ich zu den einzelnen Anrufungsgründen. Aus den Ausschlußempfehlungen rufe ich die Ziffern auf, zu denen eine Einzelabstimmung gewünscht wurde.

- (B) Wir beginnen mit Ziffer 1. Ich bitte um Ihr Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Damit sind die Landesanträge in den Drucksachen 339/5,6 und 8/97 erledigt.

Wir fahren mit den Ausschlußempfehlungen fort. Ich rufe auf:

Ziffer 2! Bitte Handzeichen! - Minderheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 4! - Minderheit.

(Dr. Arno Walter [Saarland]: Können wir, Herr Präsident, zu Ziffer 4 noch einmal auszählen? Ich hatte den Eindruck, daß es doch eine Mehrheit sein könnte!)

- Es war wirklich keine Mehrheit. Wir haben zu dritt ausgezählt.

(Zurufe)

- Ich rufe noch einmal Ziffer 4 auf. Aber ich betrachte das als eine Ausnahme. Denn wenn hier drei Personen zählen, wiederhole ich im Normalfall keine Abstimmung. Ausnahme: Ziffer 4 wird noch einmal aufgerufen. - Es ist die Mehrheit. - Es ist die Mehrheit geworden, meine Damen und Herren.

Ich rufe auf:

Ziffer 5! - Mehrheit.

Damit ist Ziffer 6 erledigt.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Ziffer 8! - Mehrheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Ziffer 10! - Mehrheit.

Ziffer 11! - Minderheit.

Ziffer 12! - Mehrheit.

Der Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 339/2/97 ist damit erledigt.

Jetzt bitte das Handzeichen zum Antrag Brandenburgs in Drucksache 339/7/97! Wer stimmt zu? - Mehrheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 14! - Mehrheit.

Ziffer 15! - Mehrheit.

Ziffer 16! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Ziffer 20! - Mehrheit.

Ziffer 21! - Mehrheit.

Nun zum Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 339/3/97! Wer stimmt zu? - Minderheit.

Dann rufe ich den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 339/9/97 auf. Wer stimmt diesem Antrag von Rheinland-Pfalz zu? - Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen zu Ziffer 22! - Mehrheit.

Jetzt bitte Ziffer 23 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? - Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen zum Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 339/4/97! - Minderheit.

Weiter mit Ziffer 25 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? - Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? - Mehrheit.

Es wurde eine Schlußabstimmung gewünscht. Ich frage daher: Wer ist für die **Anrufung des Vermittlungsausschusses** nach Maßgabe der soeben festgelegten Anrufungsgründe? - Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich bedanke mich.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Sanierung von Rüstungsaltlasten in der Bundesrepublik Deutschland

(**Rüstungsaltlastenfinanzierungsgesetz** - Rüst-AltFG) - Antrag der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz - (Drucksache 322/97)

Brandenburg ist dem Gesetzesantrag beigetreten.

(C)

(D)

*) Anlage 7

Präsident Erwin Teufel

(A) Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 322/1/97 vor.

Unter Ziffer 1 empfehlen die Ausschüsse, den Gesetzentwurf einzubringen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag eingebracht**.

Frau **Ministerin Griefahn** (Niedersachsen) soll entsprechend Ziffer 2 **zur Beauftragung des Bundesrates** für die Beratungen des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag **bestellt** werden. – Es gibt keinen Widerspruch.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 384/97)

Diesem Gesetzesantrag ist **Hessen** als Mitantragsteller **beigetreten**.

Das Wort hat Herr Minister Steenblock (Schleswig-Holstein).

(B) **Rainer Steenblock** (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das geltende Ozongesetz erweist sich als völlig ungeeignet, seinen Zweck zu erfüllen: Der **Autoverkehr** als Hauptverursacher steigender Ozonwerte **bleibt von den ordnungsrechtlichen Regelungen weitgehend unberührt**.

Der **Auslösewert für Fahrverbote** ist mit **240 Mikrogramm** – insbesondere nachdem das Meßverfahren verändert worden ist – so hoch angesetzt, und die Ausnahmeregelungen sind so großzügig angelegt, daß das Gesetz praktisch nicht zur Anwendung kommt. Selbst in dem als Jahrhundertssommer bezeichneten Sommer des Jahres 1995 wurde es nicht ein einziges Mal angewendet.

Das Ozongesetz schützt nicht die Menschen vor den Gesundheitsgefahren durch erhöhte Ozonkonzentrationen, sondern es schützt die Autofahrer vor Fahrverboten. Diesen Zustand halte ich aus umweltpolitischen Gründen, vor allen Dingen aber auch aus gesundheitspolitischer Sicht für völlig untragbar und verantwortungslos.

Studien führender Wissenschaftler belegen zweifelsfrei die **gesundheits- und naturschädigende Wirkung bodennaher Ozonkonzentrationen**.

Das Umweltbundesamt weist darauf hin, daß bereits bei Ozonkonzentrationen ab 100 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft **Lungenfunktionsstörungen bei Kindern** und bei **empfindlichen Menschen** nachgewiesen sind. Die Anfälligkeit gegenüber Asthma, gegenüber Allergien nimmt unter Ozoneinfluß nachweislich zu.

(C) Erhöhte Ozonkonzentrationen verursachen darüber hinaus **Schäden an Pflanzen**. Insbesondere die Wirkung von Ozon auf Kulturpflanzen, auf Bäume belegen fundierte Untersuchungen. Danach gilt als gesichert, daß Ozon die Zellstruktur des Pflanzengewebes angreift und damit die Pflanzen schwächt. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat bereits 1994 festgestellt, daß insbesondere Buchen-, Lärchen- und Kiefernwälder als empfindlich bis sehr empfindlich bezüglich Ozon einzustufen sind.

Erhöhte Ozonkonzentrationen können nach diesen Erkenntnissen auch zu **Ertragseinbußen in der Landwirtschaft** führen. Als besonders empfindlich in bezug auf Ozon haben sich unter den Kulturpflanzen der Sommerweizen, Kartoffeln und Wein erwiesen; so die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Belastungen durch bodennahes Ozon“.

Alle diese Fakten sind bekannt. Die Aussagen der Wissenschaft sind eindeutig, die Gefahren für die menschliche Gesundheit und den Erhalt der Natur aufgrund erhöhter Ozonkonzentrationen offensichtlich. Es ist deshalb an der Politik, diese wissenschaftlichen Erkenntnisse in politisches Handeln umzusetzen und endlich konsequente und vor allen Dingen wirksame Maßnahmen zur Begrenzung der Ozonkonzentrationen zu ergreifen.

Auf der Grundlage des Gesetzentwurfs, den das Land Schleswig-Holstein Ihnen heute vorlegt, stellen sich die Eckpunkte eines zukünftigen Gesetzes wie folgt dar:

(D) Der **Auslösewert für Fahrverbote in bezug auf alle nicht schadstoffarmen Fahrzeuge** wird von **240 Mikrogramm auf 180 Mikrogramm herabgesetzt**. Der Grenzwert von 180 Mikrogramm entspricht interessanterweise dem Wert, den Herr Bundesarbeitsminister Blüm in seiner Orientierungshilfe für Arbeitsschutzmaßnahmen für Arbeiten im Freien vom Mai dieses Jahres empfiehlt. Der Bundesarbeitsminister nimmt die Gefahren gesundheitlicher Schäden durch Ozon anscheinend deutlich ernster als die Umweltministerin dieser Republik.

Begleitend sollen **für alle Fahrzeuge bei Ozonalarm Geschwindigkeitsbegrenzungen** eingeführt werden. In Untersuchungen, z.B. bei dem Feldversuch in Heilbronn, hat sich herausgestellt, daß bei Geschwindigkeitsbegrenzungen kaum Wirkungen auf die Verminderung der Ozonentstehung festzustellen sind, wenn diese Beschränkungen nur regional erfolgen. Erst **flächendeckende Tempolimits** führen zu einer deutlichen Minderung der Ozonvorläuferstoffe und damit zu einer Senkung der Ozonkonzentrationen.

Die **Ausnahmeregelungen bei Fahrverboten sollen stark eingeschränkt werden**. Nicht schadstoffarme Fahrzeuge dürfen entsprechend der vorgeschlagenen Gesetzesänderung künftig nur noch mit Ausnahmegenehmigung und aufgrund unaufschiebbarer Gründe fahren. Es darf in Zukunft nicht mehr möglich sein, daß das Vorzeigen einer Zahnbürste als

Rainer Steenblock (Schleswig-Holstein)

- (A) Nachweis des „Urlauberstatus“ und damit zur Erfüllung des Ausnahmetatbestandes ausreicht.

Neu in das Gesetz aufgenommen wurde ein Passus, nach dem **ab** einem **Maßnahmewert von 180 Mikrogramm Industrie- und Gewerbebetriebe aufgefordert** werden sollen, ihre **Emissionen** an Stickoxiden und leichtflüchtigen organischen Verbindungen **freiwillig zu reduzieren**. Auch die Bevölkerung soll aufgefordert werden, insbesondere auf die **Anwendung lösemittelhaltiger Produkte zu verzichten**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen eine Gesetzgebung, die ihrer Verantwortung für den vorbeugenden Gesundheitsschutz, insbesondere für den Schutz der Gesundheit von Kindern gerecht wird. Ich glaube, daß wir dieser Verantwortung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nachkommen. Ich bitte Sie darum, im weiteren Verfahren den Gesetzentwurf des Landes Schleswig-Holstein zu unterstützen. – Vielen Dank.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Erster Bürgermeister Dr. Voscherau (Hamburg).

- (B) **Dr. Henning Voscherau** (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, wir alle können dem Land Schleswig-Holstein, dem Kollegen Steenblock, sehr dankbar dafür sein, daß es die hohe Bedeutung einer integrierten innovativen vernetzten Gesamtstrategie zur Herabsetzung der Bedrohung durch Ozon hier noch einmal zum Gegenstand der Debatte und einer Gesetzesinitiative gemacht hat.

Eine solche integrative Strategie muß bei vielen Rahmenbedingungen ansetzen. Deswegen haben die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein gemeinsam mit Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen heute auch einen Entschließungsantrag unter Punkt 10 eingebracht. Beispielsweise muß es endlich gelingen, im Schwergüterverkehr mit der programmatischen Forderung Ernst zu machen, Güter von der Straße auf die Schiene und auf den Binnenschiffahrtsweg zu bringen. Denn uns allen gemeinsam ist bekannt, daß die Schiene und das Schiff erheblich umweltfreundlicher sind und Emissionen durch Verbrennung von Öl vermeiden können.

Aus diesem Grunde müssen alle Bestandteile einer solchen Strategie gut zusammenpassen. Für Container auf der Schiene ist der Ausbau des Schienennetzes wichtig. Für Güter auf Schiffen ist wichtig, daß die Schiffe schwimmen können. So haben wir es z. B. bei der Außenweser und bei der Unterelbe mit der Notwendigkeit zu tun, eine Fahrwassertiefe herbeizuführen, die es ermöglicht, im Rahmen der internationalen Vernetzung umweltfreundlicher Verkehre die Ozongefahren zu bekämpfen. Das, meine Damen und Herren, setzt beispielsweise voraus, daß man das Baggergut, das zur Herbeiführung einer Fahrwassertiefe, die umweltfreundlich erforderlich ist, anfällt, deponieren kann, beispielsweise auf Sänden in der

Unterelbe oder auch in der Außenweser in der Nordsee. (C)

So ist es immer wichtig zu wissen, ob die integrierte innovative vernetzte umweltfreundliche Gesamtstrategie als Ganzes stimmig ist. Dazu möchte ich aufrufen.

(Heiterkeit)

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Schröder (Niedersachsen).

Gerhard Schröder (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der wie immer weit-sichtigen Rede des Hamburger Ersten Bürgermeisters ist nur eine Bemerkung hinzuzufügen: Das mit der Deponierung des Baggergutes ist richtig. Aber eine so reiche Stadt, verehrter Herr Erster Bürgermeister, wie die Ihre, sollte es nicht auf dem Land, sondern in Kavernen, die mein Land Ihnen zur Verfügung gestellt hat, deponieren.

(Heiterkeit)

Das bißchen Geld, was das mehr kostet, haben Sie gewiß übrig. Ich bin jedenfalls davon überzeugt.

Ich habe mich eigentlich deshalb zu Wort gemeldet, um das Land Schleswig-Holstein, dessen Antrag wir an die Ausschüsse überweisen werden, auf eine Merkwürdigkeit in der Begründung dieses „wuchtigen“ Gesetzentwurfs hinzuweisen. In der **Begründung zu § 40 a Abs. 2 (neu)** – das wird in den Ausschußberatungen sicherlich eine große Rolle spielen – geht es um die Frage der Geschwindigkeitsbegrenzung, die mich, wie Sie leicht nachvollziehen können, schon immer interessiert hat. Dort heißt es: (D)

Obwohl nach heutiger Auffassung nur ein geringer Beitrag zur Emissionsminderung erwartet werden kann, ist die Geschwindigkeitsbeschränkung gerechtfertigt, da mit dieser Maßnahme auch nur geringfügig in die Freiheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer eingegriffen wird.

(Heiterkeit)

Dies, meine Damen und Herren, heißt im Klartext: Es bringt zwar nichts; aber wir machen es trotzdem, weil wir die Leute ja auch nur geringfügig belästigen. Die höhere Weisheit der Politik an diesem Punkt, verehrter Herr Minister, müssen Sie dem Land Niedersachsen in den Ausschußberatungen noch klarmachen.

(Heiterkeit)

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Klinkert (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich zu diesem Punkt nicht

Parl. Staatssekretär Ulrich Klinkert

(A) reden. Aber Herr Minister Steenblock hat so viele wissenschaftlich völlig haltlose Behauptungen aufgestellt, daß, glaube ich, doch einiges dazu gesagt werden muß.

Da selbst Herr Ministerpräsident Schröder von „Merkwürdigkeiten“ gesprochen hat, möchte auch ich einige Merkwürdigkeiten aufzählen. Ich meine, er hat einen wichtigen Satz gesagt, mit dem man diesen Gesetzentwurf grundsätzlich überschreiben könnte: „Es bringt zwar nichts; aber wir machen es trotzdem.“

Ich möchte zunächst aus einer **Presseerklärung** einer Landesregierung zitieren, die sich mit Greenpeace auseinandersetzt. Greenpeace hat in ähnlicher Weise wie Minister Steenblock argumentiert. Die Landesregierung schreibt hier:

Auch den Fachleuten von Greenpeace ist sicher bekannt, daß nur langfristig angelegte und dauerhaft wirksame Senkungen der Schadstoffausstöße das Ozonproblem wirklich lösen können. Stichworte sind Abgasreinigung von Industrieanlagen, Gaspendingung an Tankstellen, Einsatz lösungsmittelfreier Farben und Lacke, Einführung schadstoffarmer Kraftfahrzeuge, Ausrichtung der Kfz-Steuer nach Schadstoffausstoß.

In der Presseerklärung wird dann darauf eingegangen, daß bereits seit 1991 ein deutlich rückläufiger Ausstoß von Schadstoffen zu verzeichnen sei, der auch zu geringeren Ozonkonzentrationen in den letzten Jahren geführt habe. Die Presseerklärung schließt mit dem Satz:

(B) Weder die geltende bundesweite Ozonregelung noch die angestrebte Verschärfung können dieses Ziel

- die Senkung der Ozonkonzentrationen -

jedoch wirklich erreichen, weil sie nur kurzfristige Maßnahmen sind.

Soweit das Umweltministerium von Rheinland-Pfalz!

Meine Damen und Herren, dem Gesetzentwurf liegt kein wirkliches Konzept gegen Ozonkonzentrationen, sondern liegen ausschließlich Aktionismus und Populismus zugrunde. Es gibt keine wissenschaftlichen Erkenntnisse, die die von Ihnen dargestellten Horrorszenerien begründen. In dieser Aussage weiß ich mich in Übereinstimmung mit dem Umweltbundesamt. Die Konzentrationswerte des geltenden Gesetzes sind durchaus ausreichend, um gesundheitliche Vorsorge zu gewährleisten. Warum, so frage ich mich dann, sollen so weitreichende, im übrigen auch **verfassungsmäßig bedenkliche Einschränkungen der persönlichen Freiheit** vorgenommen werden?

Wie wenig durchdacht Ihr Gesetzentwurf ist, zeigt sich an vielen Stellen, unter anderem gerade an der **Einzelfallregelung für Berufspendler und Urlauber**. Herr Minister Steenblock, können Sie sich das Chaos vorstellen, das mit Ihrem Gesetzentwurf an den Außengrenzen Ihres eigenen Landes angerichtet würde, wenn Urlauber in die Bundesrepublik Deutschland zurückfahren wollen und zunächst ein-

mal eine bürokratische Einzelfallregelung durchsetzen müssen, um dies auch tun zu dürfen? (C)

Sie selbst haben auf den Versuch von Heilbronn hingewiesen, der in der Tat kein Ergebnis gebracht hat, das die von Ihnen vorgeschlagene **bundesweite Geschwindigkeitsbegrenzung** rechtfertigen würde. Denn auch eine bundesweite Regelung im Sinne einer Ozonminderung würde so gut wie nichts bringen.

Die einzig richtige Strategie, um die Ozonkonzentration zu senken, ist die **dauerhafte Senkung der Vorläufersubstanzen** Stickoxide und Kohlenwasserstoffe. Hier wurden in den letzten Jahren bereits deutliche Erfolge erreicht. Ich möchte das Beispiel „Straßenverkehr“ nennen: Trotz einer Zunahme des Straßenverkehrsaufkommens in den Jahren von 1990 bis 1997 um 13% sind die Stickoxidemissionen um 24% und die Kohlenwasserstoffemissionen sogar um 66% gesenkt worden. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen, wenn ich nur an das Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz denke. Ich glaube, dieses wird dazu beitragen, daß sich die Zusammensetzung der Kfz-Flotte bis zum Jahr 2000 deutlich zum Positiven hin verändern wird. Schon aus diesen Gründen halten wir eine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über das Jahr 1999 hinaus nicht für notwendig.

Es bleibt der in Ihrem Entwurf enthaltene Appell an die Bevölkerung zur Vermeidung der Anwendung organischer lösemittelhaltiger Produkte. Aber, Herr Minister Steenblock, um einen Appell auszusprechen, bedarf es nun wirklich keines Gesetzes. - Vielen Dank. (D)

Präsident Erwin Teufel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Umweltausschuß** - federführend - sowie dem **Gesundheitsausschuß**, dem **Innenausschuß** und dem **Ausschuß für Verkehr und Post** - mitberatend -.

Ich rufe **Punkt 46** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Investitionszulagengesetzes, des Fördergebietsgesetzes und des Umsatzsteuergesetzes** - Antrag der Länder Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen - Geschäftsordnungsantrag des Landes Brandenburg - (Drucksache 331/97)

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stolpe (Brandenburg).

Dr. Manfred Stolpe (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Investitionszulagengesetzes, des Fördergebietsgesetzes und des Umsatzsteuergesetzes, den die neuen Länder und Berlin heute einbringen, soll der schwierige Aufbauprozess in Ostdeutschland sachgemäß gefördert werden. Die Erfahrungen mit den bestehenden Förderinstrumenten haben uns gelehrt, daß keine ausreichenden In-

Dr. Manfred Stolpe (Brandenburg)

- (A) vestitionsanreize geschaffen sind, solange nicht gezielt und auf hohem Niveau gefördert wird.

Die bisherigen steuerpolitischen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern laufen Ende 1998 aus. Wir wollen nun rechtzeitig einen angemessenen Rahmen schaffen, damit die ostdeutschen Länder nicht auf lange Zeit den Anschluß verpassen und zur Dauerbelastung für Deutschland werden.

Der **wirtschaftliche Aufbau Ostdeutschlands ist ins Stocken geraten**. Trotz unbestreitbarer Fortschritte kann heute von einer zügigen Annäherung an das wirtschaftliche Potential der westlichen Länder nicht mehr gesprochen werden.

Erstmalig wird den **neuen Ländern** für das laufende Jahr sogar ein **geringeres Wachstum als in den westdeutschen Ländern prognostiziert**. Dies ist besonders bedenklich vor dem Hintergrund **dramatisch hoher Arbeitslosigkeit** und eines wieder steiler werdenden Wohlstandsgefälles, das bei den Menschen im Osten eine fatale Entmutigung aufkommen läßt.

In dieser Lage müssen wir eine ungeschminkte Bestandsaufnahme vornehmen.

Das notwendige Ziel eines selbsttragenden Aufschwungs für Ostdeutschland ist in den nächsten Jahren noch nicht erreichbar. Dieser Ernüchterung müssen wir uns stellen, um den weiteren Bedarf an wirtschafts- und finanzpolitischen Fördermaßnahmen realistisch einzuschätzen.

- (B) Meine Damen und Herren, der **Aufbau wettbewerbsfähiger Unternehmensstrukturen** in den neuen Ländern **verlangt eine langfristig stabile Förderung von Investitionen auf hohem Niveau**. 1990 ging die Bundesregierung davon aus, eine kurzfristige **Anschubfinanzierung** von zwei Jahren genüge, um dem Osten auf die Beine zu helfen. Das Instrumentarium steuerlicher Förderung für Ostdeutschland wurde damals dem Zonenrandförderungsgesetz und dem Berlinförderungsgesetz entlehnt. Diese Maßnahmen waren seinerzeit von einem breiten politischen Konsens gedeckt und zeitlich nicht befristet. Hier liegt eine Hauptursache für ihren damaligen Erfolg.

Von einer kurzfristig auf jeweils zwei Jahre befristeten Ostförderung kann kein befriedigender Anreiz ausgehen, Unternehmer zur Ansiedlung zu bewegen. Ziel unserer Gesetzesinitiative ist es deshalb auch, **Planungssicherheit für Investoren** zu gewinnen. Die neuen Länder und Berlin stimmen darin überein, daß die wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen mindestens mittelfristig geklärt sein müssen, um potentiellen Investoren eine sichere Perspektive zu geben.

Wir wollen noch effektiver und zielgenauer vorgehen: Die **Förderung soll auf die mittelständische Wirtschaft konzentriert werden**. Vor allem verarbeitendes Gewerbe und Handwerk sind von Interesse.

Das **Förderinstrument der Sonderabschreibungen** wird **eingeschränkt, steuerliche Investitionszulagen** werden **gestärkt**: Investitionszulagen helfen als un-

mittelbare Zuwendungen gerade Unternehmen mit **geringer Eigenkapitaldecke**. (C)

Wegen des noch immer großen Bedarfs an **Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand** bleiben allerdings Möglichkeiten der Sonderabschreibung hier weiter sinnvoll. Wichtig ist nach wie vor: Auch aus dem Westen Deutschlands sind Investitionsmittel zu mobilisieren.

Beide steuerlichen Instrumente – Investitionszulagen und Sonderabschreibungen – sollten modifiziert bestehen bleiben, aber nicht mehr kumulativ, sondern nur noch alternativ wahrgenommen werden können.

Meine Damen und Herren, wir brauchen einen breiten politischen Konsens zur Fortsetzung der Investitionsförderung in Ostdeutschland. Der vorliegende Gesetzentwurf verwertet die Erfahrungen der vergangenen Jahre, die wir vor Ort gesammelt haben. Er ist ein ausgewogener Ansatz, den Aufbau der neuen Länder und Berlins wirksam anzukurbeln. Die gleichmäßige wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands liegt in unser aller Interesse. Ich bitte Sie daher herzlich darum, unsere Initiative zu unterstützen. – Danke.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Professor Biedenkopf (Sachsen).

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Stolpe hat bereits den wesentlichen Inhalt der Initiative der von ihm genannten Länder vorgestellt. Es geht um eine Verstetigung, d.h. um eine zeitliche Verlängerung der Ostförderung über das Jahr 1998 hinaus mit dem Ziel, eine **mittelfristige Planbarkeit langfristig angelegter Sanierungs- und Erneuerungsprozesse zu ermöglichen**. (D)

Ich glaube, wir alle können von uns sagen, daß wir zu Beginn des deutschen Einigungsprozesses noch keine genaue Vorstellung von den **Dimensionen der Aufgabe** hatten, die vor uns lag. Auch diejenigen, die vor allzu kurzfristigen Erwartungen hinsichtlich einer Erneuerung und Genesung des östlichen Teils Deutschlands gewarnt haben, mußten – und ich schließe mich dabei ausdrücklich ein – im Laufe der Zeit die Zeithorizonte ausweiten und erkennen, daß ein wirklicher Erneuerungs- und Angleichungsprozeß keine Angelegenheit weniger Jahre, sondern eher einer Generation ist.

Dabei sind die Entwicklungen durchaus unterschiedlich. Aber gerade in den Bereichen, um die es hier geht, hat sich gezeigt, daß die **Standortgefälle zwischen West und Ost** – die nicht nur durch die Infrastruktur, durch die noch nicht gelösten ökologischen Fragen, durch die Notwendigkeit der Sanierungen, sondern auch durch das Leistungsgefälle in bezug auf Marktzugang, Erschließung neuer Möglichkeiten definiert werden – **nicht kurzfristig beseitigt werden können** und wir auch aus diesem Grund eine Fortführung der Förderung brauchen.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

(A) Dem Bundesrat liegt neben dem Gesetzesantrag der Länder Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern auch ein Änderungsantrag vor, der sich auf diesen Antrag bezieht. Dieser Änderungsantrag der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt ist entstanden, weil natürlich ein Interesse der antragstellenden Länder zu der Drucksache 331/97 besteht, im Bundesrat eine Mehrheit zu finden. Die Mehrheit ist gefunden worden; jedenfalls haben wir den Eindruck, daß der Antrag einschließlich des Änderungsantrags jetzt mehrheitsfähig ist. Ich darf ausdrücklich sagen – unbeschadet der Tatsache, daß es ungewöhnlich ist, einen Änderungsantrag zum eigenen Gesetzesantrag zusammen mit diesem zu behandeln –, daß in diesem Änderungsantrag der Wunsch zum Ausdruck kommt, zu Kompromissen zu finden, die das Grundanliegen mehrheitsfähig machen.

Ich möchte andeuten – das darf ich insbesondere an den Freistaat Bayern gerichtet sagen, Frau Kollegin Männle –, daß wir der Haltung des Freistaats in diesem Punkt nicht ganz zustimmen können. Ich glaube, daß die Fortführung der finanziellen Förderung des Aufbaus Ost schon ein Signal für die Zukunftsfähigkeit dieser Aufgabe ist.

(B) Ich bin mir nicht sicher, ob es schon jetzt sinnvoll ist – ich möchte die Bayerische Staatsregierung und auch andere, die möglicherweise die gleiche Auffassung vertreten, darum bitten, das zu erwägen –, eine **Projektion bis zum Jahre 2005** im Sinne eines Abbaus der Förderung vorzunehmen. Ich möchte mich jetzt nicht auf Beispiele aus der Zeit bis zur deutschen Einheit beziehen, in denen westdeutsche Länder sehr viel längerfristige Förderungszeiträume für unverzichtbar gehalten haben, um ihre jeweiligen konkreten Aufgaben, die gefördert werden könnten, zu erledigen. Ich möchte allerdings doch der Vermutung Ausdruck verleihen, daß keine dieser in den westdeutschen Ländern geförderten Aufgaben in ihrer Dimension und in ihrer nationalen Bedeutung mit dem vergleichbar ist, was sich im Augenblick in Ostdeutschland abspielt – weder von den Ursachen noch von den Dimensionen her gesehen.

Ich meine deshalb, daß wir uns jetzt nicht in eine Auseinandersetzung über die grundsätzliche Frage eines zeitlichen Förderhorizontes begeben sollten, sondern wir sollten – wie wir es bisher getan haben – gemeinsam Schritt für Schritt in bestimmten realistischen Zeiträumen abwägen, ob Fortschritte erzielt worden sind, die eine Korrektur erlauben.

Genau dies wird sowohl mit dem Länderantrag als auch mit der parallelen Gesetzesinitiative der Bundesregierung unternommen. Ich kann mir gut vorstellen, daß dann, wenn der Bundesrat dem hier vorliegenden Antrag einschließlich der Änderungen zustimmt, in den weiteren Verhandlungen, die parallel zu der Gesetzesinitiative der Bundesregierung verlaufen werden, allfällige Angleichungen noch stattfinden können.

Jedenfalls darf man aber nicht das Ziel aus den Augen verlieren, jetzt schon klarzumachen, daß alles das, was in Gang gesetzt worden ist und was mittelfristig zu großer Hoffnung Anlaß gibt, nicht durch

eine kurzfristige Veränderung der Förderbasis gefährdet werden darf. Man muß sich darüber im klaren sein, daß die meisten Aufgaben, die hier gefördert werden und gefördert wurden – wobei Herr Kollege Stolpe schon die Korrekturen im Blick auf die Fördermittel und -methoden beschrieben hat –, nicht kurzfristiger Art sind, sondern daß wir daran interessiert sein müssen, uns im Wettbewerb der Standorte langfristig behaupten zu können. Daß dabei im östlichen Teil Deutschlands noch nachhaltige, in der Vergangenheit begründete Standortnachteile bestehen, kann man schlechterdings nicht bestreiten. Daß diese Standortnachteile ausgeglichen werden müssen, wenn überhaupt die Aussicht bestehen soll, sich mit Erfolg am Standortwettbewerb mit Westdeutschland, mit den Ländern der Europäischen Union und mit anderen Standorten zu beteiligen, scheint mir offensichtlich.

Deshalb möchte ich mich der Bitte von Herrn Kollegen Stolpe anschließen und Sie um Zustimmung zu diesem Antrag bitten.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Trautvetter (Thüringen).

Andreas Trautvetter (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der steuerlichen Ostförderung vor. Jeder weiß: Die weitere Unterstützung des Aufbauprozesses in den neuen Ländern und Berlin durch steuerliche Maßnahmen ist auch nach 1998 notwendig. Gerade aus dieser Einsicht heraus hat Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl anläßlich des Wechsels des Bonner Sonderbeauftragten für die neuen Länder ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Aufbau einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft und Infrastruktur in Ostdeutschland auch in Zukunft im Mittelpunkt der deutschen Politik stehen muß. Hierfür bin ich ihm besonders dankbar.

Sichtbarer Ausdruck dieses Willens ist das „**Mittelfristige Förderkonzept für die neuen Länder**“, welches am 21. Mai vom Bundeskabinett beschlossen worden ist. Manche werden sich fragen: Ist es angesichts des nun vorliegenden Konzepts der Bundesregierung überhaupt noch sinnvoll, an unserer Gesetzesinitiative festzuhalten? Ich kann diese Frage aus zwei Gründen nur bejahen:

Zum einen erinnert es daran, daß sich die neuen Länder rechtzeitig über die Notwendigkeit der Fortführung der Förderung über 1998 hinaus und über die Gestaltung der Förderinstrumente verständigt haben. Mit dieser Initiative wurde eine Diskussion zur steuerlichen Förderung in den neuen Ländern angestoßen und das Konzept der Bundesregierung sicherlich auch beschleunigt.

Zum anderen sind bei aller Anerkennung des Konzeptes der Bundesregierung, das grundsätzlich von einer weiteren Förderung auf hohem Niveau ausgeht, noch Unterschiede bei der Ausgestaltung vorhanden.

Andreas Trautvetter (Thüringen)

- (A) Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf beide Konzepte eingehen!

Nach dem **Gesetzentwurf der neuen Länder** wird das Förderinstrumentarium der Sonderabschreibung zugunsten einer **Verstärkung des Instruments der Investitionszulage** geändert. Damit werden besondere Bedürfnisse mittelständischer ostdeutscher Unternehmen, welche die Sonderabschreibung bisher nur in geringem Umfang nutzen konnten, berücksichtigt. Diese Förderung wird insbesondere durch den **Wegfall der Abschreibungsmöglichkeiten für den Mietwohnungsneubau und für bewegliche Wirtschaftsgüter** gestrafft.

In den nächsten sechs Jahren ist damit die Investitionszulage Basis der Ostförderung. Die neuen Länder haben hiermit ein effizientes und zielgenaues Förderinstrumentarium entwickelt, welches insbesondere der wirtschaftlichen Lage bei uns gerecht wird.

Das **Konzept der Bundesregierung sieht ebenfalls eine Konzentration auf die Investitionszulage vor**. Hierin stimmt es mit dem von den neuen Ländern eingebrachten Gesetzentwurf überein. Sicherlich gibt es unterschiedliche Auffassungen, zunächst in der Frage des **Fördervolumens**. Gesprächsbedarf besteht auch im Hinblick auf die von der Bundesregierung vorgesehene **Degression ab dem Jahre 2002**. Abweichungen, und zwar sowohl nach oben als auch nach unten, gibt es auch bei der **Höhe der Zulagensätze**.

- (B) Darüber hinaus sieht der Entwurf der Bundesregierung noch eine **Restförderung für den Mietwohnungsneubau** vor. Hierfür sehen wir keine Notwendigkeit. Meine Damen und Herren, dies ist auch ein Erfolg der bisherigen Fördermaßnahmen. Was aber zum jetzigen Zeitpunkt drängt, ist die Sanierung des Altbestandes. Hierüber wird im weiteren Gesetzgebungsverfahren aber sicherlich eine Einigung möglich sein.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Heide Simonis)

Meine Damen und Herren, der **Aufholprozeß der ostdeutschen Wirtschaft** findet statt. Die Erfolge sind beachtlich. Aber die Entwicklung vollzieht sich langsamer als damals voraussehbar. Das beruht auf Faktoren, die oft genug genannt worden sind und die wir alle kennen. Was nun nicht geschehen darf, ist ein Absturz des Förderniveaus. Das wäre nämlich in der Tat eine Bauchlandung oder Schlimmeres. Denn auch das bereits Erreichte würde durch ein Wegbrechen der Förderung in Frage gestellt; es würde entwertet. Dies kann nur durch eine verschlankte, effektivere Förderung vermieden werden. Sie muß für interessierte Investoren Grundlage für Planungen sein können.

Dies alles wird mit dem Entwurf angestrebt. Mit der Zustimmung zu diesem Antrag signalisieren Sie den Menschen in den neuen Ländern: Der Osten steht auch weiterhin ganz oben auf der Liste der Zukunftsprojekte in Deutschland. Jetzt geht es darum, den Gesetzesantrag der neuen Bundesländer und den zu erwartenden Entwurf der Bundesregierung zu einem Gesetzeswerk zusammenzuführen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne um Ihre Zustimmung.

Vizepräsidentin Heide Simonis: Danke schön!

(C)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern).

Prof. Ursula Männle (Bayern): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie vorhin schon angedeutet worden ist, wird der Freistaat Bayern den Gesetzesantrag nicht zustimmen. Damit jedoch keine Mißverständnisse entstehen, möchte ich sehr deutlich betonen, daß wir uns der Stimme enthalten werden. Aber aufgrund der Fragestellungen des Bundesrates kommt dies in der Öffentlichkeit nicht zum Ausdruck. Deswegen betone ich es hier ausdrücklich.

Dies bedeutet, daß die Bayerische Staatsregierung natürlich die Notwendigkeit sieht, die neuen Länder beim Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaftsstruktur auch weiterhin solidarisch zu unterstützen. Der Appell, der vorhin hier an uns gerichtet worden ist, die Aufforderung, ein Signal zu setzen, ist angekommen; wir bekennen uns dazu.

Ich möchte aber betonen, was ich schon anläßlich der Vorlage unseres Antrags zur Einschränkung von Steuersparmodellen im vergangenen Jahr gesagt habe: Es geht darum, die **Förderung zielgenauer zu gestalten**, die knappen Mittel also wirklich dorthin zu lenken, wo sie volkswirtschaftlich den größten Effekt bringen. Daß dies mit den gegenwärtigen Regelungen immer erreicht wurde, will wohl niemand behaupten. Ich denke, wir sind uns darin einig, daß es in der Vergangenheit zu erheblichen **Fehlallokationen** gekommen ist. Wir alle haben in den vergangenen Jahren dazugelernt, und mit dem Jahressteuergesetz 1996 wurden auch schon erste wichtige Konsequenzen gezogen.

(D)

Die nun anstehende Neugestaltung der Förderung muß nach Meinung der Bayerischen Staatsregierung die Quintessenz aus diesen Erfahrungen ziehen. Der Schwerpunkt – lassen Sie es mich so ausdrücken – muß im „Gestalten“, nicht auf dem bloßen „Fortsetzen“ der Förderung liegen. Es muß auch der Wille klar erkennbar werden, **keine neuen Dauersubventionen** entstehen zu lassen, sondern die Förderung zurückzuführen, wann immer dies möglich ist.

Der vorliegende Gesetzesantrag wird diesen Erfordernissen nicht gerecht. Er sieht im wesentlichen eine Umstrukturierung der bisherigen Förderung weg von den Sonderabschreibungen hin zu einer Zulagenförderung vor. Das ist zwar grundsätzlich nicht falsch; denn die Ostförderung als „Steuersparmodell“ war zunehmend in die Kritik geraten. In der hier vorliegenden Form führt die **Zulagenförderung** aber nicht nur zu **Systembrüchen**, weil jetzt auch private Investitionen einbezogen werden, sondern vermutlich auch zu **höheren Steuerausfällen**, da die Zulage – anders als die bisherige Förderung – nicht einkommens- bzw. progressionsabhängig ist. Überdies soll die Zulage im wesentlichen verdoppelt werden; das ist sicher – ebenso wie die Fortführung im bisherigen finanziellen Umfang bis zum Jahre 2005 – kein

Prof. Ursula Männle (Bayern)

- (A) Signal für einen schrittweisen Abbau der Ostförderung, sondern eigentlich das Gegenteil.

Außerdem fallen auch die bisher kritisierten „Streu-effekte“ bei der Förderung nicht weg. Zu bedenken ist schließlich, daß die Ankündigung einer Ausweitung der Zulagenförderung ab 1998 zu einem in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation höchst schädlichen Attentismus führen kann. Die als Fördermaßnahme gedachte Regelung würde sich eher als „Investitionsbremse“ auswirken.

Fazit: Der vorliegende Gesetzentwurf bringt nach alledem, was ich hier ausgeführt habe, keine zukunftsweisende Neugestaltung der Förderung. Die Bayerische Staatsregierung kann ihm deshalb – ich sage bewußt: noch – nicht zustimmen. Ich betone jedoch nochmals ausdrücklich das, was ich anfangs gesagt habe, nämlich die Bereitschaft, an einer grundlegenden Neuordnung der Förderung für die neuen Länder konstruktiv mitzuarbeiten. Wir entziehen uns nicht der Solidarität.

Vizepräsidentin Heide Simonis: Danke schön!

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Herr Dr. Kolb.

- (B) **Dr. Heinrich L. Kolb,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die wirtschaftliche Förderung in den neuen Bundesländern nach 1998 ist heute nicht nur Gegenstand der Diskussion im Bundesrat. Sie steht heute morgen fast gleichzeitig auch auf der Tagesordnung des Bundestages. Dieser zeitlichen Parallelität entspricht auch, so wie ich es sehe, eine weitgehende inhaltliche Übereinstimmung. Die Gesetzentwürfe, die heute in beiden Häusern zur Debatte stehen, sind hinsichtlich der Zielrichtung und auch hinsichtlich der Ansatzpunkte im wesentlichen deckungsgleich.

In der Bewertung der Ausgangslage und der wirtschaftspolitischen Erfordernisse besteht im Kern Einigkeit: Die ökonomischen und ökologischen Versäumnisse von mehr als vier Jahrzehnten sind nicht in wenigen Jahren aufzuholen. Zwar hat der Aufbau in den fast sieben Jahren seit der Vereinigung große Fortschritte gemacht. Dennoch verlangen die fortbestehenden Probleme weiter unsere gesamte Aufmerksamkeit.

Im Mai hat die **Bundesregierung ihr mittelfristiges Förderkonzept beschlossen.** Ich habe die wichtigsten Eckpunkte in der letzten Sitzung des Bundesrates am 16. Mai in einer Erklärung zu Protokoll dargestellt.

Wichtig ist für uns dabei: Der **Aufbau der neuen Länder hat weiter höchste Priorität** – trotz aller Konsolidierungszwänge im Haushalt. Die **Förderung wird entgegen anderslautenden Behauptungen auf hohem Niveau fortgeführt.** Von einem „Absturz“, Herr Minister Trautvetter, kann keine Rede sein. De facto liegt sie auf einem ähnlichen Niveau wie bisher. In diesem Punkt sehe ich keinen wesentlichen Unterschied zum Gesetzentwurf der Länder.

(C) Die Initiative ist ein konkreter Schritt der **Solidarität mit den Menschen in Ostdeutschland.** Für Investoren schaffen wir damit gleichzeitig klare Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2004. Die neuen Länder brauchen eine solche Politik des langen Atems.

Ich glaube, die Förderung wird aufgrund der vorliegenden Vorschläge noch zielgenauer, d. h. auf die eigentlichen Schwachpunkte konzentriert, und sie wird noch transparenter. Sie wird auch an die Fortschritte beim Aufbau Ost bedarfsgerecht angepaßt.

Das heißt erstens: Wir setzen noch mehr als bisher einen **Schwerpunkt auf die Förderung industrieller Strukturen in den neuen Bundesländern** und beziehen die industrienahen Dienstleistungen mit ein. Damit stärken wir die Investitions- und die Innovationsfähigkeit vor allem derjenigen Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen. Außerdem wird die Entwicklung zukunftsorientierter Strukturen erleichtert. Schließlich lebt die Industrie heute mehr denn je von der Verbindung der Waren mit Serviceleistungen.

Zweitens. Die Förderung ist auf sechs Jahre angelegt. Einzelne Elemente der Förderung senken wir nach drei Jahren ab. Damit wird zweierlei deutlich: Wir schaffen zum einen verlässliche Rahmenbedingungen für einen langen Zeitraum. Die Investoren wissen auf Jahre hinaus, woran sie sind. Gleichzeitig bedeutet dies: Dort, wo auf absehbare Zeit die Ziele des Aufholprozesses erreicht sind, wird die Förderung zurückgenommen. Es wird also **keine Dauersubventionen** geben.

(D) Der dritte Punkt! Die **Förderung wird erheblich vereinfacht.** Sie wird **auf den Mittelstand konzentriert.** Die Sonderabschreibungen fallen weg. Die steuerliche Förderung wird auf die Investitionszulage konzentriert. Die bisherige **Grundzulage wird von 5 auf 10 % verdoppelt.** Kleine und mittlere Unternehmen in der Industrie und in der Dienstleistungswirtschaft können in Zukunft eine auf 20 % erhöhte Investitionszulage in Anspruch nehmen.

Dieser Ansatz berücksichtigt vor allem auch die Bedürfnisse kleinerer Unternehmen in den neuen Bundesländern, die aufgrund ihrer Ertragsschwäche Sonderabschreibungen nur in geringerem Umfang nutzen können. Ich denke, die Umstellung von Sonderabschreibungen auf die Investitionszulage steht auch im Einklang mit den Zielen der Steuerreform.

Der vierte Punkt! Im **Wohnungsbau** wird zukünftig ein Schwerpunkt der Förderung auf der Altbaumodernisierung liegen. Hier ist der Nachholbedarf immer noch besonders groß, während im Neubaubereich stärker als bisher differenziert werden muß. Neubauten werden künftig gezielt nur in den Innenstädten gefördert werden, damit die Revitalisierung dort weiter vorankommt. Keine weitere Förderung wird es hingegen bei Bürogebäuden und bei Abschreibungsmodellen im Mietwohnungsbau mehr geben.

Fünftens. Wir werden auch in den nächsten Jahren Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe fördern. Wir werden darüber hinaus Forschung, Ent-

Parl. Staatssekretär Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) wicklung und Innovation, Existenzgründungen und Existenzfestigungen – ich nenne hier das Eigenkapitalhilfeprogramm und die ERP-Kredite – wie auch den Export durch spezifische Förderprogramme unterstützen. Das heißt: Vieles von dem, was sich bisher bewährt hat, wird auch in Zukunft fortgeführt werden. Dabei erfolgt die Entscheidung über die jährliche Mittelausstattung dieser Programme im Haushaltsverfahren.

Die Bundesregierung hat das Förderkonzept in den vergangenen Monaten mit allen neuen Ländern ausführlich diskutiert. Dabei ist das Konzept auf breite Zustimmung gestoßen. Ich bedauere es daher besonders, daß ein zentraler Punkt unseres Konzeptes hier nicht aufgegriffen worden ist: Die konsequente Umstellung von Sonderabschreibungen auf Investitionszulagen im Vorschlag der Koalitionsfraktionen im Bundestag ist nämlich nicht nur ein Schritt zu mehr Transparenz. Sie schiebt vor allem auch Abschreibungsmodellen und Überkapazitäten, z.B. bei Bürohäusern, einen Riegel vor. Ich denke, hierüber sollte in den kommenden Wochen noch einmal nachgedacht werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns über die steuerliche Förderung in den neuen Ländern gemeinsam und zügig beraten! Ich sehe hierfür aufgrund der Gemeinsamkeiten der Gesetzentwürfe hier wie auch im Bundestag eine reelle Chance. Ich hoffe, daß wir alsbald auf einer gemeinsamen Linie liegen werden. Denn wichtig ist ein zügiger und erfolgreicher Abschluß des Verfahrens, möglichst noch vor der Sommerpause, als Signal nicht nur für die neuen Länder, sondern für ganz Deutschland: Wachstum und Beschäftigung in Deutschland sind und werden auf Dauer nur gesichert, wenn auch die ostdeutsche Wirtschaft auf eigenen Beinen stehen kann. Nur so gewinnen wir zusätzlichen Spielraum für die Entlastung der öffentlichen Haushalte; nur so gewinnen wir auch den Raum für die dringend benötigte Senkung von Steuern und Abgaben. – Danke sehr.

(B)

Vizepräsidentin Heide Simonis: Danke schön!

Je eine **Erklärung zu Protokoll** *) geben ab: Herr **Bürgermeister Dr. Scherf** aus Bremen und Herr **Minister Professor Dammeyer** aus Nordrhein-Westfalen. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschußberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Dennoch hat Brandenburg beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Deswegen müssen wir zuerst darüber abstimmen, wer für sofortige Sachentscheidung ist. Wer dafür ist, den bitte ich darum, die Hand zu heben. – Das ist die Mehrheit.

Dann müssen wir über die Einbringung des Gesetzentwurfs abstimmen.

Wir beginnen mit dem 5-Länder-Antrag in Drucksache 331/2/97. Wer den Gesetzentwurf nach Maßgabe der dort aufgeführten Änderungen einzubringen

*) Anlagen 8 und 9

gen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – (C)
Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Gesetzentwurf in geänderter Fassung beim Deutschen Bundestag eingebracht.**

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Entschließung des Bundesrates zur Erhöhung der **Verkehrssicherheit von Kindern auf Pkw-Rücksitzen** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 376/97)

Das Wort wünscht Minister Dr. Fischer aus Niedersachsen.

Dr. Peter Fischer (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag möchte Niedersachsen einen weiteren Impuls zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr, hier insbesondere für Kinder, geben. Denn die **Zahl der im Straßenverkehr verunglückten Kinder** ist mit **rund 50 000** pro Jahr immer noch viel zu hoch.

Dabei verunglückten viele dieser Kinder als Mitfahrer im Pkw, nämlich 51 % aller Kleinkinder bis zu 6 Jahren, 30 % der 6- bis 10jährigen und 25 % der 10- bis 14jährigen. Im Jahre 1995 kamen 418 Kinder auf deutschen Straßen ums Leben, davon 176 als Mitfahrer in Pkws. 1996 waren es 354, davon 147 als Mitfahrer. (D)

Meine Damen und Herren, wir wissen: Hinter diesen nüchternen Zahlen verbirgt sich unendlich viel Leid vieler Familien in unserem Lande. Dabei könnten nach Expertenmeinung von 100 getöteten Kindern bei ordnungsgemäßer Sicherung etwa 85 noch leben. Denn das Anlegen von Sicherheitsgurten und die Verwendung von Kindersitzen tragen erheblich zum Schutz von Kindern vor Verletzungen bei Unfällen bei. Seit der Einführung der allgemeinen Sicherungspflicht für Kinder im Sommer 1993 war die Bereitschaft zur Sicherung mit Gurt bzw. einem Rückhaltesystem zunächst erfreulich gestiegen, ist dann jedoch wieder gesunken. So betragen die **Sicherungsquoten von Kindern** einer Studie des Bundesamtes für Straßenwesen zufolge **1995 innerorts nur 82 %**.

Eine im Bundesland Niedersachsen im März 1997 landesweit vor Schulen und Kindergärten durchgeführte Schwerpunktkontrolle bestätigte alarmierend diese Tendenz. Sie ergab, daß lediglich 79 % der Kinder ordnungsgemäß gesichert waren. Ich finde, das ist ein unverzeihlicher Leichtsinns zu Lasten schutzbedürftiger Dritter, der uns zum Handeln zwingt.

Der Bundesrat hat die Bundesregierung bereits in einer **Entschließung vom 14. Juni 1996** aufgefordert, alsbald das Verwarnungsgeld von 40 DM für das Nichtanschnallen in Kraftfahrzeugen generell durch ein **Bußgeld in Höhe von 80 DM als Regelahndung** zu ersetzen. Auch der Präsident der Akademie für

Dr. Peter Fischer (Niedersachsen)

- (A) Verkehrswissenschaften, Herr Professor Rebmann, hat anlässlich des 35. Verkehrsgerichtstages in Goslar kürzlich gefordert, die Verletzung der Angurtpflicht generell künftig mit einem Bußgeld von 80 DM zu ahnden. Die Bundesregierung ist diesen, wie ich finde, berechtigten Forderungen bisher nicht nachgekommen, sondern setzt nach wie vor lediglich auf **Aufklärung und Überwachung**.

Nach meiner Auffassung hat die Bundesregierung mit der von ihr bevorzugten sogenannten Aufklärungspolitik Schiffbruch erlitten, wie die von mir genannten Zahlen beweisen. Deshalb halte ich es für dringend notwendig, jetzt zu handeln – wenigstens zugunsten der Kinder und sonstiger schutzbedürftiger Personen.

Durch eine Erhöhung der derzeitigen Sanktion von 40 DM auf 80 DM und Belegung mit einem Strafpunkt in der sogenannten Flensburger Verkehrssünderkartei soll deutlich gemacht werden, daß ein **Verstoß gegen die Sicherungspflicht zu Lasten schuldunfähiger Dritter** – also in erster Linie zu Lasten von Kindern – kein Kavaliersdelikt ist, sondern durchaus auch **Bedenken an der Eignung als Kraftfahrzeugführer begründen kann**.

Zweifel über möglicherweise konkurrierende Verantwortlichkeiten – Fahrer, mitfahrender Aufsichtspflichtiger bzw. Erziehungsberechtigter – sollen durch eine **eindeutige Festlegung auf den Fahrer**, der allein die Sachherrschaft über die Inbetriebnahme des Fahrzeugs hat, von vornherein ausgeräumt werden.

- (B) Ergänzend möchte ich noch darauf hinweisen, daß diese Initiative nicht nur der Verbesserung der Sicherheit von Kindern, sondern auch sonstiger schutzbedürftiger Personen dienen soll.

Ich möchte um Ihre Unterstützung für diesen Entschließungsantrag bitten. Lassen Sie uns gemeinsam alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Sicherheit unserer Kinder zu erhöhen! – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Heide Simonis: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Verkehr und Post** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** – jeweils mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Entwurf eines **Steuerreformgesetzes 1999**
(Drucksache 280/97)

Das Wort hat zunächst, dem Wunsche des Bundesrates entsprechend, der Bundesminister der Finanzen, Herr Dr. Waigel.

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen: Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Steuerreformgesetz 1999 ist ein Kernelement unserer mittelfristig angelegten Finanz- und Steuerpolitik. Es bleibt die vorrangige Aufgabe der

Finanzpolitik, unseren Standort für das 21. Jahrhundert zu rüsten. Nur ein im internationalen Standortwettbewerb erfolgreicher Standort sorgt für ausreichend Beschäftigung. (C)

Ein auch in den nächsten Dekaden erfolgreicher Standort braucht eine moderne Wirtschafts- und Finanzpolitik, eine Politik, die auf die sich ändernden ökonomischen Rahmenbedingungen eingeht.

Der Schlüssel für einen erfolgreichen Standort liegt in einer dynamisch wachsenden Wirtschaft. Der Standort Deutschland muß seine existierenden Standortvorteile pflegen und die erkennbaren Standortschwächen gezielt und entschlossen angehen.

Deshalb wollen und müssen wir die **Staatsquote senken**. Die Konsolidierung der öffentlichen Kassen und Strukturreformen im System sozialer Sicherheit schaffen die Spielräume für die Senkung von Steuern und Abgaben.

Unsere Wirtschaft hat kein Nachfrage-, sondern ein Kostenproblem. Immer mehr Akteure auf den Märkten denken und handeln über Grenzen hinweg. Immer mehr Unternehmen sind inzwischen „global player“. Indirekt sind auch die Zulieferer dieser Firmen bis hinein in den Mittelstand von weltwirtschaftlichen Veränderungen betroffen.

Kapital und Know-how wandern in Sekundenschnelle um die Welt. Unternehmensgewinne und Steuern werden grenzüberschreitend optimiert. Arbeitsplätze wandern zu den Standorten mit dem besten Kosten-/Leistungsverhältnis.

Der Wettbewerb der Unternehmen und der Standorte nimmt zu. Als ein Resultat wird der **Strukturwandel** weiter zunehmen. Auf diese Veränderungen einer „Globalisierung“ der Weltwirtschaft müssen wir uns einstellen. (D)

Für uns ist klar: Diesen Veränderungen kann man nicht mit Brems- oder Ausweichmanövern begegnen. Nur ein offensives Herangehen an den Strukturwandel kann genügend neue Arbeitsplätze schaffen. Wir müssen in den wichtigen zukunftssträchtigen Bereichen der Weltwirtschaft ein gewichtiges Wort mitreden. Alle Experten sind sich einig: Dazu ist auch eine **Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen dringend notwendig**.

Es muß Schluß damit sein, daß immer mehr deutsche Unternehmen Arbeitsplätze aus Kostengründen ins Ausland verlagern und immer weniger ausländische Unternehmen in Deutschland investieren.

Gerade die **Unterschiede im Ertragsteuersystem** gewinnen mit der fortschreitenden internationalen Verflechtung der Volkswirtschaften immer mehr an Bedeutung. Die Steuerpolitik darf diese Tatsache nicht ignorieren; sie muß offensiv darauf reagieren.

Auch unsere Partner in Europa und in der Welt haben das erkannt und handeln entsprechend. Je schneller wir mit unseren Reformen sind, desto schneller halten wir den Anschluß. Mit einem leidenschaftlichen Appell hat der neue englische Premierminister Blair dies gestern und heute wieder von allen verlangt. Handeln wir nicht, wird sich schon

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) deshalb die Ergiebigkeit unseres Steuersystems weiter verschlechtern.

Gerade die **aktuelle Steuerschätzung belegt** mit ihren Steuermindereinnahmen trotz guter Wachstumsszahlen diese **wachsende Strukturschwäche**. Die mit der Steuerreform verbundene Steuerstrukturreform muß kommen. Die **Senkung der Steuersätze bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage ist der richtige Weg**. Der Anreiz, Einkünfte ins Ausland zu verlagern, sinkt. Investitionen in Deutschland werden angeregt.

Das RWI in Essen **rechnet mit einem Wachstumsimpuls von etwa einem halben Prozentpunkt und einer Selbstfinanzierung von etwa einem Drittel**. Erfahrungen in den Vereinigten Staaten, in Großbritannien, aber auch in Skandinavien zeigen die positiven Auswirkungen auf Wachstum, Beschäftigung und Steuereinnahmen. Das ist anlässlich der öffentlichen Anhörung zum Entwurf des Steuerreformgesetzes 1999 im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages von den Vertretern des „Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung“ und der American Chamber of Commerce in Germany bestätigt worden. Auch die SPD hält in dem von ihr am 26. Mai vorgelegten Konzept für eine Steuer- und Abgabenreform 1997/98 die Einrechnung einer Selbstfinanzierungsquote für vertretbar.

Daß die **Gebietskörperschaften** in einer **schwierigen Haushaltslage** sind, ist uns sehr wohl bewußt. Das kann aber nicht der alleinige Maßstab für die Beurteilung der Steuerreform sein. Wir sollten uns hüten, hier allzu buchhalterisch und wenig dynamisch zu denken.

(B)

Meine Damen und Herren, durch die im Zuge der Steuerschätzung vorgenommenen **Neuberechnungen des Steuerreformtableaus** ergeben sich **Veränderungen**:

Es folgt eine **Verringerung der Steuerausfälle durch die Tarifentlastungen**, während sich bei den Gegenfinanzierungen keine vergleichbar hohen Abschläge beim Mehraufkommen errechnen.

Das führt **1999 zu einer Minderbelastung der Gebietskörperschaften**.

Bei dem schon bisher vorgesehenen **Umschichtungsvolumen** zu den indirekten Steuern bleibt es: Im Jahr 1999 würde z.B. eine Anhebung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt beim Normalsatz rund 13 Milliarden DM bringen.

Letztlich kommt es für mich auf die Umsetzung des Gesamtkonzepts an. Über weitere Gegenfinanzierungsmaßnahmen und die Einpassung der Reform in die Finanzplanung können wir im weiteren Verfahren diskutieren.

Meine Damen und Herren, entgegen den Ausführungen in den Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates wird der Gesetzentwurf die Aussichten für Investitionen und Arbeitsplätze sehr wohl entscheidend verbessern.

Das **Ergebnis des Hearings** zum Steuerreformgesetz 1999 war eindeutig.

Professor Dr. Homburg von der Universität Hannover zum Steuerreformpaket wörtlich: (C)

Es ist mehr als nur ein Schritt in die richtige Richtung, sondern stellt eine ganz grundlegende Verbesserung dar.

Und weiter:

Ich habe nachgedacht, wann zum letzten Mal eine derart weitreichende Änderung des Steuerrechts stattgefunden hat. Ich glaube, daß man da schon auf die Erzbergersche Finanzreform von 1919 zurückgreifen muß.

Soweit Professor Homburg!

Auch auf eine Äußerung des Vertreters des Einzelhandels, Herrn Rometsch, möchte ich hinweisen:

Eine strukturell bedingte Arbeitslosigkeit kann man nach unserer Auffassung nicht mit einer Förderung des privaten Konsums heilen. Wer unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit fordert, daß nicht die Arbeitsplätze, sondern allein oder zumindest vorrangig die Arbeitskräfte entlastet werden, der sollte sich fragen, ob denn unter den gegebenen Umständen – dazu gehört auch das geltende Steuerrecht – nicht gerade auch die Arbeitslosigkeit eine Ungerechtigkeit ist, vielleicht sogar die größte Ungerechtigkeit.

Professor Dr. Bareis stellte fest:

Wichtig erscheint mir auch der psychologische Aspekt, daß sich ausländische Investoren, wenn sie die deutsche Nettorendite betrachten, darauf verlassen können sollten, in Zukunft verlässlich eine bestimmte Nettorendite erzielen zu können. Deshalb halte ich es für wichtig, daß wir auch im oberen Bereich die Steuersätze etwas senken.

(D)

Soweit Professor Bareis!

Der Steuerrechtler Professor Dr. Lang:

Man stellt sofort fest, daß niedrige Steuersätze international eine enorme Signalwirkung haben. Gerade wenn man mit hochrangigen Experten auf internationaler Ebene diskutiert, dann sind die Feinheiten der Bemessungsgrundlagen, die Lücken und finanzpolitischen Möglichkeiten nicht so vermittelbar wie die Steuersätze.

Die Steuerreform darf nicht durch eine Detaildiskussion zerredet werden. Das Gesamtbild darf bei allen weiteren Gesprächen nicht aus dem Blick geraten.

Entscheidend ist in der jetzigen Situation, den **Investoren** im Inland und aus dem Ausland **verlässliche Signale über die künftigen Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze** am Wirtschaftsstandort Deutschland zu **geben**.

Wenn wir heute einen **Investitionsstau** beklagen, dann nicht wegen einer insgesamt schlechten Gewinnsituation, sondern weil die Investoren bei den Steuern noch **keine Planungssicherheit** haben. Kann man sich als Investor wirklich darauf verlassen, daß die Erleichterungen und Strukturverbesserun-

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

(A) gen kommen und so die Rentabilität dauerhaft stärken?

Solange dieser Zweifel besteht, können keine Arbeitsplätze über Investitionen geschaffen werden. Investitionen werden aufgeschoben oder im Ausland getätigt.

(Zuruf Dr. Henning Voscherau [Hamburg])

- Nein, Herr Voscherau, Ihretwegen, weil auch Sie mit manchen richtigen Vorschlägen zu spät kommen! Darum müssen Sie sich fragen. Ich hoffe, daß Sie Ihren Beitrag dazu leisten. Bei der Reform der Gewerbesteuer ist dies jedenfalls ein hoffnungsvoller Vorschlag.

Die meisten unserer Partner in der Weltwirtschaft haben schon mit viel Energie attraktive Steuerstandortpolitik betrieben. Einige wenige sind auch über das Ziel hinausgeschossen und betreiben unfaires **Steuerdumping**. Dagegen werden wir uns wehren und die notwendigen Schritte in der EU einleiten.

In den allermeisten Fällen gilt das aber nicht, und hier sind wir in Zugzwang, wenn wir nicht abgehängt werden wollen.

Wichtige Signale für die Attraktivität des Standorts Deutschland wären deshalb schnelle Entscheidungen beim Steuerreformpaket 1998/99.

Das gilt auch für das Vermittlungsverfahren zur Fortsetzung der Unternehmensteuerreform mit der **Abschaffung der Gewerbesteuer**. Herr Bürgermeister Voscherau, über den konstruktiven Beitrag Hamburgs freue ich mich.

(B) Meine Damen und Herren, auf einige Aspekte der Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates möchte ich noch eingehen.

Entgegen den Vorstellungen der SPD **muß** auch der **Ausschüttungssatz gesenkt werden**. Sonst gibt es kein positives Signal für ausländische Investoren. Denn trotz eines Ausschüttungssatzes von 30 % beträgt die steuerliche Gesamtbelastung für ausgeschüttete Unternehmensgewinne bei der Körperschaftsteuer - einschließlich Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag - immer noch gut 47 %. In der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses ist deutlich geworden: Bleibt es bei der 30%igen Ausschüttungsbelastung, werden Auslandsinvestoren ihre Investitionen weiter an Deutschland vorbeilenken.

Ausgehend davon ist ein Einkommensteuer-Höchstsatz für gewerbliche Einkünfte von 35 % schon aus Gründen der Rechtsformneutralität erforderlich.

90 % aller Unternehmen in Deutschland sind einkommensteuerpflichtige **Einzelunternehmen** oder **Personengesellschaften**. Sie schaffen letztlich mehr Arbeitsplätze als Großunternehmen. Dazu zählen kleine Einzelhandelsunternehmen, Handwerker, Dienstleistungsunternehmen ebenso wie mittelständische Industrieunternehmen mit etwa 500 bis 1000 Beschäftigten. Sie dürfen nicht schlechter gestellt werden als Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

(C) Die von der SPD vorgeschlagene Alternative, für Einzelunternehmen und Personengesellschaften die Option einzuräumen, wie eine Körperschaft besteuert zu werden, ist eine Scheinlösung. Ein ähnliches **Wahlrecht** hat es bereits 1951 gegeben. Es wurde schon zwei Jahre später, im Jahre 1953, abgeschafft, da es zu kompliziert war und nur wenige Unternehmen davon Gebrauch machten.

Diese Lösungsalternative ist in der Vergangenheit daher immer wieder abgelehnt worden:

Der reininvestierte Gewinn müßte vom restlichen zu versteuernden Einkommen, das dem Progressionsvorbehalt unterliegen würde, abgegrenzt werden.

Es müßten Korrektur- und Nachversteuerungsvorschriften eingeführt werden, um Mißbräuchen und unerwünschten Gestaltungen entgegenzuwirken.

Die zur Vereinfachung notwendige pauschale Nachversteuerung zu einem Durchschnittssatz würde neue Ungerechtigkeiten schaffen.

Auch in ökonomischer Hinsicht wäre die steuerliche Begünstigung des reinvestierten Gewinns falsch. Sie schränkt die Gewinnverwendungsfreiheit ein und führt zu volkswirtschaftlich nachteiligen Kapitalflehlenkungen.

Zu den Einkommensteuersätzen im übrigen ist zu sagen: Nach unseren Vorstellungen soll der **Eingangssatz bei der Einkommensteuer von 25,9 % auf 15 % sinken**. Das wäre ein deutlicher Anreiz zum Einstieg bzw. Wiedereinstieg in das Arbeitsleben und würde **Schwarzarbeit** und **Schattenwirtschaft** entgegenwirken.

Der **Höchststeuersatz für nichtgewerbliche Einkünfte muß ebenfalls deutlich sinken**. Die zusätzliche Belastung mit Gewerbesteuer kann eine Tarifspreizung rechtfertigen. Diese Spreizung darf jedoch - darauf hat beispielsweise Finanzminister Schleußer schon vor Jahr und Tag hingewiesen - nicht zu groß werden.

Die Senkung der Steuersätze und die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage ist nicht nur wachstums- und beschäftigungsfreundlich, sie ist auch ausgewogen und sozial gerecht finanziert.

Die **Reduzierung von steuerlichen Vergünstigungen** trifft weniger den einfachen Arbeitnehmer als vielmehr diejenigen, die heute steuerliche Gestaltungsspielräume haben, diese ausnutzen und dadurch im Extremfall ihre Steuerlast bis auf Null senken können.

Wer die Steuerreform ablehnt, spricht sich daher gleichzeitig für eine Beibehaltung von Unstimmigkeiten, Ausweich- und Mißbrauchsmöglichkeiten aus.

Eine Aufteilung der einzelnen Maßnahmen der Steuerreform auf sozioökonomische Gruppen führt nach unserer Einschätzung zu einer erheblichen **Entlastung des Arbeitnehmerbereichs**. Auf der Grundlage des Entwurfs zum Steuerreformgesetz 1999 beträgt diese Entlastung etwa **35,4 Milliarden DM**.

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

(A) Denn an der **Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage im Umfang von insgesamt 47,4 Milliarden DM** ist der **Arbeitnehmerbereich nur mit 13,9 Milliarden DM beteiligt**. Das ist ein sozial ausgewogenes und leistungsfreundliches Ergebnis.

Die Forderung, die Lohnnebenkosten durch Herausnahme von versicherungsfremden Leistungen aus der Arbeitslosen- und der Rentenversicherung zu senken und diese Umfinanzierung vorrangig durch den Einstieg in eine ökologische Steuerreform zu bewältigen, hat unmittelbar nichts mit der Steuerreform zu tun.

Die Bundesregierung hält eine **Senkung der Lohnnebenkosten** grundsätzlich für geboten. Umschichtungen in das Steuersystem müssen jedoch Maßnahmen für eine Strukturreform der Sozialversicherungssysteme vorausgehen. Sonst ist der Arbeitsplatzeffekt minimal. Die überwiegende Mehrheit der Sachverständigen hat dies in der öffentlichen Anhörung zum Entwurf des Steuerreformgesetzes 1999 bestätigt.

Meine Damen und Herren, eine steuersystematisch gut begründete gerechte Steuerreform, die leistungsfreundlich, wachstums- und beschäftigungswirksam ist, eine Steuerreform nach dem Modell der Petersberger Steuervorschläge ist der richtige Weg für den Standort Deutschland.

An dieser Stelle möchte ich den Landesfinanzministern danken, die sich in der Steuerreformkommission engagiert haben. Die Kollegen Huber, Mayer-Vorfelder und Professor Milbradt haben ihr persönliches Fachwissen eingebracht.

(B)

Ich appelliere an alle Länder: Lassen wir den Standort Deutschland nicht mehr länger auf den so wichtigen Impuls durch die Steuerreform warten! Schon die Meldung, daß wir aufeinander zugehen, hätte wichtige psychologische Wirkungen, die sich noch 1997 auszahlen könnten.

Die Zukunft unseres Landes sollte vor kleinlichen, parteitaktisch motivierten Streitigkeiten stehen. Die Menschen erwarten, daß wir unsere Pflicht tun. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Heide Simonis: Danke schön!

Das Wort hat der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Herr Dr. Voscherau.

Dr. Henning Voscherau (Hamburg): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Steuerreform, Rentenreform, Gesundheitsreform: „Früher“, so hat der Bundesminister der Finanzen gestern früh vor dem Deutschen Städtetag bekannt, „hätten wir uns dafür wohl die Zeit mehrerer Wahlperioden genommen.“ – Was heißt hier „hätten“, Herr Bundesminister? Sie und Ihre Koalition sind seit nun bald 15 Jahren in der Regierungsmehrheit. Sie hätten sich nicht, Sie haben sich diese Zeit genommen, im Indikativ, in der Realität! Deshalb ist es so, daß das Land, die Wettbewerbsfähigkeit, die Wertschöpfungskraft

(Läuten eines Telephons)

trotz aller modernen Entwicklungen, wie Handys in (C) Sitzungsräumen,

(Heiterkeit)

in der Lage sind, in der sie heute sind. – Wenngleich ich ein Anhänger der These bin, in Parlamenten und bei Beerdigungen muß jeder sein Handy vorher abstellen – –

(Erneutes Läuten – Heiterkeit)

– Es sollte ein verklausulierter Hinweis an denjenigen sein, den es angeht, daß das jetzt immer noch möglich ist.

Also zurück zum Ernst der Sache! Denn ernst genug ist es ja. Sie haben sich mehrere Wahlperioden Zeit genommen. Sie haben alle Strukturreformen eineinhalb Jahrzehnte beharrlich vor sich hergeschoben. Deswegen ist das Land jetzt in der Lage, in der es ist. Welches Bild man wählt, das Bild von dem Karren im Dreck oder welche noch viel volkstümlicheren Bilder man auch immer dafür wählen mag, ist eine Geschmacksfrage. Jedenfalls haben wir alle ein Interesse daran, daß der Karren nicht weiter in den Dreck fährt oder, soweit man denkt, er stecke schon zu tief darin – und auch daran ist etwas –, wieder herausgezogen wird.

In diesem Zusammenhang: Die Standortdebatte – sagen wir der Herren Stihl und Henkel – richtet sich doch gegen Ihre Regierungsleistung in den letzten anderthalb Jahrzehnten, gegen die realen Ergebnisse Ihrer Regierungstätigkeit in den letzten anderthalb Jahrzehnten. Wenn in der Gesetzgebungsarbeit des Deutschen Bundestages und des Bundesrates jetzt um kontroverse Inhalte von Reformstrategien (D) auch kontrovers gerungen wird, dann schallt uns angesichts der anderthalb Jahrzehnte verlorener Zeit das Wort „Blockade“ entgegen.

Meine Damen und Herren, „**Blockade**“? Wir hier in diesem Hause haben alljährlich bei der Schlußsprache des scheidenden Präsidenten des Bundesrates im Oktober glücklicherweise die Möglichkeit, uns eine Jahresstatistik, die das Sekretariat und der Direktor dem scheidenden Präsidenten aufschreiben, anzuhören. Man kann also anhand der Ansprache, der Bilanz des scheidenden Präsidenten vom vergangenen Oktober schwarz auf weiß lesen, ob es eine Blockade gegeben hat. Man wird in den wenigen Monaten anhand der Bilanz des dann scheidenden Präsidenten, unseres Kollegen Teufel, hören und lesen können, ob das Wort „Blockade“ angemessen ist. Man wird sehen und nachvollziehen, daß der Bundesrat die überwältigende Mehrheit der Gesetzgebungsaufgaben, die er nach dem Grundgesetz zu erledigen hat – solange daran nichts geändert wird, wird das wohl so bleiben müssen –, zeitgerecht, sachgerecht und am Ende meist sogar ziemlich im Konsens erfüllt hat. Soweit zur „Blockade“!

Das Ringen um einzelne kontroverse inhaltliche oder strategische Antworten hingegen ist ein konstitutiver Bestandteil der Demokratie und außerdem – übrigens glaube ich, das sollten wir gemeinsam sagen – ein Ausweis des Versuchs, die Qualität dessen, was geschieht, zu verbessern. Wenn es zwischen Bundestag und Bundesrat über den Vermittlungs-

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) ausschuß wirklich einmal viereinhalb Monate länger dauert, als Herr Dr. Schäuble im Bundestag kommandieren könnte, was in einem Durchgang gefälligst zu beschließen sei, dann sind diese viereinhalb Monate im Verhältnis zu anderthalb Jahrzehnten im Hinblick auf die Verfassungsverhältnisse in Wahrheit vielleicht sogar begrüßenswert.

Zur Steuerreform! Was soll eine Steuerreform bewirken? Sie soll einfach sein, ein klares, leicht durchschaubares Steuerrecht schaffen, das Steuerrecht und die Steuerpraxis von dem Ruch einer bürgerfeindlichen Geheimwissenschaft befreien, die Bürger davor schützen, daß sie nicht durchschauen, was von ihnen verlangt wird, und damit die Ungleichheit, die Ungerechtigkeit beseitigen, daß die Kleinen geschont werden, wohingegen sich die Großen hochkompetenter Völkerstämme von Experten bedienen und sich vielfach von Steuerleistungen, die ihrer Leistungsfähigkeit und dem Geiste des Steuerrechts entsprechen, legal freihalten können. Das ist nicht gerecht.

Diesem Anspruch wird der Reformentwurf der Bundesregierung und der Koalition nicht gerecht. Wir in Norddeutschland haben dazu in unserer klaren schlichten niederdeutschen Sprache einen etwas sarkastischen uralten Leitspruch. Er lautet: „Nehm di nix vör, denn sleit di nix fehl.“ Sie haben sich sehr viel vorgenommen, und es ist Ihnen sehr viel fehlgeschlagen. Wir wollen sehen, daß in den nächsten Monaten durch die Kompetenz von 16 Regierungen in den Ländern und 16 Finanzressorts daran etwas aufgebessert werden kann. Das wäre gut.

- (B) Zweitens. Ein **Steuersystem**, ein Steuerrecht soll **Gerechtigkeit üben**, will sagen: Starke Schultern sollen mehr tragen können - und das dann auch tun - als schwache Schultern. Auch dieses Reformziel - unter der Voraussetzung, daß Sie es als ein Reformziel Ihrerseits anerkennen, was mir im Augenblick etwas unklar ist - hat der Gesetzentwurf der Koalition, vom Bundestag auf den Weg gebracht, verfehlt.

Der **Bundespräsident** hat vor einem Führungskreis der VEBA in diesem Sinne mahnende Worte gesprochen, die ich sinngemäß zitieren möchte. Das tue ich sehr oft; denn sie haben mir gut gefallen. Sie sind deswegen gerecht, weil sie sich an alle Seiten richten. Er hat sinngemäß gesagt, die Last der Solidarität müsse für die Leistungsstarken tragbar bleiben; aber sie müßten sich des Umstandes bewußt sein, daß ihr persönliches wie ihr berufliches Wohlergehen davon abhängt, daß eine funktionierende Gemeinschaft erhalten werden könne. Dazu - das kann man ja wohl gemeinsam feststellen - werden wir in der Zukunft nur kommen, wenn ein gerechtes Steuersystem, das die erforderlichen öffentlichen Aufgaben finanzierbar erhält, geschaffen werden kann.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang, im Hinblick auf diese Balance habe ich - Sie alle haben das vielleicht noch in Erinnerung, auch die Kritik, die dieser Satz damals erfahren hat - einmal die These geäußert, die Hälfte der Hamburger Millionäre zahle keine Steuern. Das war damals eine Interpretation des Umstandes, daß die veranlagte Einkommensteuer sowie die Körperschaftsteuer -

übrigens keineswegs nur in Hamburg - um etwa die Hälfte weggebrochen ist. Dafür muß es Ursachen geben. In der politischen Willensbildung des Volkes muß es dann erlaubt sein, ja geradezu als Pflicht gelten, ein Interpretationsmuster für diese Ursachen so zuzuspitzen, daß sich die Bevölkerung darüber auseinandersetzen kann, sei es auch jeder mit sich selbst. (C)

Das ist damals sehr kritisiert worden, weil ich auf der Basis der damals vorliegenden Steuerstatistik 1989 den unmittelbaren Nachweis der Fakten nicht liefern konnte. Inzwischen hat das Finanzamt Hamburg-„Elbufer“ - da wohnen in Hamburg offenkundig die „Proletarier“ und die „arme Arbeiterschaft“ - der Finanzbehörde schriftlich gegeben, daß nach Stichproben festgestellt worden sei - ich zitiere das fast wörtlich -, die überwiegende Mehrheit der gut verdienenden Steuerpflichtigen zahle keine Einkommensteuer, legal, zweifellos! Ich rede hier nur über legale Steuervermeidungsmöglichkeiten. Daß es auch andere gibt, ist uns allen wahrscheinlich bewußt.

Also geht es nicht darum, die Steuerpflichtigen, die die Summe aller Steuervermeidungsmöglichkeiten, die die Gesetze bieten, nutzen, zu kritisieren. Es gibt schon bei den alten Lateinern den schönen Satz: „Neminem laedit, qui suo iure utitur.“ - „Wer seine Rechte ausübt, verletzt niemanden.“ - Die Kritik richtet sich allerdings an uns selbst, an den Gesetzgeber, an den Staat, der eine solche **Addition von Steuervermeidungsmöglichkeiten** anbietet und keine „Bremse“ vorsieht. Das ist schlecht.

Also gibt es einen Reformbedarf. Die Ländersseite wäre ja schlecht beraten, das zu bestreiten. Auch die sozialdemokratisch geführten Länder sehen einen Reformbedarf. Allerdings muß er ganz besonders auch bei dem Ziel „mehr Gerechtigkeit“ eingreifen. (D)

Meine Damen und Herren, erneut darf ich den Herrn Bundesminister der Finanzen aus seiner Rede vor dem Deutschen Städtetag in Anspruch nehmen. Er hat mir nämlich gestern im Hinblick auf diese in Erinnerung gerufene Äußerung von damals attestiert, daran sei aus heutiger Sicht doch mehr als nur ein Körnchen Wahrheit gewesen. Das nehme ich dankbar an und nutze die Gelegenheit, das hier einmal im Protokoll des Bundesrates festzuhalten. Da hat es im Hinblick auf die Fakten und die Ursachen offenbar Versachlichung im Bundesfinanzministerium gegeben. Also lassen Sie uns daran arbeiten, daß dieses Ausmaß an legal bewirkter Ungerechtigkeit mit einer Reform ausgeräumt wird!

Im übrigen darf ich vielleicht aus konkretem Anlaß allgemeiner Berichte und höhnischer Grüße aus dem Ausland an Herrn Bundesminister Waigel, die ich in diesem Zusammenhang als schändlich empfinde und zu seinen Gunsten zurückweise, daran erinnern, daß einer unserer Mitbürger, den man mit seiner gesamten Erbenfamilie, nämlich der Inhabersfamilie einer großen Mannheimer Chemiefabrik, zweifellos zur deutschen Funktionselite rechnen konnte, aktuell, soweit man den öffentlichen Berichten Glauben schenken kann, 18 oder 19 Milliarden DM Kasse gemacht hat, der Mann alleine, um den es geht - er soll wohl Kurt Engelhorn heißen -, 8 Milliarden DM,

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) wenn man der Presse glauben kann. Ein solcher Staatsbürger dieses Landes läßt aus dem Ausland über die internationalen Medien den Bundesfinanzminister grüßen und teilt ihm mit: Kein Pfennig Steuern auf diesen Erlös! – Etwas Unsittlicheres kann man sich nicht vorstellen.

(Beifall)

Wenn er die ganze Nation – immer noch angespannt durch die geschichtliche Aufgabe, 16 Millionen Deutsche, die 40 Jahre lang unter den Kommunisten gelebt haben, zu integrieren, auch ökonomisch zu integrieren – mit einem solchen Bad aus Hohn und Spott in der Öffentlichkeit übergießt, dann sollte auch das Ansporn für uns sein, an dem Steuerrecht etwas zu ändern. Ich weiß nicht, wieso dieser Mensch die Möglichkeit hat, einen solchen Satz zu sagen. Ich weiß auch nicht, ob das wirklich legal möglich ist. Aber, Herr Bundesminister, die Bundesregierung sollte gemeinsam mit der baden-württembergischen Landesregierung und der Stadt Mannheim alles legal Zulässige daransetzen, diesen Herrn eines anderen zu belehren und alle steuerrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.

(Beifall)

- (B) Wie steht es nun mit der Gerechtigkeit im Gesetzentwurf der Bundesregierung? Ich wiederhole – was ich oftmals erklärt habe –, was mir der Amtsleiter Steuern der Hamburger Finanzbehörde damals, als wir das letzte Mal ins Bundeskanzleramt gingen, mit auf den Weg gegeben hat: **Ein Drittel des Entlastungsvolumens** des Reformkonstrukts der Bundesregierung **komme der Entlastung des obersten einen Prozents der Steuerpflichtigen zugute** – ein Drittel! Weiter: Die **Halbte** des Entlastungsvolumens **komme den obersten zehn Prozent der Steuerpflichtigen zugute**, wohingegen sich die **Entlastung der unteren Hälfte auf ein Siebtel** des Entlastungsvolumens beschränke.

Ich habe das nicht selbst nachgerechnet und wäre dankbar, Herr Bundesminister, wenn Sie hier etwas in Ordnung bringen könnten, indem Sie einmal minutiös vorrechnen, wie Ihre davon abweichenden Prognosen sind, damit man sich damit auseinandersetzen kann. Denn wie soll man sich angesichts solch unterschiedlicher Prognosen über die Auswirkungen Ihres Reformkonzepts und über die Frage, ob die Ungerechtigkeit eher verstärkt wird, darauf einlassen? Da müssen Sie Klarheit schaffen.

Ein dritter Punkt, um den es bei einer Steuerreform gehen muß! Natürlich **muß die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen gestärkt werden**. Ihre **Eigenkapitalbasis**, die tatsächlich im internationalen Vergleich nicht selten zu schwach ist, **muß geschont werden**. Es muß darum gehen, ein Steuerrecht zu haben, dessen Auswirkungen sich im internationalen Wettbewerb als arbeitsplatzfreundlich erweisen. Das ist eine gute Absicht. Es ist ein wichtiges Ziel. Dies konzederend muß die Frage nicht nur erlaubt sein, sondern sie ist nötig, ob Ihr Reformkonzept im Hinblick auf dieses wichtige Ziel eigentlich etwas bringt.

Nun habe ich, an dem dienstlichen Sitz von Herrn Pastor Hintze vorbeifahrend, monate- oder wochenlang eine große Plakatwand gesehen, auf der man lesen konnte: „Rentenreform plus Steuerreform gleich mehr Arbeitsplätze.“ Ich bitte um Nachsicht, wenn ich meiner tiefen Überzeugung Ausdruck verleihe: Das ist nichts als Propaganda.

(Heiterkeit)

Daß die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger diese schlichte Gleichung glauben könnte, will mir nicht in den Kopf; denn ich glaube sie ja auch nicht.

(Erneute Heiterkeit)

Wenn wir schon über Arbeitsplätze und den Standort reden – Herr Bundesminister, nehmen Sie das wirklich als eine besorgte Frage an – und der Verdacht besteht – sollte er falsch sein, entkräften Sie ihn doch! –, daß sich hinter dem Deckmantel des positiv belegten Kampfbegriffs „mehr Arbeitsplätze“ hauptsächlich eine Klientelbegünstigung aufgrund von koalitionsinternen Vorbedingungen der F.D.P. und eine Verstärkung der Ungerechtigkeit in der Heranziehung der unterschiedlichen Einkommensgruppen der Steuerpflichtigen verbergen könnte, dann müssen Sie noch mehr Überzeugungsarbeit leisten und auch die Fakten offenbaren.

Ich halte dem entgegen, worin aus meiner Sicht die fünf Hauptfelder bestehen, auf denen wir allerdings dringend, und zwar schon seit Jahren – das richtet sich an Sie, nicht unbedingt an Sie als Person, sondern an die Koalition und an die Bundesregierung insgesamt –, etwas tun müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die Zahl der Arbeitsplätze zu erhöhen.

Erstens. Im internationalen Wettbewerb muß man **schneller sein als die Konkurrenz**. Wir aber sind – seit vielen Jahren – zu langsam, und zwar durch die **Überregulierung** und die **Engmaschigkeit des Regelnetzes in Deutschland**, die private Initiativen ersticken. Wir sind zu langsam, und zwar durch die **Verrechtlichung** sogar **jeglichen Planungsgeschehens**, auch abstrakt-generellen Planungsgeschehens.

Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, daß ich 1990 einmal einen Antrag gestellt habe, wohl dosiert und ökologisch verträglich das Elbfahrwasser zu vertiefen. 1990! Das ist ja ein Planungsvorgang. Nunmehr, im Juni 1997, kann ich Ihnen vermelden, daß die Umweltverträglichkeitsuntersuchung noch nicht abgeschlossen und das Planfeststellungsverfahren noch nicht eingeleitet und die öffentliche Auslegung noch nicht durchgeführt ist und die Abarbeitung der Einsprüche der Bürger noch nicht begonnen hat, weil ja keine Einsprüche da sind. Auch sind noch nicht alle Klagen, die danach möglich sind, abgearbeitet. Jeder weiß doch, daß die Sache am Ende doch kommen muß. – Ja, reden wir dann eigentlich über eine Versicherung gegen Zukunft oder über ein Farce? – Es handelt sich um ein Verfahren Ihres Kollegen Wissmann, Herr Bundesminister. Ich beschwere mich nicht über das Bundesministerium für Verkehr und seine Dienststellen, auch nicht über die gute Zusammenarbeit mit Landesdienststellen. Der Fehler ist

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) vielmehr die Verrechtlichung jeglichen Planungsgeschehens. Dahinter verbirgt sich offenbar die Illusion, es gebe eine Versicherung gegen Zukunftsrisiken durch Paragraphen. Eine solche gibt es aber nicht.

Der einstweilige Rechtsschutz, den jeder Bürger hinsichtlich seines individuellen Partikularinteresses zu Lasten des Restes der Welt über mehrere Instanzen, über alle Gerichte, besonders aber natürlich in der Verwaltungsgerichtsbarkeit durchziehen kann, bringt Dinge jahrelang zum Stillstand. Ich habe das Zusammenwirken dieser drei Aspekte einmal die Vetokratie genannt. Dies ist aber eine Demokratie und keine Vetokratie. Das, worüber ich geredet habe, sind meistens bundesgesetzliche Grundlagen. Also gehen Sie doch 'ran! Sie werden sehen: Was immer meine Partei in Hamburg und mein Parteitag dazu beschließen, mich haben Sie, wenn es sachgerecht ist, auf Ihrer Seite. Und ab 8. Oktober habe ich eine Richtlinienkompetenz.

(Heiterkeit)

Der zweite Punkt! Man muß **besser sein als die Konkurrenz**. Auch das hat mit Steuern wenig zu tun. Man muß den Vorsprung halten und ausbauen. Unser Vorsprung, durch Ingenieure und Wissenschaftler in Generationen in weltweitem Maßstab erarbeitet, schwindet aber schnell. Also reden wir über **Innovationsschwäche**. Der Kreislauf funktioniert nicht mehr: Grundlagenforschung, anwendungsorientierte Forschung, Patentanmeldung, neue Produkte, neue Gewinne und Arbeitsplätze, Steuern an den Staat, Förderung der Grundlagenforschung. Sie haben ein Zukunftsministerium gegründet, unter dessen Verantwortung der niedrigste Forschungsförderungsanteil, bezogen auf das Bruttosozialprodukt, zu verzeichnen ist, den es seit Urzeiten in diesem Land gegeben hat. Sowohl Herr Frühwald als auch Herr Markl haben das öffentlich beklagt.

(B)

Dritter Punkt! Man darf **nicht teurer sein als die Konkurrenz**, jedenfalls nicht bei vergleichbaren Produkten und Leistungen. Sie haben, nicht völlig zu Unrecht, über **Kostenprobleme der Wirtschaft** gesprochen. Diese sind allerdings von Branche zu Branche, von Größenordnung zu Größenordnung sehr verschieden. Gleichwohl, es gibt auch Kostenprobleme, wenngleich ich es für völlig falsch halte, Herr Bundesminister, daß Sie diese in einen Gegensatz zu der konjunkturell wichtigen Frage der Binnennachfrage bringen. Es gibt auch Kostenprobleme.

Warum haben Sie denn nicht „topp!“ gesagt, als wir erschienen sind und Ihnen angeboten haben, schon zum 1. Juli dieses Jahres in einem schnell möglichen Vorabschritt die **Lohnnebenkosten zu senken** und dies durch einen **Einstieg in die ökologische Steuerreform** und – das haben wir ebenfalls gesagt – auch durch einen Punkt Mehrwertsteuer gegenzufinanzieren? Das hätte man isoliert vorab tun können. Das hätte am 1. Juli, in dreieinhalb Wochen, in Kraft treten können. Es würde einen großen Teil der Kostenprobleme, jedenfalls bei den Arbeitskosten der Unternehmen, relativieren und um ein Jota zurückführen.

Es sind von den Instituten quantifizierte Zusammenhänge zwischen den Beitragssätzen und der **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** hergestellt worden, insbesondere auch hinsichtlich des Ziels der Bundesregierung und des Bundeskanzlers einer Halbierung bis zum Jahr 2000. Ein Teil dessen, was die Institute empfehlen, ist: Eine Senkung um drei Beitragspunkte ist eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, daß das gelingen kann. Je länger man wartet, desto weniger wird es gelingen. Denn das Jahr 2000 ist unverrückbar. Nur, den 1. Juli haben Sie nicht genommen. Warum haben Sie es denn nicht getan? (C)

Ich darf vielleicht etwas leiser hinzufügen – das habe ich da auch anzudeuten versucht –: Eine solche Einigung vorab über einen Teil, der wichtig gewesen wäre und den Deutschen, Arbeitsplätzen wie Betrieben genützt hätte, hätte vielleicht auch im übrigen zu einer Versachlichung beitragen können, die das Eis, über das man bei einer Steuerreform insgesamt gehen muß, hätte dicker werden lassen. Es ist kein Geheimnis, daß ich zu denen gehöre, die den Verzicht auf diesen Punkt am meisten bedauert haben. Aber es ist nun einmal so. Deswegen gehört es vielleicht zu meinen Rechten und Pflichten, das hier nachdrücklich zu wiederholen.

Der vierte Punkt: mehr Flexibilität! Natürlich muß man **mindestens so flexibel sein wie die Konkurrenz**. Andererseits gibt es natürlich soziale Errungenschaften, familienpolitische Errungenschaften, Tarifverträge. Diese kann man nicht einfach „wegkommandieren“. Es gibt Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Darüber muß miteinander geredet werden, darüber muß Einigkeit erzielt werden. Es ist doch positiv – das hat übrigens sehr wenig mit der Politik zu tun; mit Ihnen nicht, aber auch mit uns nicht –, daß es in der sozialen Wirklichkeit der Betriebe aufgrund der Einsicht der Betriebsräte und der Gewerkschaften auf breiter Front viele, viele Pflänzchen von mehr Flexibilität unterhalb, aber im Rahmen der Flächen-tarifverträge gibt, die uns diesem Ziel inzwischen sehr viel näher gebracht haben. Da ist ein großer Teil der selbstzerstörerischen Standortdebatte von oben mittlerweile doch gar nicht mehr real abgedeckt. Das ist doch die Lage. Das muß weitergehen. (D)

Deswegen ein Einzelpunkt, der hier vielleicht herauszugreifen ist: Glauben Sie wirklich, daß dies der richtige Zeitpunkt ist, das Thema „Flexibilität“ dadurch „totzutreten“, daß Sie die berühmten **Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge** besteuern? Fragen Sie doch einmal die Firma Philips Valvo, die ein weltweit sehr erfolgreicher Mikrochip-Produzent in Hamburg-Lokstedt ist, wie sich das auf ihre Flexibilitätsmodelle auswirkt! Dort arbeitet man 365 Tage im Jahr je 24 Stunden. Eine längere Maschinenlaufzeit kann ich mir nicht vorstellen – außer in Schaltjahren.

(Heiterkeit)

Das brähe zusammen. Dort gibt es Leute, die sozusagen in ihrer aktuellen Situation zeit ihres Lebens sonnabends und sonntags nachts und sonst nicht arbeiten.

Nun können Sie fragen: Was hat das Steuersystem damit zu tun? – Alles das kann man nicht von jetzt

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) auf gleich, auf Biegen und Brechen zerstören. Diese Reform müßte tariflich aufgefangen werden. Das würde lange dauern. Daran muß man mit Geduld herangehen. Das ist aber nicht Ihr Vorschlag.

Meine Damen und Herren, kommen wir also zu dem fünften Punkt: zu einer Steuerreform, die nach diesen Bemerkungen - das war deren Zweck - ein wichtiger, aber durchaus begrenzter, kleiner, sektoraler Beitrag zu einem großen Zukunfts- und Sanierungsprogramm für Deutschland sein kann, das wir nach anderthalb Jahrzehnten Ihrer Regierung brauchen.

Herr Lafontaine, der Ministerpräsident des Saarlandes, hat angeboten - in einem Punkt sogar deutlich über das hinaus, was ich für verkraftbar hielt; da gefroren mir die Nackenhaare; das hätten Sie annehmen können; dann hätte ich nichts machen können -, die **Körperschaftsteuer für thesaurierte Gewinne** in einem großen Schritt um zehn Prozentpunkte von 45 % auf 35 % zu senken. Das wird in dem jetzigen Steuerreformkonzept der SPD wieder angeboten. Er hatte es Ihnen damals schon angeboten. Ich habe Herrn Dr. Schäuble angeschaut und gesagt: „Nehmen Sie es doch!“

(Zuruf Bundesminister Dr. Theodor Waigel)

- Haben Sie es getan? - Also: Herr Lafontaine hat es Ihnen angeboten.

- (B) Das ist aus der Sicht der Betriebe wirtschaftspolitisch sicherlich hoch erfreulich, aber aus der Sicht der Finanzminister meiner Auffassung nach ein gewisses finanzpolitisches Risiko; zumal wenn man weiß, daß es natürlich einen - nicht verfassungsrechtlichen, wohl aber sachlich-fachlichen - Grund, einen Zusammenhang mit dem Spitzensteuersatz auf solche Einkünfte, die gewerblicher Natur sind, gibt. Zwischen diesem und dem übrigen Spitzensteuersatz besteht bekanntermaßen sogar ein verfassungsrechtlicher Zusammenhang.

Insofern: Wer mit den 35 % bei der Körperschaftsteuer für nicht ausgeschüttete Gewinne anfängt, schlägt einen Pflock ein und muß wissen, daß hinterher gesagt werden wird: Jetzt mußt du auch „B“ sagen. - Bitte, warum waren Sie, als wir im Kanzleramt saßen, nicht in der Lage, sich mit uns auf einen Teilschritt zu verständigen, der den Bürgerinnen und Bürgern die **Handlungsfähigkeit unserer demokratischen Staatsorgane** vor Augen geführt und in der Realität etwas bewirkt hätte? Statt dessen haben Sie uns aus dem Bundeskanzleramt hinausgejagt. - Das ist alle vier Jahre Ihr gutes Recht; das unsere ist es, den umgekehrten Weg zu versuchen. Aber in der Sache wäre es besser gewesen, man hätte einen kleinen, bescheidenen Schritt, nämlich einen solchen, der möglich ist, miteinander vereinbart.

Einen zweiten Punkt hat Herr Ministerpräsident Lafontaine immer wieder angeführt - er ist, wenn ich Ihnen richtig zugehört habe, zwischen uns offenbar unverändert im Streit -, nämlich die Bedeutung der Binnennachfrage für unsere gegenwärtige Beschäftigungslosigkeit. Meine Damen und Herren, es kann aus meiner Sicht heutzutage, so wie wir dastehen, überhaupt nicht mehr darum gehen, ideologische

Grabenkämpfe über eine Angebotspolitik oder eine Nachfragepolitik auszutragen. Wir brauchen auf beiden Seiten alle Schritte, die nützlich sind. Natürlich gehört dazu auch die **Stärkung der Binnenkaufkraft**, um die Binnennachfrage als das lahrende Bein unserer Konjunktur in Gang zu bringen. (C)

Ich sage das ausdrücklich im Zusammenhang mit der Bemerkung: Damit will ich mich von der Lösung der strukturellen Probleme nicht verabschieden und nicht davon ablenken.

Wir wollen eine Stärkung der Binnenkaufkraft, um die Binnennachfrage zu stärken. Warum? Weil die vielen kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland, die flexibel sind und viele Arbeitskräfte bereithalten, ihren Markt in Deutschland haben und von der Binnennachfrage abhängig sind. Denen nützt es nichts, ob man im Hinblick auf die gesamten Rahmenbedingungen eines Steuersystems für die Investitionen eines großen Industriekonzerns in Malaysia gute Rahmenbedingungen schafft oder nicht. Deren Kunden sind in Offenbach oder in Bremerhaven oder in Neumünster und Celle oder sonstwo, meinetwegen auch in Dresden, Herr Kollege Biedenkopf.

(Prof. Dr. Manfred Dammeyer [Nordrhein-Westfalen]: Herne!)

- In Herne, genau! - Deswegen brauchen wir die Stärkung der Binnenkaufkraft.

Nach wie vor sind Sie hier anderer Auffassung. Dies unterstreicht meinen Verdacht, daß es um nicht offen eingestandene Motive geht, die koalitionsinterner Natur sind und die mehr mit der Fünf-Prozent-Klausel 1998 als mit der Arbeitslosigkeit zu tun haben. (D)

So weit die Vorschläge von Ministerpräsident Lafontaine, dessen Gesamtkonzept, das der Parteivorstand der SPD beschlossen hat, bekannt ist, so daß ich es hier nicht im einzelnen vorzutragen brauche!

Ich selber habe zusätzlich einen Gesetzentwurf eingebracht, der die kompletten Antworten enthält, die gegeben werden müssen, wenn es darum geht, die **Gewerbekapitalsteuer** abzuschaffen. Ich habe in diesem Hause begründet, warum es wirtschaftspolitisch ratsam ist, sie abzuschaffen, nämlich weil eine gewinnunabhängige Substanzbesteuerung der Unternehmen in einer Zeit von Massenarbeitslosigkeit nicht hinnehmbar ist und man auch schweren Vorwürfen ausgesetzt ist. Aber die Antworten müssen natürlich alle notwendigen Absicherungen der Gemeindefinanzkraft enthalten. Sie müssen die seriösen notwendigen Grundgesetzänderungen enthalten. Sie müssen eine quantitativ ausreichende Kompensation beinhalten. Sie müssen eine solide Gegenfinanzierung beinhalten. Wo stehen wir in all diesen Punkten bei Ihrem Gesetzentwurf?

Es ist kein Geheimnis, daß der Erfinder des taktisch schlauen, in der Sache jedoch unklugen Vorgehens, nämlich mit einem einfachen Gesetz zu kommen, das eine Grundgesetzänderung voraussetzt, diese aber gar nicht vorzunehmen, nicht der Bundesminister der Finanzen, sondern der Vorsitzende der Fraktion der CDU/CSU, Herr Dr. Schäuble, war. Das

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) war in jeder Zeitung zu lesen, bevor dieser Trick überhaupt losging.

So sind wir außerdem mit einer **Unternehmenssteuerreform** konfrontiert, die gar keine ist, sondern lediglich einen Torso darstellt. Es ist doch eigentlich nicht in Ordnung, daß es ein Land - in diesem Fall das Land Hamburg - ist, das einen kompletten Gesetzentwurf einbringt, inklusive der Änderung des Artikels 28 und des Artikels 106 des Grundgesetzes, inklusive einer Kompensation mit 2,3 Prozentpunkten, die den Notwendigkeiten der deutschen Kommunen, gerade wieder durch eine fast einstimmige Resolution des Deutschen Städtetages unterstrichen, entspricht. Das wäre doch Ihr „Job“ gewesen.

Statt dessen „hängen“ Sie mit Teilen Ihrer Reform in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages herum, bringen diese hier nicht ein und belästigen uns hier mit einem Gesetzestorso, von dem man sehr wohl sagen kann: Wer mit einem einfachen Gesetz kommt, ohne die Voraussetzung der Grundgesetzänderung mitzuliefern, bewegt sich außerhalb der Regeln des Grundgesetzes, auf das Sie - wie wir alle auch - einen Eid geleistet haben. Das ist nicht in Ordnung.

Statt dessen, alles dies wissend, mußte man sich im Deutschen Bundestag am 4. Juni - also vorgestern - wieder sachwidrige und eigentlich ziemlich böse Vorwürfe eine „Blockade“ anhören. Darauf komme ich jetzt zurück.

- (B) Der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Schäuble hat sich dort in aus meiner Sicht unerhörter Weise über den Bundesrat geäußert. Er hat einen Vergleich gezogen, der ihm noch leid tun wird, indem er nämlich auf eine Zwischenfrage des Abgeordneten Poß, die sich auf das Steuerreformkonzept sowie die Verfahrens- und Fristabläufe bezogen, gesagt hat:

Herr Kollege Poß, wir sollten diese Kindereien wirklich lassen. Ich habe doch gerade das Beispiel der Gewerbesteuer angeführt. Seit zwei Jahren gibt es das Affentheater der Blockade durch die Bundesratsmehrheit.

Schäuble, Stenographischer Bericht, Seite 15904, 4. Juni!

Meine Damen und Herren, daß die Koalition, die sich auf Eckwerte festgelegt hatte, mit ihrem Kabinettsentwurf der Steuerreform so spät kam, ist nicht dem Bundesrat anzulasten. Daß der Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren berufen ist, wenn der Bundestag „zu Stuhle“ gekommen ist, sieht das Grundgesetz so vor. Daß der Vorsitzende des Vermittlungsausschusses Herr Kollege Blens zum 5. Juni - das war gestern -, einen Tag nach diesem Ausfall Schäubles, zu einer Sitzung der Arbeitsgruppe „Unternehmenssteuerreform“ eingeladen hatte, war kein Geheimnis. Daß der Vermittlungsausschuß am 12. Juni zu allen Themen der Steuerreform zusammentritt, ist kein Geheimnis. Nichts davon ist dem Bundesrat anzulasten. Nichts davon hat mit Blockade zu tun.

Lassen Sie mich gerne noch etwas Weiteres dazu sagen! Der Zusammenhang des Vergleichs von Men-

schen mit Pinschern, Ratten, Affen ist ein Zusammenhang, den es in der deutschen Politik oftmals gegeben hat. Er ist oftmals auf harte Kritik und auf Betroffenheit dessen, der sich dazu hatte hinreißen lassen, gestoßen. Wer über die Wirkung solcher Vergleiche auf das Klima in einer innenpolitischen Lage und die Folgen noch etwas Nachhilfe benötigt, dem empfehle ich, auf Frau Lea Rabin zu hören. Sie hat sich zu diesen Zusammenhängen in unüberbietbarer Klarheit aus traurigem Anlaß geäußert. Daß sich jemand, den ich persönlich als Mensch, als Person und als Kopf hoch achte, der selber das traurige Schicksal hatte, Opfer eines verbrecherischen Anschlags zu werden, in dieser Weise hinreißen läßt, empfinde ich als besonders unangemessen, und ich denke, Herr Dr. Schäuble hat hier etwas in Ordnung zu bringen.

Meine Damen und Herren, wir werden versuchen, uns mit der Regierungsmehrheit über sachgerechte Konzepte zu einigen. Dabei geht es darum, daß sich die eigenen Überzeugungen und Konzepte wiederfinden müssen. Das gilt für die Steuerreform insgesamt; es gilt für die Unternehmenssteuerreform. Ich hoffe, daß dabei etwas herauskommen wird. Die Lage der Arbeitsplätze, die Lage der Wertschöpfung, die Lage der Wettbewerbsfähigkeit, die Lage der Innovationskräfte in unserem Land ist verbesserbar. Allerdings: So schlecht, wie sie immer dargestellt wird, ist sie nicht.

Erlauben Sie, daß ich den langjährigen - bundesweit würde man sagen: Präsidenten der Industrie- und Handelskammer -, wie es bei uns heißt, Präses der Handelskammer Hamburg, Dr. Klaus Asche, zitiere, einen sehr honorigen kompetenten Konservativen, der immer wieder, manchmal auch bezogen auf die Politik, kritisch sagt: „Wir verhalten uns wie ein Schlachtermeister, der seine Wurst in das Schaufenster hängt und daneben ein Schild stellt, auf dem es heißt: ›Kunden, meine Würste sind alt. Sie riechen. Schmecken tun sie auch nicht. Dafür sind sie zu teuer. Alle 'reinkommen und kaufen!‹“

Das muß ein Appell an uns alle sein: an die Politik, aber noch viel mehr an die Wirtschaft, an alle Funktionselementen in Deutschland. Mit diesem zerstörerischen Unsinn, zu dem Deutsche seit Jahrhunderten gelegentlich neigen, muß Schluß sein. Die Wahrheit ist: Unverändert haben wir neben einer Handvoll anderer Länder der Welt objektiv die besten Voraussetzungen dafür, es zu schaffen. Wir müssen es nur versuchen. Dafür braucht man eine Regierung, die gerecht ist und gute Ideen hat.

Ich begeben mich jetzt nicht in die Niederungen der aktuellen Kritik am Bundesfinanzminister, obwohl es geradezu Pflicht wäre, aus dem „Handelsblatt“ zu zitieren. Aber Sie haben es selbst gelesen; also tue ich es nicht.

(Zuruf Bundesminister Dr. Theodor Waigel)

- Es ist auch besser so.

(Erneuter Zuruf Bundesminister Dr. Theodor Waigel)

Meine Damen und Herren, wir haben die besten Voraussetzungen neben einer Handvoll anderer Län-

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) der auf der Welt. Also nutzen wir sie doch! Seien wir gerecht! Seien wir mutig! Seien wir ehrlich! Machen wir Schluß mit dem „Politikspielchen“!

Es beginnt in der Koalition; die Kollegen von der F.D.P. sollten es sich hinter die Ohren schreiben. Dann setzt es sich fort auch zwischen den Parteien, der Regierung und der Opposition. Viel Zeit dafür haben wir nicht mehr. Am Ende werden die Wählerinnen und Wähler ihr Wort sprechen. Dann schauen wir einmal, Herr Bundesminister, wem sie den Gorbatschowschen Satz zuschreiben, daß, wer zu spät komme, vom Wähler bestraft werde – diejenigen, die 15 Jahre lang im Stillstand verharrt haben, oder eine Opposition, die in die Zukunft blickt und versuchen muß, die Bürger davon zu überzeugen, daß sie es besser kann. Das alles klärt sich nächstes Jahr.

(Beifall)

Vizepräsidentin Heide Simonis: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Professor Biedenkopf (Sachsen).

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesfinanzminister hat das Steuerreformkonzept der Bundesregierung bereits vorgestellt. Ich will das nicht wiederholen. Was mich zu meiner Wortmeldung veranlaßt hat, Frau Präsidentin, war der Rahmen, in den mein verehrter Kollege Voscherau den Gegenstand der heutigen Beratung gestellt hat.

- (B) Er hat den **Bundespräsidenten** aus einer Führungstagung der VEBA zitiert. Wenn ich Sie, Herr Kollege Voscherau, richtig verstanden habe, besonders was Ihre Schlußbemerkungen angeht, dann beziehen Sie in Ihren Aufruf zu handeln, d.h. auch handeln zu wollen, nicht nur den Bundesfinanzminister, nicht nur die Bundesregierung, sondern uns alle ein. Wenn sich der Bundespräsident zu Wort meldet, tut er das auch nicht nur, weil er von Amts wegen zur Überparteilichkeit verpflichtet ist, sondern weil er, wie ich glaube, in besonders eindrucksvoller Weise immer wieder das zum Ausdruck bringt, was die Menschen im Land insgesamt bewegt.

In seiner **Berliner Rede** vom 26. April hat der Bundespräsident unsere gemeinsame Diskussion über die Steuerreform nur mit einem Satz kommentiert, nämlich mit dem Satz, dazu falle ihm nichts mehr ein. Ich habe diesen Satz – das will ich ganz offen sagen – mit Betroffenheit gelesen. Wer Roman Herzog kennt, weiß, daß ihm ein solcher Satz nicht aus der Feder fließt, sondern daß er sich gerade einen solchen Satz, der eine – aus dem Mund des Bundespräsidenten – schon fast ungläubliche Provokation der politischen Institutionen, die die Verantwortung tragen, darstellt, sehr wohl überlegt hat.

Aus diesem Grunde möchte ich erstens sagen, daß es in der Tat richtig ist – darin stimme ich Ihnen zu –, daß wir Reformwerke – Sie haben zutreffenderweise darauf hingewiesen, daß die Steuerreform nur ein Teil des Gesamtkomplexes ist – anstreben sollten, die die Forderungen nach Gerechtigkeit erfüllen, die mutig sind und die sich vor allen Dingen durch Ehrlichkeit auszeichnen.

Was nun die fünf Konditionen angeht, unter die Sie Ihre Gesamtkritik, aber auch Ihre – ich will einmal sagen – konzeptionelle Aussage gestellt haben, insgesamt sähen Sie darin ein Zukunfts- und Sanierungsprogramm, so glaube ich, daß man im Prinzip Ihren Feststellungen durchaus zustimmen kann. Wer sollte hier der Meinung sein, daß wir nicht schneller sein sollten als unsere Konkurrenten? Das heißt: Bezogen auf unsere staatliche Befindlichkeit sind die Konkurrenten keine Unternehmen, sondern andere Staaten und Gesellschaften.

Wir müssen natürlich **schneller handeln** können. Sie haben mit der Vertiefung der Elbe ein eindrucksvolles Beispiel vorgetragen. Verehrter Herr Kollege Voscherau, ich könnte Ihnen Dutzende von Beispielen nennen, bei denen wir die Bedingung der Schnelligkeit erfüllen wollten oder es gerne gesehen hätten, wenn sie sich hätte erfüllen lassen, wir aber an politischen Widerständen, sei es der Sozialdemokratie, der GRÜNEN oder anderer oder von Bürokratien, gescheitert sind, so daß wir heute schon gar nicht mehr die Frage stellen, wer jeweils in concreto dieses Hindernis aufrichtet, sondern fragen, warum es überhaupt aufgerichtet wird und warum es offenbar nach wie vor konsensfähig, jedenfalls akzeptanzfähig ist, daß es geschieht.

Ich glaube nicht, daß ich Ihnen ein Geheimnis verate, wenn ich sage, daß wir vor allen Dingen beim **Aufbau Ost** unter diesen Erfahrungen gelitten haben. Wir sind der Bundesregierung und der Bundestagsmehrheit wie dem Bundesrat, der zum Teil daran mitgewirkt hat, dafür dankbar, daß wenigstens in einigen Bereichen Verfahrensvereinfachungen erfolgt sind, um das tun zu können, was uns eigentlich aufgetragen war, nämlich so schnell wie möglich, aber auch so sauber, so gründlich und so bedacht wie möglich, d.h. so zukunftsfähig wie möglich im Osten Deutschlands die Erneuerung oder den Teil des Programms, das Sie angesprochen haben, zu erfüllen, nämlich des Sanierungsprogramms. Wir befinden uns mitten in diesem Programm.

Mitten in diesem Sanierungsprogramm stelle ich fest – dabei möchte ich an Ihre generelle Gesetzeskritik anknüpfen, zu der wir alle beigetragen haben und deren Ursachen sich nicht erst in den letzten 15 Jahren entwickelt haben, sondern wesentlich weiter zurückreichen –: Aus der Sicht derer, die sich an der Erneuerung und Sanierung Ostdeutschlands beteiligen, wird immer deutlicher, daß die Wohlstandsentwicklung in Westdeutschland seit den 50er Jahren zu einer ständigen Verschiebung der Güterabwägung zwischen Risiko und Sicherheit zugunsten der Sicherheit geführt hat, und zwar in einem solchen Umfang, daß heute bereits die Diskussion über Risiken, wenn nicht gar die Zumutung von Risiken auf generelle Widerstände stößt. Wir haben zu einem wesentlichen Teil unsere **Risikofähigkeit verloren**. Das gilt nicht nur für die Gesetzgebung. Die Gesetzgebung wird vielmehr auch als Ausdruck der allgemeinen gesellschaftlichen und politischen Befindlichkeit empfunden. Deshalb geht in Deutschland auch die Bereitschaft zurück, sich selbständig zu machen.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Zu dem, was Sie in bezug auf die Beratungsnotwendigkeit, auch die Beratungsmöglichkeit angesichts eines sehr komplizierten Steuerrechts gesagt haben: Wir alle in diesem Hohen Haus beklagen seit Jahren, ohne Rücksicht auf die jeweilige parteipolitische Zugehörigkeit, daß unser **Steuerrecht unübersichtlich, kompliziert** – nicht komplex, sondern kompliziert – und in fast allen Anwendungsbereichen beratungsbedürftig ist.

Auch das ist ein Hindernis – unabhängig von der Höhe der Steuerzahlungen – für die Entwicklung unseres Landes, insbesondere in den Regionen, in denen wir darum bemüht sein müssen, neue unternehmerische Tätigkeiten erst in Gang zu setzen, weil das, was wir an unternehmerischen Potentialen vorgefunden haben, zum größten Teil nicht wettbewerbsfähig ist und deshalb ausscheiden mußte.

In Ostdeutschland machen wir die Erfahrung, die wir in Westdeutschland schon in den 50er und 60er Jahren – wenn auch unter sehr viel günstigeren Bedingungen – gemacht haben, daß eine neue Wirtschaft aus dem Kreis der Selbständigen und der Kleinst- und Kleinunternehmen wächst. Das ist wie bei der Aufforstung eines Waldes: Vieles von dem jungen Baumbestand überlebt nicht; aber die übrigen Bäumchen wachsen und werden eines Tages zu Bäumen, die tragen und dann auch wieder anderen Schutz geben können. Nur, der Prozeß des Aufkeimens wird durch ein Dickicht an **Regulierungen** behindert, von denen das Steuerrecht nur einen Teil ausmacht.

- (B) Auch dazu möchte ich den Bundespräsidenten aus seiner Rede vom 26. April zitieren. Darin machte er die in meinen Augen zutreffende Feststellung, daß Bill Gates in Deutschland – jedenfalls in dem heutigen Deutschland – seinen Betrieb in einer Garage nicht hätte aufnehmen können. Daß so etwas in Deutschland früher möglich war, sieht man daran, daß Heinz Nixdorf mit seinem Unternehmen in einer Essener Garage begonnen hat. Nur, damals gab es eben keine Vorschriften, die bei der Anstellung der ersten fünf Personen vorsehen, daß man zwei Toiletten vorhalten muß, wenn man in der „unglücklichen“ Lage war, beide Geschlechter zu beschäftigen.

Diese Hindernisse sind so vielfältig, daß ich – unbeschadet des eigentlichen Gegenstandes der Steuerreform – das in Ihrer Kritik enthaltene Angebot aufnehmen möchte, das gemeinsam zu bereinigen. Allerdings werden wir feststellen, daß wir in allen politischen Lagern – im übrigen auch in allen Teilen der Gesellschaft – ein Gebirge von Besitzständen werden überwinden müssen. Denn in der Regel hängen an komplizierten Vorschriften Bedienungssachverhalte, sei es durch Bürokratien oder durch Beratungen oder durch beides. Diese Widerstände können wir nur gemeinsam brechen. Das hat mit Koalitionen überhaupt nichts zu tun. Nur, wir werden feststellen, wenn wir die Widerstände in bestimmten politischen Räumen aussparen, daß es uns nicht gelingen wird, ein stilles, aber ungeheuer wirksames Kartell in diesem Land zu brechen, nämlich das **Kartell der Besitzstände**; ein Kartell, das sich in einem einig ist: daß man es näm-

lich nicht zulassen wird, daß politische Kräfte es aufsprengen. Deshalb gibt es die unterschiedlichsten und zum Teil merkwürdigsten Allianzen, wenn man an der einen oder anderen Stelle versucht, etwas zu verändern. (C)

Ich nehme das auf: Wir müssen schneller sein als die anderen, und wir müssen lernen – ich halte das für eine Überlebensfrage Deutschlands –: Je leistungsfähiger ein Land wird, desto komplexer muß es sich gestalten – dezentralisiert, Regelkreise, Bürger beteiligen, aber nicht im Sinne von „Veto-Power“, sondern im Sinne von Mittun und Mitgestalten. Das heißt: Je komplexer das Leben wird, desto einfacher müssen die Regelungen sein, damit wir in der Lage sind, mit der Komplexität fertig zu werden. Wir haben die Neigung – das gilt für alle Bürokratien; inzwischen sind Parteien vielfach auch im Schlepptau der Bürokratien –, auf wachsende Komplexität mit wachsender Kompliziertheit zu antworten. Wer wissen will, wozu das führt, muß die Geschichte der DDR analysieren, die an einem bestimmten Punkt feststellte, daß sie nicht weiterkam, weil sie unfähig war, zu dezentralisieren, Bürger zu beteiligen, Regelkreise einzurichten und auf diese Weise eine höhere Komplexität zu ermöglichen. Wir müssen besser sein.

Ich glaube, daß unsere Auffassungen in bezug auf die **Ausstattung der Forschung** nicht so weit auseinander sind. Ich glaube auch, das wird der Bundesfinanzminister nicht sehr viel anders sehen. Die Frage ist nicht nur: „Wieviel geben wir der Forschung?“, sondern die Frage ist auch: „Wo nehmen wir etwas weg?“ Der Kollege Windelen, der jahrelang Vorsitzender des Haushaltsausschusses des Bundestages war, pflegte in diesem Zusammenhang immer zu sagen, daß die Ideen in bezug auf neue Prioritäten fast unbegrenzt seien, daß aber die Vorschläge in bezug auf Posterioritäten weit hinter diesen Prioritätsvorschlägen zurückblieben. Das heißt: Neues und Wichtiges zu bezeichnen fällt uns allemal leicht. (D)

Wir stehen jetzt in unseren Landeshaushalten – das gilt für Sie alle – z. B. vor der Frage, ob wir mehr für Universitäten und weniger für Kindergärten tun sollen, ob wir mehr für die Forschung und dafür weniger für das Blindengeld ausgeben sollen, ob wir mehr für die außeruniversitäre Forschung oder für die Einrichtung von neuen Instituten, für die Förderung von Max-Planck-Gesellschaften und dafür weniger für den Sport, für Turnhallen oder für andere Dinge tun sollen, von denen die Gemeinden sagen, sie seien von allergrößter Bedeutung, und ihre Kräfte zur Lösung dieser Fragen seien längst überfordert.

Ich halte nichts davon, immer nur aufzuzählen, was wir in Zukunft brauchen. Ich bin der Meinung, daß wir alle uns darauf verpflichten sollten, mit jeder Priorität, die wir neu entwickeln, zugleich die Posterioritäten zu bezeichnen, also die Dinge, auf die man bei dem Entwicklungsstand, den wir erreicht haben, in Zukunft verzichten kann, weil zumindest ein wichtiger Teil der Bürger die Fähigkeit erlangt hat, solche Fragen auch selbst zu regeln. Wenn wir aber in Deutschland eine leidenschaftliche Auseinandersetzung unter der Überschrift von Grundwerten und

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Grundrechten über die Frage bekommen, ob man einem Studenten tausend Mark Semesterbeitrag abfordern darf – natürlich im Rahmen einer Sozialklausel –, dann haben wir die Zeichen der Zeit nicht richtig verstanden: Dann haben wir nicht verstanden, daß es möglich sein muß, **Bürger auch zur Mitfinanzierung öffentlicher Dienstleistungen heranzuziehen**, zumal wenn diese – wie im Zusammenhang mit der Universität – von Staats wegen geistige Investitionen mitnehmen können, die nicht nur der Allgemeinheit, sondern auch ihnen selbst zugute kommen. Mit anderen Worten: Ich halte es für notwendig, die Fragestellung etwas zu erweitern.

Besonders wichtig erscheint mir ein dritter Punkt. Ich selbst habe im Bundesrat mehrfach über die **Refinanzierung der versicherungsfremden Leistungen** gesprochen, und zwar auch schon vor vier Jahren; das Thema ist nicht neu. Wer sich intensiver damit befaßt, stellt allerdings fest, daß die Sozialpolitiker die größten Schwierigkeiten haben zu definieren, was das eigentlich ist. Die einen sind z. B. der Meinung, es sei versicherungsfremd, wenn die Versicherung das Großziehen von Kindern durch Erziehungszeiten berücksichtige. Andere weisen dies als eine ungeheuerliche Zumutung zurück, da das gesamte System auf dem Generationenaufbau beruhe, mit anderen Worten das Großziehen von Kindern die wichtigste Investition in das System überhaupt sei, so daß man den Aufwand, der für diese Investition betrieben werde, schlecht als „versicherungsfremd“ bezeichnen könne. Ich habe jedenfalls von den Sozialpolitikern in meiner Partei bisher noch kein einheitliches Votum bekommen, außer dem, daß es solche Leistungen gebe. Die Folge dieses Votums ist, daß man gewissermaßen Ermessensspielräume in bezug auf ihren Umfang in Anspruch nimmt und der Ersatz von versicherungsfremden Leistungen zunehmend zu einer generellen Garantie, etwa des Rentensystems, durch die Bundeskasse umfunktioniert wird. Das wäre allerdings eine Fehlentwicklung.

- (B) Besonders wichtig scheinen mir bei dem Nicht-zu-teuer-Werden im Zusammenhang mit den **Lohnnebenkosten** – Sie, Herr Kollege Voscherau, haben das als ein zentrales Thema erwähnt – die sehr wichtigen Fragen der Strukturen. Dabei kommen wir – bitte glauben Sie nicht, das sei ein Privathobby von mir! – in zentralen Fragen nun allerdings nicht weiter, weder bei Ihnen, noch bei uns.

Die zentrale Frage überhaupt ist die Frage: Wie kann man den Arbeitsmarkt weiter flexibilisieren, ohne daß dies zur Folge hat, daß das Sozialsystem instabil wird? Solange das Sozialsystem auf dem Arbeitsverhältnis als wichtigster Finanzierungsquelle beruht, teilt es das ökonomische Schicksal des Arbeitsverhältnisses. Wenn nun das ökonomische Schicksal des Arbeitsverhältnisses zunehmend durch **Flexibilisierung** – spricht: auch durch Fragmentarisierung – des Arbeitsmarktes gekennzeichnet ist – ein Drittel der Arbeitnehmer in Deutschland ist heute nicht mehr in einem Norm-Arbeitsverhältnis –, dann bedeutet dies, daß die soziale Sicherheit entweder entsprechend instabil wird oder der Staat einspringen muß. Dieses Strukturproblem haben wir nicht gelöst. Im Augenblick wirkt der berechtigte und un-

verzichtbare Anspruch der Bevölkerung – das gilt für 90 % der Bürger – auf eine stabile, vorhersehbare soziale Sicherheit mit diesem Stabilitätsanspruch auf das Arbeitsverhältnis zurück. Mit anderen Worten: Die Flexibilisierung wird von vielen Menschen als Zumutung begriffen, weil sie empfinden, daß sie damit auch ihre soziale Sicherheit gefährden. Solange es nicht gelingt, dieses Problem zu lösen, ist alles andere, worüber wir diskutieren, marginal. Ob um einen oder zwei Prozentpunkte herauf oder herunter: Das wird den Wettbewerbsstandort Deutschland langfristig nicht beeinflussen, sondern es wird eine gewisse Hilfe sein.

Ich möchte deshalb auch hier Ihre grundsätzliche Aussage – ich hoffe, ich gehe damit nicht zu weit in der Interpretation Ihrer Rede – als ein Angebot aufnehmen und sagen: Laßt es uns doch einmal machen, zumal Sie am Schluß unsere Reformfähigkeit von unserer Fähigkeit abhängig gemacht haben, es tun zu wollen! Da Sie das mit eindrucksvoller Emphase vorgetragen haben, bin ich überzeugt davon, daß zumindest Sie es tun wollen.

Man muß so flexibel sein wie die Konkurrenz. Die Flexibilität in bezug auf den Arbeitsmarkt habe ich behandelt. Im Bereich der Tarifautonomie habe ich mich sehr über den jüngsten Abschluß der IG Chemie und des Arbeitgeberverbandes gefreut; nicht weil ich einen Betrieb hätte, sondern weil ich glaube, daß hier ein Durchbruch erzielt worden ist, nachdem wir 1993 in Sachsen mit dem damaligen Tarifvertrag, der Härteklauseln vorsah, den ersten, wenn auch sehr zögerlichen Schritt in Richtung auf eine betriebsorientierte Anpassung der Bedingungen innerhalb des Tarifvertrages getan haben.

Ich glaube allerdings auch, Herr Kollege Voscherau, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß dieser Schritt in der allerletzten Minute kommt. In Ostdeutschland ist der Flächentarif bereits erodiert, und es ist dringend erforderlich, neue Wege zu gehen, damit die **Ordnungsfunktion der Tarifautonomie** und ihre **Schutzfunktion** nicht verlorengehen.

Die Betriebsräte sind der Meinung, daß sie die Schutzfunktion zum Teil subsumieren können. Wir sind früher von der Annahme ausgegangen, sie könnten das nicht tun, weil sie in einer solch zentralen Frage eben doch vom Arbeitgeber abhängen. Wir entwickeln inzwischen Wege, die es uns erlauben, dieses Urteil zumindest zu relativieren, wenn sie nämlich wissen, daß ihre Gewerkschaft im Hintergrund ist. Dafür muß aber die Gewerkschaft zuständig bleiben, d. h. die Arbeitnehmer müssen in der Gewerkschaft sein. Wenn die Hälfte der Industriebetriebe in Sachsen in der Metallindustrie nicht mehr den Arbeitgeberverbänden angehört, dann wird die Sache immer komplizierter.

Ich möchte die Flexibilität aber auch auf andere Bereiche ausdehnen, und zwar u. a. auf einen Bereich, bei dem wir, die ostdeutschen Länder, auch in diesem Hohen Hause wiederum auf beachtliche Widerstände gestoßen sind. Ich meine die Flexibilisierung, die durch Dezentralisation entsteht. Ich werde das erläutern.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

(A) Sie haben soeben gesagt, daß die Freie und Hansestadt Hamburg einen eigenständigen Gesetzentwurf zu einem bestimmten Gegenstand vorgelegt habe, und zwar mit dem nicht ganz unberechtigten Anspruch, dafür gelobt zu werden. Wir haben jetzt ähnliches in bezug auf das **Hochschulrahmengesetz** getan. Wir haben auch einen Gesetzentwurf vorgelegt. Warum? Weil wir der Meinung sind, daß ein wesentlicher Teil der Probleme unserer Hochschulen durch eine einheitliche Regelung entstanden ist, d. h. durch das Fehlen von Wettbewerb.

Gerade hier ist aber, wenn es um die Erfindung neuer institutioneller Vorkehrungen für die Bewältigung von Zukunft geht, Wettbewerb unverzichtbar. Dazu möchte ich sagen: Auch die beste Steuerreform ändert nichts an der Erstarrung unserer institutionalisierten Welt, wenn die Länder nicht bereit sind, in dieser Welt mehr Wettbewerb zuzulassen.

Ich hoffe deshalb, daß es uns gelingt, unseren Wunsch nach Flexibilität, sehr verehrter Herr Kollege Voscherau, auch auf dieses Gebiet auszudehnen, zumal - jetzt komme ich wieder auf Ihren Grundansatz zurück, nämlich auf die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes - die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes in Zukunft im wesentlichen in unseren Hochschulen entschieden wird.

Das heißt: Die Zukunftsressource schlechthin für ein Hochlohnland unter Bedingungen der Globalisierung wird von uns möglicherweise nicht nur finanziell unzureichend bedient, sondern vor allen Dingen in einem institutionellen Korsett festgehalten, welches sie daran hindert, genau die Innovationsleistungen im Zusammenspiel von Forschungsinhalten, Strukturen, Organisationsverhältnissen, Führungseinrichtungen und Finanzierungsformen zu erbringen, ohne die Zukunftsleistungen schlechthin nicht erbracht werden können, auf denen dann wiederum unser Wohlstand und, verehrter Herr Kollege Voscherau, auch unsere Fähigkeit beruhen, Steuern zu zahlen. So verstehe ich Sie.

Das war der Grund meiner Wortmeldung. Ich wollte den Ausführungen des Bundesfinanzministers, denen ich uneingeschränkt zustimme, nichts hinzufügen. Ich wollte Ihre Erweiterung des Horizonts zum Anlaß nehmen, um zu sagen, daß ich das für richtig halte und ich Sie auch beim Wort nehmen werde.

(Vereinzelt Beifall)

Vizepräsidentin Heide Simonis: Das Wort hat Herr Staatsminister Huber (Bayern).

Erwin Huber (Bayern): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte eigentlich zum Tagesordnungspunkt „Steuerpolitik“ zurückkehren, zunächst jedoch einige Anmerkungen zu Ihrer Rede, Herr Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, machen.

Mein Verständnis von hanseatischer Kühnheit und Sachlichkeit muß ich neu interpretieren. In besonderer Weise möchte ich Ihnen gegenüber natürlich mein tiefes Bedauern wegen Ihres Scheiterns in

Sachen Elbvertiefung zum Ausdruck bringen und Ihnen die Amtshilfe bayerischer Behörden anbieten. Denn es ist doch wohl nicht so, daß sächsische Behörden Ihre Verfahren durchführen. Aber vielleicht gelingt es uns gemeinsam, die Vetokratie abzubauen. (C)

Besonders aufgefallen ist mir, daß Sie kaum etwas zu den steuerpolitischen Vorschlägen oder Inhalten der SPD gesagt haben. Zwei nüchterne, dürre Sätze in einer langen Rede scheinen ein Hinweis darauf zu sein, daß Sie nicht sehr von dem überzeugt sind, was der Vorstand Ihrer Partei vorgeschlagen hat. Jedenfalls vermisse ich das Konstruktive und Positive in Ihrer Rede.

Meine Damen und Herren, eines sollte man nicht so stehenlassen: Wenn Sie den Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU im Deutschen Bundestag in dieser Form angreifen, weil er den Begriff „Affentheater“ verwendet hat, dann darf man doch darauf hinweisen, daß dies eine Kritik am Verfahren gewesen ist und er damit Menschen nicht mit Tieren gleichgestellt hat. Ihre theatralische Aufforderung, hier etwas richtigzustellen, halte ich für eine besonders infame, zwar edel verkleidete, aber doch deutliche Form der Beleidigung. Ich meine, das ist unter Ihrem intellektuellen und kulturellen Niveau, Herr Bürgermeister.

(Zuruf: Nun ist es gut!)

- Aber es war notwendig, das zu sagen.

Zur Steuerpolitik! Die **Sicherung und Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze** ist sicherlich die **zentrale Herausforderung für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft**. Es ist in der Tat so, daß dies heute ein Wettlauf mit der Zeit ist. Deshalb ist es bemerkenswert, wenn hier verlorene Zeit beklagt wird. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, am Beispiel der Gewerbesteuer und ihrer Abschaffung läßt sich sehr klar beweisen, wer hier Zeit verloren hat. (D)

Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf, der noch nicht einmal den Bundesrat erreicht hat - er wurde gestern erstmals in der Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses behandelt -, kommt zumindest um Jahre zu spät. Denn die Bundesregierung hat auch hier vor mehreren Jahren die ersten Vorschläge unterbreitet. Ich darf daran erinnern, daß die Mehrheit hier im Bundesrat im Mai, also vor einem Monat, nicht einmal dazu bereit war, den Vermittlungsausschuß zu der dritten Gesetzesinitiative der Bundesregierung im Bereich der Gewerbesteuer anzurufen, sondern einfach nein dazu gesagt hat. Das ist ein Beleg dafür, daß der Hinweis auf verlorene Zeit vielleicht in erster Linie ein Beitrag zur Selbsterkenntnis ist.

Lassen Sie uns deshalb, meine Damen und Herren, nicht weiter zögern und wichtige steuerpolitische Weichenstellungen für mehr Arbeitsplätze vornehmen! Das ist in der Tat aber möglich, wenn wir auch Unternehmen entlasten, wie die Bundesregierung es vorschlägt. Die SPD kommt in ihrem Steuerpapier zu dem Ergebnis, daß Unternehmen am Ende mehr und nicht weniger Steuern bezahlen. Das bringt uns nicht weiter.

Erwin Huber (Bayern)

- (A) Das richtige Konzept zur Ausweitung der Beschäftigung in Deutschland heißt heute: **mehr Investitionen, mehr innovative Unternehmen, mehr Existenzgründer**, ausreichendes und **nachhaltiges Wachstum**. Wenn im letzten Jahr, 1996, ausländische Investoren in Deutschland Investitionen in Höhe von nur noch 1,1 Milliarden DM vorgenommen haben, dann ist das ein Alarmzeichen und ein weiterer Beweis für den Wettbewerbsnachteil unseres Wirtschaftsstandortes.

Ich schließe mich der Kritik und den Klagen im Hinblick darauf an, daß sich Bürger durch Flucht ins Ausland der Steuerpflicht im Inland entziehen. Nur, die Anklage bringt uns nicht weiter. Man muß vielmehr die Konsequenzen ziehen. Die Konsequenzen heißen heute, auch im Bereich des Steuerrechts die internationalen Zusammenhänge zu beachten. Wer aber meint, nur aus einer nationalen Betrachtungsweise heraus Umverteilungspolitik betreiben zu sollen, löst das Problem nicht.

Wir brauchen eine Steuerreform, die, wie die Bundesregierung es vorschlägt, zu einer deutlichen **Nettoentlastung aller Steuerzahler** führt und die eine spürbare Senkung der Tarife bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer herbeiführt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist der richtige Ansatz, um den Leistungswillen, die Innovationsfähigkeit, die Investitionsfähigkeit und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken.

- (B) Bayern und auch die übrigen unionsregierten Länder unterstützen deshalb diesen Gesetzentwurf. Es ist in der Tat der umfassendste, weitreichendste und größte Reformansatz der gesamten Nachkriegszeit im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Meine Damen und Herren, auch dem **Kriterium der Steuergerechtigkeit** hält dieser Gesetzentwurf stand. Entgegen den Informationen, die Ihnen ein Steuerabteilungsleiter gegeben hat, Herr Bürgermeister Voscherau, ist es nämlich nicht so, daß der Arbeitnehmerbereich unterdurchschnittlich entlastet oder letztlich gar belastet werden soll. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen ist es vielmehr so, daß der Arbeitnehmerbereich bezüglich der Bruttoentlastung mit 62% und der Unternehmensbereich mit 33% beteiligt ist, daß gerade die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage deutlich im Unternehmensbereich angesiedelt ist und deshalb der Arbeitnehmerbereich bezüglich der Nettoentlastung ganz eindeutig den größten Anteil ausmacht. Das heißt: Der Einwand, der Entwurf enthalte eine unsoziale Komponente, ist unbegründet und unberechtigt.

Ich möchte auch gerne das aufnehmen, was Sie im Hinblick auf die Möglichkeit gesagt haben, sich der Steuerpflicht zu entziehen, was legale Maßnahmen angeht, beispielsweise beim Finanzamt Hamburg-„Elbufer“. Ich darf daran erinnern, daß der Freistaat Bayern im letzten Jahr eine Initiative mit dem Ziel in den Bundesrat eingebracht hat, Sondervergünstigungen und **Sonderabschreibungen** für Schiffe, Flugzeuge und die Ostförderung abzubauen. Gerade der Bereich „Schiffsbeteiligungen“ ist über viele Jahre hinweg in besonderer Weise ausgenutzt worden. Insbesondere norddeutsche Bundesländer, auch die

Freie und Hansestadt Hamburg, waren nicht dazu bereit, solchen Steueroasen schnell ein Ende zu machen. (C)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung leistet mit der Veränderung des § 34 Einkommensteuergesetz einen außerordentlich wichtigen Beitrag dazu, solche Steuersparmodelle in der Zukunft zu unterbinden. Sie sollten deshalb diesen Ansatz im Konzept der Bundesregierung unterstützen, statt hier nur einseitig anzuklagen, ohne bereit zu sein, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir halten diesen Gesetzentwurf auch im Sinne von Steuergerechtigkeit und einer Vereinfachung des Steuerrechts für notwendig. Wir haben, wie auch der Bundesfinanzminister, mehrfach betont, daß wir im Detail selbstverständlich zu Kompromissen bereit sind. Ich möchte für den Freistaat Bayern in diesem Zusammenhang die **Höhe der Entfernungspauschale** nennen. Der Bundesfinanzminister hat ebenfalls deutlich gemacht, daß es Möglichkeiten gibt, bei der **Vollbesteuerung von Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschlägen** noch zu anderen Regelungen zu kommen. Die Steuerreform-Kommission hält eine **bessere Verzahnung von Steuer- und Rentenreform** für notwendig. In diesen Bereichen ist es sicher möglich, zu Veränderungen zu kommen. Allerdings muß man zunächst einmal die grundsätzliche Entscheidung für eine solche Steuerreform treffen.

Ich möchte ankündigen, daß der Freistaat Bayern in Sachen Mobilisierung von Risikokapital für Unternehmen weitere Vorschläge unterbreiten wird und die Bundesregierung darum bittet, diese in den weiteren Beratungen zu berücksichtigen. (D)

Lassen Sie mich wegen der fortgeschrittenen Zeit nur noch einige Bemerkungen zu dem **Steuerpapier der SPD** machen! Zunächst stelle ich fest, daß es kein geschlossenes Konzept beinhaltet und man nicht einmal den Mut hat, es in Form eines Gesetzentwurfs einzubringen. Zum zweiten stelle ich fest, daß das Papier im Ergebnis sehr enttäuschend ist, weil damit **keine Nettoentlastung von Wirtschaft und Steuerzahlern** verbunden ist. Wer nicht dazu bereit ist, eine Nettoentlastung von Wirtschaft und Steuerzahlern herbeizuführen, kann nicht für sich in Anspruch nehmen, eine Reform des Steuerrechts vorzunehmen. Das ist lediglich eine Umverteilung, aber keine Reform, meine Damen und Herren.

Ich hoffe, daß zumindest in einem ersten Schritt bald Entscheidungen herbeigeführt werden können. Wir nehmen gerne auf, Herr Bürgermeister Voscherau, daß wir in bezug auf die **Gewerbekapitalsteuer** jetzt im Vermittlungsausschuß angelangt sind, der von der Bundesregierung angerufen worden ist. Mein Eindruck bei den gestrigen Verhandlungen in der Arbeitsgruppe war allerdings, daß das Arbeitstempo der SPD in diesem Bereich eher mit dem Tempo einer Schnecke zu vergleichen ist. Es ist gerade auch im Interesse der neuen Bundesländer, noch im Juni oder spätestens im Juli zu einer Entscheidung zu kommen. Für die Seite der unionsregierten Länder möchte ich ausdrücklich sagen, daß

Erwin Huber (Bayern)

- (A) wir dazu bereit sind, den dritten Anlauf jetzt schnell zu einem Erfolg zu bringen. Ich hoffe, daß Sie Ihren Lippenbekenntnissen dazu auch Taten folgen lassen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch eine Bemerkung zum Thema „Massenkaufkraft“ machen. Ich darf daran erinnern, daß zum 1. Januar 1996 eine Steuerreform unter Wegfall des „Kohlepfennigs“ eine Stärkung der Massenkaufkraft in einem Umfang von insgesamt 25 Milliarden DM herbeigeführt hat. Die Bundesregierung schlägt in ihrem Steuerreformkonzept vor, den **Eingangssteuersatz** auf 15 % zu senken. Wenn ich es richtig sehe, liegt der entsprechende Steuersatz im SPD-Papier bei 22 %. Das heißt: Wir senken den Steuersatz, den Tarif für die unteren Einkommen stärker als die SPD. Natürlich führt das zu einer Stärkung der Massenkaufkraft. Ich hoffe, daß dieser Nachfrageimpuls auch wirkt.

Der entscheidende Unterschied besteht darin, daß Sie den zweiten Bereich, nämlich die Entlastung der Unternehmen zur Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis, zur Stärkung ihrer Investitionen eben nicht aufgreifen. Sie bleiben bei einem Bereich sehr verhalten stehen; den anderen Bereich, der gerade aufgrund des internationalen Zusammenhangs außerordentlich wichtig ist, greifen Sie leider nicht auf.

Der Bundesfinanzminister hat darauf hingewiesen, daß die Form, in der Sie die Steuersätze bei der Körperschaftsteuer anbieten, zu einer ungeheuren Komplizierung des Steuerrechts führt und 90 % der kleineren und mittleren Betriebe dadurch nicht entlastet werden. Das ist keine Grundlage für eine zukunfts-trächtige Steuerpolitik.

(B)

Wir halten es auch für notwendig, die hohen **Lohnzusatzkosten abzusenken**. Eine **bloße Umschichtung** vom Beitragszahler auf den Steuerzahler löst aber die **Probleme nicht**. Deshalb sind auch die übrigen Reformwerke notwendig. Heute wird die Rentenreform sogar in Gewerkschaftskreisen gefordert und auch unterstützt. Vielleicht ist zumindest das ein Anlaß für die SPD, von dem puren Nein auch im Bereich der Rentenreform wegzukommen.

Das Ganze muß auch von einer **Entlastung der Sozialversicherung und der öffentlichen Haushalte** begleitet werden. Ich darf unter dem Stichwort „Blockade“ daran erinnern, daß es die Bundesratsmehrheit war, die dazu beigetragen hat, daß eine Entlastung in den Bundeshaushalten für 1996 und 1997 in einem Umfang von 11 Milliarden DM nicht vorgenommen werden konnte. Das ist der Beleg für Blockade. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, daß Sie im Interesse der Arbeitsplätze aus dieser Blockade herausfinden werden.

Wir unterstützen die Steuerreform, die die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat. Sie ist ein wichtiger Ansatz zu mehr Investitionen, zu mehr Arbeitsplätzen und zu mehr Beschäftigung.

Ich rufe die SPD-regierten Länder dazu auf, von ihrer Totalopposition und Blockade Abstand zu nehmen, und möchte sie an das Wort von Hans Apel erinnern, der sagt:

Es darf nicht sein, daß der Bundesrat seine Mehrheit nutzt, um sachgerechte Lösungen zu blockieren. (C)

Das hat er aus aktuellem Anlaß gesagt.

Wir begrüßen den Gesetzentwurf der Bundesregierung. Wir halten ihn für einen weitreichenden, zukunftsorientierten Schritt. Der Herr Bundesfinanzminister und die unionsregierten Länder werden alles tun, um schnell zu einer entsprechenden steuerlichen Entlastung und Vereinfachung des Steuerrechts zu kommen. – Besten Dank.

Vizepräsidentin Heide Simonis: Das Wort hat jetzt noch einmal der Kollege Voscherau.

Dr. Henning Voscherau (Hamburg): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister Huber! Ich beschränke mich auf drei kurze Richtigstellungen.

Erstens. Professor Dr. Hans Apel, ein sehr angesehener Hamburger, hat eine große Kraft zu Kritik in viele Richtungen. Deswegen wäre es gut gewesen, wenn Sie zugleich zitiert hätten, daß er seinem Nachfolger, Herrn Bundesminister Waigel, vorhält, die Finanzpolitik lasse keine Linie mehr erkennen, und sie beschränke sich darauf, von Notlage zu Notlage kurzfristig Lösungen anzubieten. – Ich habe sinngemäß zitiert. Das war nur eine Bemerkung apropos.

Der zweite Punkt! Herr Abgeordneter Dr. Schäuble hat wörtlich ausgeführt:

Seit zwei Jahren gibt es das Affentheater der Blockade durch die Bundesratsmehrheit. (D)

Er hat den Mitgliedern des Bundesrates nicht vorgehalten, sie seien Affen. Der Bundeskanzler war es aber, der für solche Vorgänge vor einigen Jahren das Wort „insinuieren“ wiederbelebt, in den deutschen Sprachgebrauch eingebracht hat. Ich erkläre noch einmal: Wer eine solche Formulierung wählt, insinuiert einen Vergleich. Deswegen wiederhole ich: Da ist etwas in Ordnung zu bringen.

Dritter und letzter Punkt! Auch Sie, Herr Huber, haben hier den Unsinn wiederholt, den der Abgeordnete Dr. Schäuble hinsichtlich des hamburgischen Gesetzentwurfs zur Gewerbesteuer vorgestern im Bundestag zweimal gesagt hat. Ich lese eine Äußerung davon vor:

Vor drei Wochen haben Sie gesagt, daß sie

– die Gewerbekapitalsteuer –

abgeschafft werden muß. Jetzt kündigt Herr Voscherau an,

– so Schäuble am 4. Juni –

man werde einen Gesetzentwurf einbringen. Genau dies ist eine Politik der Verzögerung.

Und so weiter!

Sie haben das wiederholt. Ja, aber lesen Sie denn die Akten gar nicht? Sie werden doch dafür bezahlt, daß Sie Ihre Akten lesen.

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) Ich darf Ihnen mitteilen, daß der Gesetzesantrag der Freien und Hansestadt Hamburg die Nummer 385/97 und das Datum, Herr Huber, vom 23. Mai trägt. Das Datum 23. Mai wäre am 4. Juni für den Abgeordneten Dr. Schäuble ermittelbar gewesen und am 6. Juni für den bayerischen Staatsminister der Finanzen ebenso.

In demselben Zusammenhang werfen Sie der Steuerreformkonzeption der SPD, die übrigens mit jedem einzelnen Punkt in meiner Rede vorgekommen ist, vor, der wirtschaftspolitische Ansatz, die Körperschaftsteuer für thesaurierte Gewinne um zehn Prozentpunkte zu senken, beziehe die große Zahl der nicht körperschaftlich organisierten Unternehmen, den Mittelstand, die kleinen Unternehmen nicht ein. Ja, aber lesen Sie denn die Unterlagen nicht? Haben Sie denn gar nicht gelesen, was darin steht? Darin steht, daß für die nicht körperschaftlich organisierten kleinen und mittleren Unternehmen ein **Optionsrecht** geschaffen werden soll, um sich dieser steuerlichen Vorteile ebenfalls bedienen zu können.

Also, es ist doch so: Gesetze lesen erleichtert die Rechtsfindung, und Akten lesen ermöglicht auch die Klarheit in der politischen Auseinandersetzung.

Vizepräsidentin Heide Simonis: Je eine Erklärung zu Protokoll *) geben ab: **Ministerpräsidentin Simonis** (Schleswig-Holstein) und **Staatsminister Günter Meyer** (Sachsen).

Herr Bundesfinanzminister Dr. Waigel hat noch einmal ums Wort gebeten.

(B)

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Bürgermeister Voscherau, nochmals zu dem von uns gemeinsam geschätzten früheren Kollegen Apel, der mit seiner Kritik – das ist wahr – sehr offen ist und Freund und Gegner nicht davon verschont. Manchmal wechseln auch die Begriffe. Was früher Gegnerschaft war, kann eher zu Freundschaft werden. Aber das ist ja kein Nachteil für die politische Kultur in diesem Land.

Insofern habe ich es für richtig gehalten, trotz des provozierenden Titels seines Buches, die Buchvorstellung mit vorzunehmen. Bei dieser Gelegenheit hat er folgendes gesagt, sehr verehrter Herr Erster Bürgermeister:

Erstens. Die Defizite zu seiner Zeit als Finanzminister hätten zwischen 26 Milliarden und 30 Milliarden DM gelegen. Das entspreche in etwa dem, was der Bundesfinanzminister auch heute, wenn man das in Relation bringe, verantworten müsse. Insofern halte er die Angriffe gegen ihn für nicht berechtigt.

Zweitens. Er sagte: Auch damals mußten wir, die sozial-liberale Koalition, mit einer anderen Bundesratsmehrheit umgehen. Es habe aber auf der Seite der Bundesratsmehrheit einen Ministerpräsidenten namens Stoltenberg gegeben, der letztlich immer verantwortlich dafür gesorgt habe, daß es zu gemein-

wohlverträglichen Lösungen gekommen sei. Das sei der Unterschied zwischen heute und damals. (C)

Soweit zu dem von uns gemeinsam geschätzten Hamburger Mitbürger, der jetzt in Rostock Finanzwissenschaft lehrt!

Bereits im letzten Jahr hätten Sie, sehr verehrter Herr Bürgermeister Voscherau, die Möglichkeit gehabt, an einer **Abschaffung der Gewerbesteuer** so mitzuwirken, daß sie bereits 1997 abgeschafft gewesen wäre. Dazu waren Sie aber nicht bereit. Sie persönlich haben nach unseren Gesprächen einen Zusammenhang zwischen der Abschaffung der Gewerbesteuer und der Abschaffung der Vermögensteuer hergestellt und erklärt, beides sei nicht akzeptabel.

Sie wissen sehr wohl: Wir wären im letzten Jahr bereit gewesen, nicht nur die Beteiligung an der Umsatzsteuer vorzusehen, sondern auch die entsprechenden Grundgesetzänderungen – sowohl was die Beteiligung als auch die Garantie der Ertragsteuerhoheit anbelangt – vorzunehmen. Dazu sind wir selbstverständlich nach wie vor bereit.

Der Deutsche Städtetag hat vorgestern erklärt: Es bedarf nicht der Verankerung in Artikel 28, wie Sie es vorschlagen. Er ist vielmehr auch bereit zu akzeptieren, daß dies in Artikel 106 Grundgesetz steht, was ich für systematischer und auch für schöner halte. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Heide Simonis: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (D)

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 280/1/97 sowie Landesanträge in Drucksachen 280/2 bis 4/97.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen:

Ich rufe die Ziffern 1 bis 15 gemeinsam auf. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 19 bis 24 der Ausschußempfehlungen und die Landesanträge in Drucksachen 280/3 und 4/97.

Wir fahren fort mit den Ausschußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 16! Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Dann kommen wir zu dem Antrag Bayerns in Drucksache 280/2/97. Handzeichen bitte! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

*) Anlagen 10 und 11

Vizepräsidentin Heide Simonis

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes – § 174 c StGB** (...StrÄndG) (Drucksache 295/97)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 295/1/97 (neu). Ich bitte um das Handzeichen zu:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 4.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

(B) **SOKRATES – Das Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bildungsbereich:** Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Ergebnisse des Programms 1995 bis 1996

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 819/95/EG über das gemeinschaftliche Aktionsprogramm SOKRATES (Drucksache 272/97)

Dazu wird eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben, und zwar von **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg). – Wird sonst noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 272/1/97 vor.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam auf und bitte Sie um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 22, 23 und 24** auf:

22. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu Europäischer Zusammenarbeit in der **Sicherung der Qualität der Hochschulbildung** (Drucksache 298/97)

in Verbindung mit

23. Entwurf von Schlußfolgerungen des Rates zum Thema **Bildung, Informations- und Kommunikationstechnologie und die Lehrerbildung der Zukunft** (Drucksache 273/97)

und

24. Entwurf von Schlußfolgerungen des Rates zum Thema **„Sicherheit in der Schule“** (Drucksache 274/97)

Erklärungen zu Protokoll* werden gegeben von: Herrn **Staatsminister Günter Meyer** (Sachsen) und Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Wülfing** (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie). – Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur **Abstimmung zu Punkt 22**.

Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 298/1/97 vor. Der Landesantrag in der Drucksache 298/2/97 ist zurückgezogen.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! Handzeichen bitte! – Das ist auch die Mehrheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für die Ziffern 2, 4 und 5, die ich gemeinsam aufrufe. – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Wir kommen zur Abstimmung zu **Punkt 23**.

Ihnen liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 273/1/97 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich die Ziffer 4 auf. Ich darf Sie um das Handzeichen bitten. – Das ist die Mehrheit.

Ich rufe alle übrigen Ziffern der Empfehlungsdruksache gemeinsam auf und bitte Sie um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Dann kommen wir noch zur Abstimmung über **Punkt 24**.

Es liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 274/1/97 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Dann rufe ich alle übrigen Ziffern der Empfehlungsdruksache gemeinsam auf und darf Sie um Ihr Handzeichen bitten. – Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

*) Anlage 12

*) Anlagen 13 bis 15

Vizepräsidentin Helde Simonis

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: „Förderung der **Straßenverkehrssicherheit in der Europäischen Union**“ – Programm für 1997–2001 (Drucksache 308/97).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 308/1/97 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer möchte zustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Prüfung der Umweltauswirkungen** bestimmter Pläne und Programme (Drucksache 277/97).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 277/1/97. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

(B) Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 24 bis 28.

Ich rufe jetzt auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Jetzt bitte ich noch um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Verordnung zum **Gerätesicherheitsgesetz** und zur Änderung der **Aufzugsverordnung** (Drucksache 262/97)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 262/1/97 sowie vier Anträge Baden-Württembergs in den Drucksachen 262/2 bis 5/97, die eine Einheit bilden.

Ich rufe zunächst aus den Ausschlußempfehlungen (C) auf:

Ziffer 1! Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Jetzt Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfallen die Anträge Baden-Württembergs.

Wer dafür ist, der **Verordnung** nach Maßgabe der vorherigen Beschlüsse **zuzustimmen**, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die **Mehrheit**.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschliebung unter Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen. Ich bitte Sie um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Die **Entschliebung** ist **angenommen**.

Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

... zwanzigste Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 357/97)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschlußberatungen sind noch nicht in allen Ausschüssen abgeschlossen. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Zur Abstimmung liegen Ihnen Anträge mehrerer (D) Länder vor.

Wir beginnen mit dem gemeinsamen Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg in der Drucksache 357/3/97, und zwar die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam. Wer stimmt dem zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zu dem Antrag in Drucksache 357/4/97, der ursprünglich von Hamburg gestellt und zurückgezogen wurde, nun aber freundlicherweise von Nordrhein-Westfalen übernommen worden ist. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Nun der 3-Länder-Antrag in Drucksache 357/2/97! Wer ist dafür? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Nun der hierzu vorgelegte Antrag Niedersachsens in Drucksache 357/6/97! Wer stimmt zu? Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Dann bitte ich Sie um das Handzeichen für den Antrag Hamburgs in Drucksache 357/5/97. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Vizepräsidentin Heide Simonis

(A) Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 47 und 48** auf:

47. Entschließung des Bundesrates zur Exklusivrecht Klausel im geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Ausübung der Fernsehaktivität** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 405/97)

in Verbindung mit

48. Entschließung des Bundesrates zur Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Ausübung der Fernsehaktivität** – Antrag des Landes Brandenburg – Geschäftsordnungsantrag des Landes Brandenburg – (Drucksache 410/97)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben ab: Frau **Staatsministerin Professor Männle** aus Bayern und Herr **Minister Dr. Bräutigam** aus Brandenburg. – Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ausschüsseberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir haben

*) Anlagen 16 und 17

(B)

daher zunächst darüber zu befinden, ob bereits heute in der Sache entschieden werden soll. Wer für eine sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (C)

Ich rufe zur Sachentscheidung zunächst den **bayerischen Entschließungsantrag** in der Drucksache 405/97 auf.

Wir stimmen zunächst über die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann rufe ich die Ziffer 5 auf. Bitte Handzeichen! – Das ist auch eine Minderheit.

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen für den **brandenburgischen Entschließungsantrag** in Drucksache 410/97. Ich darf Sie um das Handzeichen bitten. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, **gefaßt**.

Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Nachdem wir die Tagesordnung nun doch schneller abgewickelt haben, als am Anfang zu befürchten war, darf ich Ihnen ein schönes Wochenende wünschen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 4. Juli 1997, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.51 Uhr)

(D)

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Entwurf einer Entschließung des Rates betreffend Ärzte, die innerhalb der Europäischen Union zu- und abwandern

(Drucksache 276/97)

Ausschußzuweisung: EU – G

Beschluß: Kenntnisnahme

Zweiundneunzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –

(Drucksache 313/97)

Ausschußzuweisung: Wi

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

57. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union (Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 1996)

(Drucksache 183/97)

Ausschußzuweisung: EU

Beschluß: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 712. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) Anlage 1

Umdruck Nr. 6/97

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 1

Gesetz zur Änderung des Sortenschutzgesetzes (Drucksache 335/97)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 5

Gesetz zur Zweiten und Dritten Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 1. Juli 1970 über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) (Drucksache 341/97)

III.

(B) Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen sowie den unter Buchstabe C der Empfehlungsdruksache genannten Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR für die Beratung des Gesetzentwurfes im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen zu bestellen:

Punkt 6

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz) (Drucksache 268/97, Drucksache 268/1/97)

IV.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen, die unter Buchstabe B der Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen sowie den unter Buchstabe C der Empfehlungsdruksache genannten Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR für die Beratung des Gesetzentwurfes im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen zu bestellen:

Punkt 8

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbahnenwegebauausbaugesetzes (Drucksache 317/97, Drucksache 317/1/97)

V.

(C)

Die EntschlieÙungen zu fassen:

Punkt 10

EntschlieÙung des Bundesrates zur Neugestaltung der deutschen Schifffahrtspolitik und zur Sicherung der deutschen Handelsflotte und des Reedereistandes Deutschland (Drucksache 334/97)

Punkt 11

EntschlieÙung des Bundesrates zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (Drucksache 237/97)

VI.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 31. Oktober 1996 zur Änderung des Abkommens vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über niederländische Kriegsgräber in der Bundesrepublik Deutschland (Kriegsgräberabkommen) (Drucksache 281/97)

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 25. Mai 1987 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über das Verbot der doppelten Strafverfolgung (Drucksache 283/97) (D)

VII.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 23. Januar 1995 zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kasachstan andererseits (Drucksache 282/97, Drucksache 282/1/97)

VIII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 18

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Einführung einer Sicherheitsuntersuchung von Flugzeugen aus Drittländern, die auf Flughäfen

- (A) in der Gemeinschaft landen (Drucksache 201/97, Drucksache 201/1/97)

Punkt 19

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „**Modernisierung und Verbesserung des Sozialschutzes**“ in der Europäischen Union (Drucksache 217/97, Drucksache 217/1/97)

Punkt 20

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen**, die bei bestimmten industriellen Tätigkeiten bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen (Drucksache 209/97, Drucksache 209/1/97)

IX.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 27

Verordnung zu dem Abkommen vom 9. Dezember 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kroatien über die **deutschen Kriegsgräber in der Republik Kroatien** (Drucksache 258/97)

Punkt 28

Verordnung zur Anpassung der Renten im Jahre 1997 (**Rentenanpassungsverordnung 1997** - RAV 1997) (Drucksache 270/97)

(B)

Punkt 29

Sechste Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrags und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie zur Änderung der Versehrtenleibesübungen - Verordnung (**Sechste KOV-Anpassungsverordnung 1997** - 6. KOV-AnpV 1997) (Drucksache 269/97)

Punkt 30

Zweiunddreißigste Verordnung über das anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Anrechnungs-Verordnung 1997/98** - AnrV 1997/98) (Drucksache 315/97)

Punkt 31

Dreizehnte Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 314/97)

Punkt 33

Erste Verordnung zur **Änderung der Druckluftverordnung** (Drucksache 309/97)

Punkt 34

Änderungsverordnung 1997 zur Ersten bis Dritten Verordnung zur **Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 259/97)

Punkt 35

Verordnung zur Regelung von Vorschriften der **Kriegsschadenrente nach dem Lastenausgleichsgesetz** (Drucksache 310/97)

(C)

Punkt 36

Achtunddreißigste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 266/97)

Punkt 37

Sechszwanzigste Verordnung zur **Änderung der Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 306/97)

Punkt 38

Dritte Verordnung zur **Änderung der Bundesartenschutzverordnung** (Drucksache 304/97)

Punkt 39

Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den Verkehrsflughafen **Berlin-Schönefeld** (Drucksache 305/97)

Punkt 42

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Anzeigen nach § 13a Abs. 2 des Wehrpflichtgesetzes und nach § 14 Abs. 2 des Zivildienstgesetzes (**Zivilschutzanzeigen-VwV**) (Drucksache 256/97)

(D)

X.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 43

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Kommissionsausschuß zum „Aktionsprogramm der Gemeinschaft für Gesundheitsberichterstattung“**) (Drucksache 326/97, Drucksache 326/1/97)

Punkt 44

Benennung von drei Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Deutschen Genossenschaftsbank** (Drucksache 239/97, Drucksache 239/1/97)

XI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 45

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 362/97)

(A) Anlage 2

Erklärung

von Bürgermeister **Dr. Henning Scherf** (Bremen)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Wenn sich der Bundesrat auf Initiative der Küstenländer heute erneut mit den Überlebensfragen der **deutschen Seeschifffahrt** auseinandersetzt, dann steht ein Generalthema im Mittelpunkt, das den zentralen Nerv der maritimen Wirtschaft in dieser Republik berührt. Wir sprechen über einen Bereich, der nicht nur die Küstenländer angeht. Denn wir sprechen über eine wahrhaft nationale Angelegenheit und Aufgabe: Stärkung der Außenwirtschaft, Konsolidierung der maritimen Industrie, Rettung des Reederei- und Schifffahrtsstandorts Deutschland, Sicherung des maritimen Know-hows und der Sicherheitsstandards in der Seeschifffahrt. Jedes dieser Stichworte hat ein eigenes Gewicht und eine gesamtdeutsche Dimension.

In der Bundesrepublik Deutschland, der bedeutendsten Außenhandelsnation auf dem europäischen Kontinent, ist der Restbestand der nationalen Handelsflotte einer existenzgefährdenden Bedrohung ausgesetzt. Der seit Jahren beobachtete Ausfluggestrend hat sich in jüngster Zeit dramatisch verschärft.

(B) Die Senkung der Schifffahrtförderung von 100 auf 30 Millionen Mark für 1997 sowie bereits vollzogene beziehungsweise im Steuerreformgesetz 1998 zusätzlich beabsichtigte Einschränkungen von Steuererleichterungen wirkten sich fatal auf die Branche aus und führten in den ersten beiden Monaten des Jahres bereits zur Ausfluggung von rund 50 Schiffseinheiten. Unter den gegebenen Umständen wird nach gutachterlicher Expertise 1997 rund ein Drittel der deutschen Handelsflotte und der Arbeitsplätze für deutsche Seeleute unwiderruflich verlorengehen – mit verhängnisvollen Auswirkungen für die maritime Verbundwirtschaft in den Küstenländern sowie für die Wirtschafts- und Welthandelsnation Deutschland in ihrer Gesamtheit.

Wenn die deutsche Seeschifffahrt nicht in den Zustand völliger Bedeutungslosigkeit herabsinken soll – und an einer solchen Entwicklung kann in unserem Land niemand Interesse haben –, ist schnelles Handeln unerlässlich. Eine nationale Schifffahrtspolitik, die das Prädikat „erfolgreich“ verdienen will, setzt eines unabdingbar voraus: verlässliche Rahmenbedingungen.

Die deutschen Reeder und die Beschäftigten auf ihren Schiffen erwarten von der Politik das klare Signal, daß Schifffahrt am Standort Deutschland in Zukunft unter fairen und akzeptablen Wettbewerbsbedingungen möglich sein wird. Die Branche darf in ihrem ökonomischen Handeln nicht behindert werden; sie darf nicht schlechter gestellt werden als die Konkurrenz in Europa und Übersee.

Durch eine zielgerichtete Förderung ihrer nationalen Handelsflotten haben andere europäische Schifffahrtsnationen in ihrem Bereich für eine beachtliche Konsolidierung der heimischen Unternehmen gesorgt. Eindrucksvoll zeigen z.B. die Niederländer, daß es möglich ist, der Ausfluggung durch geeignete staatliche Maßnahmen Einhalt zu gebieten und sogar Rückfluggungen einzuleiten. Dies ist ein erstrebenswertes Ziel – denn ein zurückgeflaggtes Handelsschiff bringt allemal mehr Geld in die öffentlichen Kassen als ein auf Dauer ausgeflaggtes. Eine solide, an der Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen orientierte nationale Schifffahrtspolitik rechnet sich volkswirtschaftlich wie fiskalisch. (C)

Vor diesem Hintergrund fordern wir den Bund auf, jetzt unverzüglich ein Konzept für die Neugestaltung der deutschen Schifffahrtspolitik zu entwickeln – ein Konzept, das sich an erfolgreichen Fördermaßnahmen von Nationen wie den Niederlanden, Dänemark und Norwegen orientiert. Zum dafür erforderlichen Maßnahmenkatalog gehören die Bereiche „Einführung eines Tonnagesteuersystems“, „Sicherheitsfahrbesatzung“ und „Lohnermäßigung für deutsche Seeleute im internationalen Bereich“.

Die deutsche Seeschifffahrt und ihre Unternehmen sind fest entschlossen, sich dem internationalen Wettbewerb zu stellen; einem Wettbewerb, dessen tiefgreifende Verzerrungen in diesen Tagen die Existenz einer ganzen Branche aufs Spiel setzen. Mit einem neuen schifffahrtspolitischen Konzept, wie es die Küstenländer mit dem vorgelegten Antrag von der Bundesregierung einfordern, wird es gelingen, die Attraktivität Deutschlands als Flaggenstaat und Reedereistandort deutlich zu erhöhen und das Überleben eines maritimen Kernbereichs zum Vorteil unseres Landes dauerhaft zu sichern. (D)

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern stimmt der **Rentenanpassungsverordnung 1997** zu, möchte bei diesem Anlaß jedoch darauf aufmerksam machen, daß die Entwicklung der Rentenzahlbeträge in Ost und West grundsätzlich überdacht werden sollte.

Die verfügbaren Renten von Männern und Frauen in den neuen Bundesländern haben zwischenzeitlich das Rentenniveau der alten Bundesländer deutlich überschritten. Ausgehend von einer durchschnittlichen Rente in Höhe von 38 v.H. des Niveaus der

- (A) Renten in den alten Bundesländern im Jahr 1990 erreichten die Männer am 1. Juli 1996 in den neuen Bundesländern 98,4 v.H. und die Frauen 134,4 v.H. (Juni 1990: 96 v.H.) des Niveaus der Renten an Frauen in den alten Bundesländern.

Dies und die Tatsache, daß in den meisten Renten Auffüllbeträge enthalten sind, machen die hohen Transferleistungen der Rentenversicherung-West an die Rentenversicherung-Ost aus. Seit 1992 bis einschließlich 1996 belaufen sie sich auf rund 69,9 Milliarden DM. Allein 1996 hatten sie einen Umfang von ca. 19,4 Milliarden DM. Diese gewaltigen Transferleistungen werden sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Vor einer Überforderung der westdeutschen Beitragszahler muß deshalb gewarnt werden.

- Dem Rentenversicherungssystem sind regionale Transferleistungen von wirtschaftlich starken zu wirtschaftlich schwachen Regionen grundsätzlich fremd, da in wirtschaftlich schwachen Regionen infolge der geringen Einkommen auch geringe Rentenansprüche erworben werden. Die Wiedervereinigung stellt insoweit einen historischen Sonderfall dar, bei dem das Rentensystem-West auf die wirtschaftlich brachliegenden neuen Länder ausgedehnt wurde. Vor dem Hintergrund der doppelten Transferbelastung - einerseits wirtschaftlicher Wiederaufbau, andererseits Stützung der Sozialsysteme - ist es insbesondere den Beitragszahlern und Rentnern in den wirtschaftlich und finanziell schwächeren Gebieten der alten Bundesländer nur schwer vermittelbar, daß die verfügbaren Renten in den neuen Bundesländern zum Teil drastisch über dem Niveau ihrer verfügbaren Renten liegen. Insoweit ist der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zuzustimmen, die im Zusammenhang mit diesen Transferleistungen von versicherungsfremden Leistungen spricht.

Der Freistaat Bayern ist der Auffassung, daß heute auch der besonderen Situation der Menschen in den wirtschaftlich schwach entwickelten Regionen in Deutschland-West Rechnung getragen werden muß. Dies gilt insbesondere für die Grenzgebiete, in denen die Arbeitsplätze auch durch die Förderung-Ost weggefallen sind.

Das verfassungsrechtliche Gebot des bundesfreundlichen - föderativen - Handelns beinhaltet auch ein verfassungsrechtliches Gebot der Rücksichtnahme.

Es sollte deshalb gemeinsam nach einer für alle Beteiligten tragbaren Lösung gesucht werden. Dabei betont der Freistaat Bayern, daß er weiterhin am Ziel des Einigungsvertrages festhält, die sozialen Verhältnisse in Deutschland-West und Deutschland-Ost anzugleichen. Der bisher politisch anvisierte nahe Zeithorizont - der Einigungsvertrag selbst bestimmt keinen Termin - läßt sich allerdings wegen völlig veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nur sehr schwer realisieren. Eine Erweiterung des zeitlichen Rahmens darf daher kein Tabu sein.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**
(Brandenburg)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über die finanzielle Lage der gesetzlichen Rentenversicherung werden die durchschnittlich höheren Renten in den neuen Bundesländern, insbesondere bei Frauen, im Vergleich zu den durchschnittlich verfügbaren Renten in den alten Bundesländern zunehmend problematisiert und Forderungen nach einer langsameren **Rentenanpassung** in den neuen Bundesländern erhoben.

Die Diskussion um die unterschiedliche Höhe der Renten in den alten und den neuen Bundesländern muß allerdings differenzierter geführt werden, als dies gegenwärtig der Fall ist. Aus den durchschnittlich höheren Renten in den neuen Bundesländern kann nicht unmittelbar der Schluß gezogen werden, daß diese überhöht seien und ein langsamerer Anpassungsprozeß einsetzen müßte. Das Gegenteil ist der Fall, was ein Vergleich zwischen den Renten in den neuen und den alten Bundesländern, unterschieden einerseits zwischen Männern und Frauen und andererseits nach den einzelnen Rentenarten, zeigt.

Männer in der DDR konnten grundsätzlich erst mit dem vollendeten 65. Lebensjahr eine Altersrente in Anspruch nehmen. Ein Vergleich zeigt daher, daß bei den Männern nur die Regelaltersrenten, also die Renten, die erst ab dem vollendeten 65. Lebensjahr geleistet werden, im Durchschnitt höher sind als im Westen.

Die Männer mit einer vergleichbar ähnlich langen Versicherungsdauer im Westen gehen hingegen regelmäßig bereits mit der Vollendung des 63. Lebensjahres in Altersrente und nehmen die Altersrentenart für langjährig Versicherte in Anspruch. Ein Vergleich zeigt aber, daß die Altersrente für langjährig Versicherte im Westen höher ist als die im Osten noch überwiegende Regelaltersrente. Im Westen warten die Männer regelmäßig mit einer Inanspruchnahme der Altersrente bis zum vollendeten 65. Lebensjahr nur, wenn sie die notwendige Wartezeit von 35 Versicherungsjahren nicht erfüllen. Der Vergleich muß daher zwischen den Zahlbeträgen einer Regelaltersrente-Ost (1 837 DM) und einer Altersrente-West an langjährig Versicherte (2 179 DM) erfolgen. Bei einem solchen Vergleich beträgt die Altersrente-Ost erst ca. 84 % der Altersrente-West.

Anders sieht die Situation bei den Frauen aus. Eine langjährige Berufstätigkeit war in der DDR obligatorisch. Dies führt in unserem Rentensystem zwangsläufig auch zu hohen Rentenansprüchen. Da jede Rente im Prinzip der Gegenwart für das während des

(C)

(D)

(A) Berufslebens erhaltene und versicherte Einkommen ist, spiegeln die heutigen Rentenzahlbeträge deutlich die in der DDR bessere Einbindung der Frauen in den Arbeitsmarkt wider. Die Renten-Ost liegen bei den Frauen fast durchweg über den vergleichbaren Renten-West. Führt man den Vergleich aber unter Zugrundelegung identischer Erwerbsverläufe durch, beträgt die Rente-Ost bei den Frauen gerade 82,3% der Rente-West.

Die Rente eines Standardrentners beträgt bei 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst in Ostdeutschland derzeit 1598 DM und in Westdeutschland 1942 DM.

Eine Verlangsamung des Rentenanpassungsprozesses wäre unter diesen Umständen mit einer Festschreibung des Rentenniveaus auf ca. 84 % gleichzusetzen, was nicht gerechtfertigt ist, zumal die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung in den neuen Bundesländern nahezu die einzigen Einkommensquellen sind.

Zudem sind die höheren Rentenleistungen in den neuen Bundesländern auch in den unterschiedlichen Erwerbsbiographien in Ost und West begründet. So liegen den Versichertenrenten an Männer in den neuen Bundesländern im Durchschnitt 46 Versicherungsjahre zugrunde. In den alten Bundesländern sind dies nur 36,5 Versicherungsjahre. Bei den Frauen in den neuen Bundesländern sind es durchschnittlich 33 Jahre gegenüber 25 Jahren bei den Frauen in den alten Bundesländern.

(B) Die unterschiedlichen Erwerbsbiographien, insbesondere bei Frauen, und die daraus resultierenden unterschiedlichen Rentenhöhen waren dem Gesetzgeber bei der Rentenüberleitung bekannt. Dennoch hat sich der Gesetzgeber dafür entschieden, die Erwerbsbiographien unverändert zu übernehmen.

Anlaß für die Forderungen nach einer langsameren Rentenanpassung in den neuen Bundesländern sind in erster Linie die Transferleistungen der alten in die neuen Bundesländer. Dieser Finanzausgleich ist aber auch Ausdruck der Solidarität, wenn man berücksichtigt, daß durch die Wanderung der Arbeitskräfte in die alten Bundesländer nach der Wiedervereinigung ein erheblicher Anteil des Beitragsaufkommens der Rentenversicherungsträger der alten Bundesländer durch die zugewanderten Arbeitnehmer und Pendler aus den neuen Bundesländern erbracht wird.

Im übrigen besteht ein Finanzverbund zwischen der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten bereits seit Jahrzehnten. So tragen die Rentenversicherungsträger sowohl innerhalb der Arbeiterrentenversicherung als auch durch einen Finanzausgleich zwischen Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung einen Teil ihrer Ausgaben gemeinsam. Hierbei erfolgen Ausgleichsleistungen nicht nur zwischen den west- und den ostdeutschen, sondern zwischen allen Bundesländern.

Anlage 5

Erklärung

von Ministerin **Karin Schubert** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Nach einem Vierteljahrhundert quälenden politischen Streites kann am heutigen Tage die Reform des Sexualstrafrechts zu den §§ 177 bis 179 StGB erfolgreich abgeschlossen werden.

Positiv empfinde ich, daß der letzte Anstoß zu dieser, wie ich meine, richtungsweisenden Reform 1997 von der Länderkammer gekommen ist. Wichtig erscheint mir aber auch festzustellen, daß es letztendlich auch der Beharrlichkeit und der Einsichtsfähigkeit von Frauen aus allen politischen Parteien zu verdanken ist, daß die Gesetzesinitiative zum Erfolg führen konnte. Ich meine, daß wir damit auch ein Stück demokratischer Kultur vorgeführt haben, indem die Notwendigkeit einer Einigung in Sachfragen zu einer Einigung über Parteigrenzen hinweg geführt hat.

Ein kurzer Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Strafgesetzbuches sei mir an dieser Stelle gestattet. Das Gesetzeswerk stammt aus dem Jahre 1871 und wurde aus dem preußischen Strafgesetzbuch heraus entwickelt. Damals galten andere Wert- und Moralvorstellungen. Insbesondere die Stellung der Frau war eine andere. Deshalb hatte man das Delikt der Vergewaltigung in der Ehe nicht in das Strafgesetzbuch aufgenommen.

Aus damaliger Sicht erwarb der Mann mit der Eingehung der Ehe gewissermaßen einen Anspruch auf den Körper der Ehefrau, wie gewaltsam auch immer. Gewalt innerhalb der Ehe wurde quasi zur Privatsache deklariert. Staatliche Stellen sollten in die Institution der Ehe nicht eingreifen.

Bedauerlicherweise mußten bis zur Änderung dieses unhaltbaren Zustandes mehr als 125 Jahre ins Land gehen. Sogar in jüngster Zeit wurde noch behauptet, der Schutz von Ehe und Familie durch Artikel 6 des Grundgesetzes gebiete die Differenzierung zwischen „ehelichen“ und außerehelichen Vergewaltigungen. – Als ob die Begehung von Straftaten gegen Ehefrauen verfassungsrechtlichen Schutz verdiene!

Dabei müßte doch jedem Menschen bewußt sein, daß eine Vergewaltigung, unabhängig wo und wie sie geschieht, ein schweres Verbrechen darstellt. Berufene staatliche Stellen müssen derartige Delikte verfolgen und ahnden können, damit der uneingeschränkte Schutz aller Bürger gewährleistet ist.

Die heute hier abschließend zu behandelnde Gesetzesinitiative trägt dem Rechnung. Das Gesetz

- verbessert die Rechte der Frauen grundlegend;
- es führt zu einem umfassenden Schutz des Selbstbestimmungsrechts der Frauen;
- es stärkt die Institution der Ehe;
- es signalisiert unserer Gesellschaft, daß sexuelle Gewalt in jeder Form zu verachten ist.

(C)

(D)

- (A) Für die Zukunft wünsche ich mir, weitere dem Zeitgeist nicht mehr entsprechende Gesetzesrelikte zu reformieren. Ich sehe in bezug auf viele bestehende Gesetze, die ich in der Kürze der Zeit hier nicht alle aufzählen kann, weiteren Handlungsbedarf.

Mit dem positiven Abschluß der Novellierung der §§ 177–179 StGB stehen wir jedenfalls noch nicht am Ende der Entwicklung.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Willi Walke** (Niedersachsen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Niedersachsen lehnt den unter Ziffer 9 der Drucksache 339/1/97 vorgesehenen Planungswertausgleich ab.

Es ist allerdings der Auffassung, daß im Vermittlungsverfahren wegen der sich aus der Bauleitplanung ergebenden Wertsteigerung von Grundstücken eine praxisgerechte Lösung zugunsten der Kommunen erarbeitet werden sollte.

- (B) Um den Weg zum Vermittlungsverfahren zu öffnen, stimmt Niedersachsen der Anrufung des Vermittlungsausschusses gemäß Ziffer 9 zu.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Dr. Arno Walter** (Saarland)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Die Saarländische Landesregierung begrüßt Zielsetzungen, das Recht der **Bauleitplanung** und **Raumordnung** durch Vereinheitlichung der Verfahren und Instrumente übersichtlicher und einfacher zu gestalten und die Planungsverfahren zu beschleunigen.

Das Saarland bezweifelt jedoch, daß das Gesetz in seiner konkreten Ausgestaltung dieses Ziel erreicht. Außerdem ist zu kritisieren, daß das Gesetz zahlreiche Problemfelder der Stadt-, Siedlungs- und Raumentwicklung, insbesondere das Problem der überhöhten Bodenpreise in den Ballungsgebieten, nicht angeht.

Der Bundesrat hat im ersten Durchgang eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben und in 88 Ziffern Änderungswünsche vorgetragen. Der Ge-

setzesbeschluß des Deutschen Bundestages hat die wichtigsten Anregungen nicht übernommen. Das Saarland sieht sich daher veranlaßt, aus verschiedenen Gründen die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu beantragen, von denen ich vier Gründe besonders herausstellen möchte:

1. Die Fortentwicklung des „Baurechtskompromisses“, die eine Aufteilung der Eingriffsregelung zwischen Bundesnaturschutzgesetz und Baugesetzbuch beinhaltet, schafft eine komplizierte und unübersichtliche Gesetzeslage, die den Gesetzesvollzug erheblich erschweren und den Planungsprozeß daher verlängern wird.

Die Regelung der §§ 8 a bis c Bundesnaturschutzgesetz ist erst 1993 eingeführt worden. Sie hat im Vollzug erhebliche Anfangsschwierigkeiten für die Kommunen und einen entsprechend großen Beratungsbedarf bei den Länderbehörden verursacht. Eine nochmalige Änderung der Regelung wird die mühsam gewonnene Sicherheit wieder in Frage stellen.

Gleichzeitig berücksichtigt das Gesetz das in einigen Ländern bereits praktizierte Modell des Öko-Kontos, das die Umsetzung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung erheblich erleichtert, nur unzureichend, indem zwar die räumliche Abkopplung von Eingriff und Ausgleich durch zwei Bebauungspläne und auch deren zeitliche Abkopplung ermöglicht wird, nicht jedoch auch die Festsetzung von bereits vor der Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

2. Ein Weniger an Rechtssicherheit bringt auch der Wegfall der Anzeigepflicht für Bebauungspläne. Das im Bericht der Expertenkommission zur Novellierung des Baugesetzbuches zitierte Forschungsvorhaben „Art und Umfang von Beanstandungen und Maßgaben im Rahmen des Anzeige- und Genehmigungsverfahrens bei Bebauungsplänen“ stellt fest, daß ein erheblicher Teil der Bebauungspläne bei der erstmaligen Einreichung beanstandet wird. Angesichts dieser Situation ist die aufsichtliche Kontrolle im Genehmigungs- oder Anzeigeverfahren eine unverzichtbare Voraussetzung für die Rechts- und Investitionssicherheit der Bebauungsplanung. Auch der Bericht der unabhängigen Expertenkommission zur Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, RN 125ff., verweist auf den Standortfaktor der Rechtssicherheit von Genehmigungen in Deutschland. Hinzu kommt, daß die Anforderungen an die Bauleitplanung in den vergangenen Jahrzehnten durch die steigende Zahl fachgesetzlicher Vorgaben ständig gewachsen sind, wodurch sich das Fehlerpotential erhöht hat. Damit einhergegangen ist eine immer größere Nachfrage besonders kleiner Gemeinden nach Beratung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Dies zeigt, daß die Gemeinden die staatliche Kontrolle nicht als Bevormundung, sondern vielmehr als Hilfe begreifen.

Auch die Wirtschaft sieht in dem Verzicht auf die präventive Bebauungsplankontrolle keinen geeig-

- (A) neten Beitrag zur Erleichterung und Beschleunigung von Investitionen. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks in seiner Stellungnahme vom 4. Dezember 1996 und auch der Deutsche Industrie- und Handelstag in seinem Beschluß vom 28. Juni 1996 haben die Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage gefordert.

Da der Zielsetzung des Gesetzes, eine Verfahrensbeschleunigung zu erreichen, zuzustimmen ist, wird beantragt, die bisher in § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB festgesetzte Drei-Monats-Frist auf einen Monat mit Verlängerungsmöglichkeit um maximal einen weiteren Monat zu verkürzen.

3. Das Gesetz versäumt, städtebaulichen Fehlentwicklungen durch die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßbetrieben an nicht integrierten Standorten durch einen Ausschluß von Einzelhandelsgroßbetrieben in Gebieten, die nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen sind, entgegenzuwirken. Die städtebaulichen Auswirkungen von Einzelhandelsgroßbetrieben reichen regelmäßig weit über die nach § 34 Abs. 1 BauGB maßgebliche nähere Umgebung hinaus und reichen häufig bis in die Nachbargemeinden. Sie haben damit auch eine landesplanerische Relevanz, die jedoch bei der Zulässigkeitsprüfung nach § 34 Abs. 1 BauGB keine Rolle spielt. Um diesen nachteiligen Auswirkungen, die insbesondere in einer Gefährdung der verbrauchernahen Versorgung bestehen, entgegenwirken zu können, ist es erforderlich, daß Einzelhandelsgroßbetriebe nur auf der Grundlage eines Bebauungsplanes genehmigt werden können.

- (B) 4. In den Ballungsgebieten sind die Bodenkosten erheblich gestiegen und machen häufig ca. 30 Prozent der Gesamtkosten eines Bauobjektes aus. Die Folge dieser hohen Bodenpreise ist eine verstärkte Abwanderung von Bauwilligen in ländliche Zonen und damit eine weitere Zersiedelung des ländlichen Raumes mit der unerwünschten Konsequenz der Zunahme des Individualverkehrs.

Um dem entgegenzuwirken, wird die Einführung eines Planungswertausgleichs beantragt. Ein Planungswertausgleich wird heute schon in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten erhoben und soll nun auch dann anfallen, wenn Kommunen einen Bebauungsplan realisieren. Durch die Abschöpfung des Wertzuwachses, den das Grundstück durch die Planfestsetzung erfahren hat, wird die Gemeinde in die Lage versetzt, die Entwicklung des Baugebiets voranzutreiben und erworbene Wohnbaugrundstücke im Baugebiet alsbald der Bebauung zuzuführen. Gleichzeitig macht der Planungswertausgleich die Bevorratung von Grund und Boden als Vermögensanlage oder Spekulationsobjekt unattraktiv und führt so zu einer stärkeren Baulandmobilität.

Anlage 8

Erklärung

von Bürgermeister **Dr. Henning Scherf** (Bremen)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Die Freie Hansestadt Bremen enthält sich bei den Abstimmungen zu TOP 46 der Stimme.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Manfred Dammeyer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Es darf nicht in Frage stehen: Der **Aufbau Ost** ist und bleibt eine gesamtdeutsche Aufgabe. Im Interesse Deutschlands muß die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder zügig vorankommen. Wir alle haben ein gemeinsames Ziel: Je schneller der **Aufbau Ost** gelingt, desto eher sind die neuen Länder aus eigener Kraft auf sich gestellt und desto größer ist auch die Chance, die Transferzahlungen des Bundes und der alten Länder schrittweise zurückzuführen.

Nordrhein-Westfalen ist, wie die neuen Länder, der Auffassung, daß der **Aufbauprozess** bis zum Auslaufen der geltenden gesetzlichen Fördermaßnahmen zum 31. Dezember 1998 noch nicht abgeschlossen sein wird. Der **Föderalismus** ist geprägt vom Gedanken der **Solidarität** der Länder untereinander und zwischen Bund und Ländern. Aus diesem Grund werden wir den Antrag der neuen Länder und die Änderungsanträge unterstützen. Ich gehe davon aus, daß zumindest die **SPD-geführten** Länder ihre Unterstützung geben werden. Aber wir wollen nicht an den Schwierigkeiten und Problemen vorbeisehen: Wir haben **Bauchschmerzen**, wie man umgangssprachlich sagt.

Die Ziele, die durch diese Gesetzesinitiative erreicht werden sollen, nämlich

- die **Aufbauhilfen** für die ostdeutsche Wirtschaft in dem bisherigen Umfang fortzusetzen,
 - die **Zielgenauigkeit** der Förderung durch Vereinfachung der Förderinstrumente sowie durch Konzentration auf bestimmte Bereiche zu verbessern und
 - das **Eigenkapital** zu verstärken,
- werden mitgetragen.

(A) Der Deutsche Bundestag berät heute über den Gesetzesantrag der Koalitionsfraktionen zur Fortsetzung der Ostförderung. Die beiden Konzepte liegen in der Sache und in bezug auf das Fördervolumen nicht weit auseinander. Ich bin daher guten Mutes, daß es hier rasch zu einer Einigung kommen wird. Dies liegt im Interesse aller Beteiligten.

NRW wird den Antrag der neuen Länder unterstützen, obwohl damit weitere Belastungen für das Land und seine Kommunen ab dem Jahr 1999 verbunden sind. Da die Investitionszulage aus dem Einkommensteueraufkommen gezahlt wird, sind nicht nur Bund und Länder, sondern auch die Kommunen von den Steuerausfällen in Höhe ihres Einkommensteueranteils von 15% unmittelbar betroffen. Es wird nicht einfach sein, die mit der steuerlichen Ostförderung verbundenen Einnahmeausfälle im Landes- und in den Kommunalhaushalten zu verkraften.

Die finanzielle Situation der öffentlichen Hände ist ausgesprochen angespannt. Wir erleben zur Zeit die finanziell schwierigsten Jahre seit der Vereinigung. Nicht nur die Kosten der deutschen Einheit belasten die öffentlichen Kassen, sondern auch die Ausgaben aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit, und diese Ausgaben steigen. Gleichzeitig sind prognostizierte Steuereinnahmen in Milliardenhöhe illusionär. Die Prognosen für die nächsten Jahre sehen noch düsterer aus als das, was wir gegenwärtig erleben. Wenn es wahr ist, daß die deutschen Unternehmen 250 Milliarden DM Verlustvortrag vor sich herschieben, kann man langsam die Frage stellen, wann sie überhaupt wieder Steuern zahlen werden.

Wie ernst die Lage für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen ist, ist gerade wieder deutlich geworden. Die bundesweiten Steuerausfälle machen auch uns schwer zu schaffen. Nach dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung werden uns am Ende dieses Jahres ca. 1,8 Milliarden DM in der Kasse fehlen. Über den kommunalen Finanzausgleich sind die Kommunen mit 250 Millionen DM davon betroffen. Ohne einen Nachtragshaushalt lassen sich diese Mittel nicht erwirtschaften, und diese Operation ist schwierig genug.

Die Verschlechterung der Einnahmesituation wird noch dadurch verschärft, daß mehr als 90% der Ausgaben im Landeshaushalt gebunden sind. Es bestehen rechtliche oder vertragliche Verpflichtungen, die das Land erfüllen muß. Ein solch hoher Anteil an gebundenen Ausgaben ist übrigens keine Besonderheit in Nordrhein-Westfalen. In dieser Hinsicht gleichen sich alle Länderhaushalte. Wir sprechen deshalb auch nicht von unseren Schwierigkeiten allein. Durch eine solche Haushaltsstruktur werden unsere Einsparbemühungen erheblich erschwert. Im Vergleich zum Bund haben wir in unserem Haushalt viel weniger Ausgabensätze, die wir kurzfristig beeinflussen können. Die Möglichkeiten, aktiv Politik zu gestalten, werden immer geringer.

(C) Auch ohne das vom Bund verfolgte Steuerensenkungsprogramm - Steuerreformgesetze 1998 und 1999 - sind wir inzwischen an die Grenzen unserer Leistungsfähigkeit gestoßen. Denken Sie nur an die hohen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs!

NRW ist vor dem Finanzausgleich das viertstärkste Land. Nach Berücksichtigung aller Ausgleichsleistungen fällt NRW auf den 16. und damit letzten Platz zurück. Auch der Kohlekompromiß vom März dieses Jahres verursacht in den nächsten Jahren im Landeshaushalt Mehrausgaben in Milliardenhöhe.

Eine langfristige Verringerung der Transferleistungen muß nicht zuletzt auch deshalb unser Ziel sein, damit Deutschland in Europa das Image des „Subventionsweltmeisters“ verliert. Nach dem jüngst veröffentlichten 5. Beihilfenbericht der EU-Kommission führt Deutschland die Beihilfenstatistik im Industriebereich mit 17 Milliarden ECU im Durchschnitt der Jahre 1992 bis 1994 an; 13,2 Milliarden ECU davon flossen jährlich in die neuen Länder.

(D) Auch die **Investitionszulage** ist nach Artikel 93 EG-Vertrag eine Beihilfe, die bei der EU notifiziert und vom Rat gebilligt werden muß. Die Kommission hat angekündigt, die staatlichen Beihilfen in Zukunft noch genauer und schärfer zu kontrollieren. Zu diesem Zweck soll ein Maßnahmenbündel erstellt werden, das einen Zeitplan für die Verringerung der nationalen Beihilfen vorsieht. Wenn jemand aus NRW über die Subventionen anderer redet, kommt eigentlich immer der Hinweis auf unsere Kohlesubvention. Dazu möchte ich zum wiederholten Male darauf hinweisen, daß der Kohlekompromiß zu einer schmerzlichen, aber sozialverträglichen Rückführung der Subventionen führt. Umstrukturierung wird von uns ernst genommen. Wenn dieses Prinzip auch in anderen Bereichen konsequent angewandt würde, wären wir auf dem richtigen Weg. Handlungsbedarf besteht z.B. für den Agrarsektor. Wo ist da außer der Erhaltung der Perspektive für eine Umstrukturierung von dem Ausmaß, wie wir das für Kohle und Stahl getan haben? Bayern erhält allein im Bereich der Ziel-5b-Gebietsförderung von der EU - ausweislich des Agrarberichts 1996 - in den Jahren 1994 bis 1999 fast 5,6 Milliarden DM. Hinzu kommen noch die weit höheren produkt- und unternehmensbezogenen Zahlungen direkt von der EU.

Lassen Sie mich feststellen: Auch bei den Problemen der alten Länder ist die Solidarität und Kooperationsbereitschaft aller staatlichen Ebenen gefordert. Ich möchte nochmals bekräftigen, daß die Fortsetzung der Ost-Förderung ein Gebot der Stunde ist; die Probleme im Westen sind aber genauso groß und überfordern die eigene Kraft. Aber wir müssen alles daransetzen, daß in den neuen Ländern ein selbsttragender Aufschwung in Gang kommt und die Abhängigkeit von Transferzahlungen sinkt. Das ist in erster Linie eine gesamtstaatliche Aufgabe, für die der Bund eine besondere Verantwortung trägt. Die Folgen der falschen Wirtschaftspolitik des Bundes sind klar zu erkennen.

(A) **Anlage 10****Erklärung**

von Ministerpräsidentin **Heide Simonis**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

I.

Daß es über die **Steuerreform** bisher zu keiner Einigung gekommen ist, ist eine verpaßte Chance. Es ist eine verpaßte Chance,

- Arbeitsplätze zu sichern,
- Arbeitsplätze zu schaffen,
- wieder mehr Steuergerechtigkeit herzustellen und
- den Ländern vernünftige Finanzierungsgrundlagen zu geben.

Das waren und sind die Ziele der Steuerreform. In diesen Zielen sind sich eigentlich auch alle einig. Jetzt ist es höchste Zeit für einen Konsens.

II.

Das Steuerkonzept der Bundesregierung ist in seiner jetzigen Form keine tragfähige Grundlage für einen Konsens. Ich will meine Kritik auf drei Punkte zuspitzen.

- (B) Erstens: Der Entwurf der Bundesregierung stabilisiert in keiner Weise die öffentlichen Finanzen. Er verstärkt – im Gegenteil – eine Entwicklung, die die öffentlichen Haushalte regelrecht ausbluten läßt.

Waigels Deckungslücke von 57 Milliarden Mark führt zu einer Katastrophe in den öffentlichen Haushalten.

Das Land Schleswig-Holstein hat schon 1996 fast eine Milliarde Mark weniger Steuern eingenommen als veranschlagt; das sind über 5 % unseres gesamten Haushaltsvolumens.

Nach den jüngsten Steuerschätzungen müssen Bund und Länder bis zum Jahr 2000 weitere Steuerausfälle in Höhe von 118 Milliarden Mark verkraften.

Hier will der Bund durch seine Steuerpläne noch eins draufsetzen.

Das kann niemand mehr aus den Etats herauskürzen, nicht die Landesregierungen und nicht der Bundesfinanzminister.

Unter diesen Bedingungen läßt sich die öffentliche Infrastruktur, die immerhin zu den wichtigsten Standortvorteilen Deutschlands gehört, nicht mehr sichern.

Die Pläne der Bundesregierung sind schlicht und ergreifend objektiv unfinanzierbar geworden.

Zweitens: Die Länder kritisieren – und zwar parteiübergreifend – die soziale Asymmetrie des Steuerkonzepts der Bundesregierung.

Ministerpräsident Edmund Stoiber hat seine Kritik im „Handelsblatt“ so formuliert: (C)

Problematisch ist, daß Geringverdiener und die Großverdiener am stärksten, die Leistungsträger im mittleren Bereich am wenigsten entlastet werden.

Und Stoiber weiter:

Es wäre ein Skandal, wenn meine Haushaltshilfe über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer den Abbau meines Solidarzuschlags bezahlen müßte.

Recht hat der Kollege Stoiber.

Nach den Plänen der Bundesregierung soll der unteren Hälfte der Steuerzahler summa summarum lediglich ein Siebentel des tariflichen Entlastungsvolumens zufließen. Das oberste eine Prozent der Steuerpflichtigen soll dagegen rund ein Drittel des gesamten Entlastungsvolumens erhalten.

Mit solch einer Steuerreform würde sich Deutschland vollends von einem der Grundprinzipien verabschieden, die es stark und leistungsfähig gemacht haben: dem Gedanken des sozialen Ausgleichs.

Drittens: Das Steuerkonzept der Bundesregierung leistet keinen Beitrag zur Überwindung der Beschäftigungskrise.

Die Formel der Bundesregierung, je niedriger die Unternehmenssteuern, desto mehr Arbeitsplätze, geht schon lange nicht mehr auf.

Während die Arbeitslosigkeit immer neue Rekordmarken erreicht, steigen die Bruttogewinne im Unternehmenssektor. Die Nettogewinne nehmen sogar noch mehr zu, weil die Steuerbelastung seit Jahren relativ und absolut sinkt. (D)

1980 betrug die Belastung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen mit direkten Steuern und öffentlichen Abgaben 21,2%. 1995 war es mit 9,7 % nicht einmal mehr die Hälfte.

Zugleich war das absolute Aufkommen dieser Steuern und Abgaben 1995 gerade einmal so hoch wie in Westdeutschland vor der deutschen Einheit, obwohl die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen seitdem um fast 40 % gestiegen sind.

Man kann also sagen: Die Steuersenkungspolitik der Bundesregierung für Unternehmen war außerordentlich erfolgreich. Ihr Hauptziel aber hat sie total verfehlt. Sie hat die Arbeitslosigkeit nicht gesenkt, sondern sie auf einen traurigen Nachkriegsrekord gebracht.

Die Bundesregierung will mit ihrem Steuerkonzept eine Politik fortsetzen, die die Krise weiter verschärft.

Einen Beitrag zu ihrer Überwindung leistet sie nicht. Unter dem Strich schwächt die Bundesregierung Kaufkraft und Nachfrage ausgerechnet dort, wo ein hoher Anteil der Einkommen in den Konsum geht: bei durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmerhaushalten und bei allen denen, die unter dem Durchschnitt verdienen.

- (A) Geschont werden dagegen private Kapital- und Immobilienerträge – Einkünfte also, die an Empfänger mit hoher Sparrate und niedriger Konsumrate gehen.

Mit solch einem Ansatz läßt sich die Arbeitslosigkeit nicht bekämpfen.

III.

Eine Steuerreform, die aus der Sackgasse herausführt, muß auf eine Strategie setzen, die Angebots- und Nachfragepolitik miteinander verknüpft.

Das heißt:

- die Investitionstätigkeit durch eine Reform der Unternehmensbesteuerung fördern,
- die Investitionskraft der Unternehmen durch eine Senkung der Lohnnebenkosten stärken,
- die Binnenkonjunktur durch eine spürbare Netto-Entlastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beleben.

Die deutsche Wirtschaft könnte um 29 Milliarden Mark jährlich entlastet werden, wenn

- die Körperschaftsteuer für thesaurierte (reinvestierte) Gewinne zum 1. Januar 1998 um 10 % gesenkt wird,
- die Gewerbesteuer zum 1. Januar 1998 abgeschafft wird – allerdings brauchen die Gemeinden dann zum Ausgleich einen Anteil von 2,3 Prozentpunkten am Umsatzsteueraufkommen –,
- (B) – und die Lohnnebenkosten durch eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge um 30 Milliarden Mark sinken. Die Hälfte davon würde unmittelbar den Unternehmen zugute kommen.

Durch die Senkung der Sozialabgaben um zwei Prozentpunkte zum 1. Oktober 1997 könnten nach Berechnungen des Bundesinstituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 200 000 neue Arbeitsplätze entstehen – vor allem im Mittelstand und im Handwerk. Denn diesen Betrieben käme die Abgabenreform in erster Linie zugute.

Die spürbare Netto-Entlastung der konsumrelevanten Einkommen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bedeutet im einzelnen:

- Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags zum 1. Januar 1998 auf 14 000 bzw. 28 000 Mark. Dadurch würden Ledige um 500 DM und Verheiratete um 1000 Mark entlastet.
- Schrittweise Senkung des Eingangssteuersatzes auf 15 % ebenfalls ab 1. Januar 1998 (Erste Stufe: 22 %).
- Auch die Senkung des Spitzensteuersatzes ist kein Tabu. Sie ist aber nur in dem Maße möglich, in dem es gelingt, Steuervergünstigungen und Subventionen abzubauen.

Dreh- und Angelpunkt für das Gelingen der Steuerreform ist ihre solide Gegenfinanzierung. Die öffentlichen Haushalte dürfen nicht länger ausbluten. Möglich sind unter anderem:

- 40 Milliarden Mark zusätzliche Einnahmen durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen, durch die Schließung von Steuerschlupflöchern und durch die konsequente Verfolgung von Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung. (C)
- 8 Milliarden Mark durch eine verfassungskonforme Besteuerung hoher Privatvermögen, wobei Betriebsvermögen freizustellen und großzügige Freibeträge vorzusehen sind.
- 6,5 Milliarden Mark durch Einstieg in die ökologische Steuerreform. Daß eine industriepolitisch vernünftig ausgestaltete Ökosteuer kein „Jobkiller“ ist, zeigen die Erfahrungen der Job-Wunderländer Dänemark und Niederlande.

Möglich sind außerdem:

- 16 Milliarden Mark durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer von 15 auf 16 % Regelsteuersatz, die ich aber nur dann für vertretbar halte, wenn damit die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge zum 1. Oktober 1997 finanziert wird.

Ich setze darauf, daß es spätestens im Vermittlungsverfahren zu Annäherungen in Richtung der SPD-Vorschläge kommt – im Interesse von mehr Gerechtigkeit und im Interesse der vielen Erwerbslosen in unserem Land.

Anlage 11

(D)

Erklärung

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen begrüßt das mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Ziel der Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen, der Entlastung der Steuerzahler und der Verwirklichung eines gerechteren und transparenteren **Steuerrechts**.

Der Freistaat bittet die Bundesregierung jedoch darum, die Vorschläge zur Abschaffung bzw. Einschränkung der geltenden steuerlichen Förderungen bei Baudenkmalen und Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen nochmals zu überprüfen. Hierbei sollte insbesondere Berücksichtigung finden, daß die vorgesehene Änderung der steuerlichen Förderung einen erheblichen Rückgang denkmalpflegerischer Maßnahmen und damit von Investitionen zur Folge haben wird, der mit dem Ziel des Entwurfs nicht vereinbar ist. Auch erscheint die Herausnahme der seit 1914 fertiggestellten Baudenkmale aus der steuerlichen Begünstigung sachlich nicht gerechtfertigt. In Sachsen sind dies vom Gesamtdenkmalbestand nahezu 20 %, deren baulicher Zustand in der Regel nicht besser ist als der Zustand der vor 1914 errichteten Baudenkmale.

(A) **Anlage 12****Erklärung**

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**
(Brandenburg)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Die uns vorliegenden Ausschlußempfehlungen zum Aktionsprogramm SOKRATES scheinen auf den ersten Blick kaum der Rede wert. Der Kulturausschuß und der EU-Ausschuß empfehlen eine befürwortende Stellungnahme, die völlig unstrittig ist. Dennoch möchte ich für einen kurzen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Tatsächlich ist es das **SOKRATES-Programm**, das ganz wesentlich dazu beiträgt, Europa in den Schulen, bei Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und auch in den Hochschulen erfahrbar zu machen und ihnen die Idee der europäischen Integration nahezubringen. Auf diese Bedeutung weist die Kommission in ihrem Erfahrungsbericht zu Recht hin.

Aus der Sicht Brandenburgs kann ich dies nur bestätigen. Erlauben Sie mir, auf drei Aspekte des SOKRATES-Programms etwas näher einzugehen.

Da ist zunächst das ERASMUS-Programm, mit dem die Mobilität von Studenten und Hochschullehrern gefördert wird. Die durch das Programm geförderten Netzwerke von Hochschulen lassen die europäische Zusammenarbeit immer mehr als eine Selbstverständlichkeit erscheinen. Das Programm hat gerade den Studenten aus den neuen Ländern den Weg nach Westeuropa leicht gemacht. Das Programm wird gut genutzt und trägt dazu bei, daß ostdeutsche Studenten ihre europäischen Nachbarn besser kennenlernen können. Nach unseren Erfahrungen hat sich allerdings die geringe Höhe der Einzelstipendien für machen als Hindernis herausgestellt, zeitweilig an einer anderen europäischen Hochschule zu studieren. Hier wäre eine bessere Mittelausstattung hilfreich.

Das COMENIUS-Programm fördert Projekte zwischen mehreren europäischen Schulen und ermöglicht einen Lehreraustausch. Das Programm trifft in den Schulen auf große Resonanz. In Brandenburg sind heute bereits 65 Schulen an diesem Programm beteiligt. Schüler und Lehrer sind hier gleichermaßen an einer Zusammenarbeit mit Schulen aus anderen Mitgliedstaaten interessiert. Beispielhaft möchte ich nur das Projekt „Kinder kommt, wir bauen Brücken“ nennen, das von einer Grundschule in Brandenburg gemeinsam mit Schulen in Belgien und Luxemburg durchgeführt wird. Das Thema wird in verschiedenen Fächern behandelt; die Ergebnisse werden ausgetauscht, z. B. Zeichnungen von Brücken aus dem Kunstunterricht und Gedichte über Brücken aus dem Deutschunterricht.

Allerdings fördert COMENIUS nur die Projektarbeit der Schüler und den Lehreraustausch, nicht aber den Austausch der beteiligten Schülerinnen und Schüler. In Brandenburg kompensieren wir dies der-

zeit durch die Förderung des Schüleraustauschs aus Landesmitteln. Meiner Meinung nach sollte aber darüber nachgedacht werden, ob nicht unter bestimmten Voraussetzungen auch der Austausch von Schülern, die gemeinsam an Projekten arbeiten, aus SOKRATES-Mitteln gefördert werden sollte. Schließlich ist es doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit, daß sich diejenigen begegnen, die in konkreten Projekten über lange Zeit zusammenarbeiten. (C)

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Einbeziehung von mittel- und osteuropäischen Staaten in das SOKRATES-Programm. Seit Ende 1995 gibt es bereits Kontakte mit Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Polen, Rumänien und der Slowakei, um diese Staaten an die Programme heranzuführen, insbesondere was die notwendigen legislativen und verfahrenstechnischen Schritte angeht. Ungarn, Tschechien und Rumänien werden 1997 als erste Länder an den Programmen teilnehmen. Andere, auch die baltischen Staaten und Slowenien, werden nachfolgen.

Insgesamt ist festzustellen, daß das SOKRATES-Programm mit seinen Unterprogrammen einen ebenso wichtigen wie erfolgreichen Beitrag der Europäischen Union zu einem zusammenwachsenden Europa leistet. Dafür brauchen wir ein wachsendes Engagement in unseren Schulen. Eine maßvolle Mittel-erhöhung für 1998 und 1999, die wir gleich beschließen werden, ist deshalb in meinen Augen mehr als gerechtfertigt.

(B)

Anlage 13**Erklärung**

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

1. Der Freistaat Sachsen lehnt den Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung zur Europäischen Zusammenarbeit in der **Sicherung der Qualität der Hochschulbildung** unter Verweis auf das Subsidiaritätsprinzip ab. (D)

Die Kommission versucht, ihre Kompetenzen im Bereich der Bildung auf der Grundlage der Art. 126 und 127 EGV durch die bloße Behauptung eines europäischen Mehrwertes und der Erforderlichkeit eines gemeinschaftlichen Tätigwerdens zu erweitern, ohne einen Nachweis dafür auch nur anzubieten.

Die gewählte Form einer Ratsempfehlung läßt darauf schließen, daß sich die Kommission dieses Mangels bewußt ist. Die vorgeschlagene Ratsempfehlung kann aber in späteren Rechtsetzungsvorschlägen der Kommission auf Grundlage des Art. 235 EGV als Begründung dafür herangezogen werden, ein solches Handeln liege im gemeinsamen Interesse der Mitgliedstaaten. Die Ratsempfehlung führt so zu einer kaum verschleierte und nicht akzeptablen Kompetenzerweiterung.

(A) Der Kommission erwächst nicht schon deshalb eine Notwendigkeit und Kompetenz zum Handeln, weil sich das Problem europaweit stellt. Vielmehr muß ihr Tätigwerden seine Rechtsgrundlage im Vertrag selbst finden.

2. Der Freistaat Sachsen bittet die Bundesregierung, die Verhandlungsführung in den Beratungsgremien der Kommission auf einen Vertreter der Länder zu übertragen (§ 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union).

Anlage 14

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Elke Wülfing** (BMBF)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Aus der Sicht des Bundes möchte ich zu zwei Fragen Stellung nehmen:

1. zum Begehren, die Verhandlungsführerschaft für den Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zu Europäischer Zusammenarbeit in der **Sicherung der Qualität der Hochschulbildung** auf einen Vertreter der Länder zu übertragen, und

(B)

2. zu den im Antrag Sachsens vorgetragenen Bedenken bezüglich der Vereinbarkeit dieses Empfehlungsentwurfs mit dem Prinzip der Subsidiarität.

Thema „Verhandlungsführerschaft“

Zu diesem Komplex möchte ich mich auf folgendes beschränken: Die Bundesregierung hält an ihren im Kulturausschuß am 20. Mai und im Ausschuß für Fragen der Europäischen Union des Bundesrates am 23. Mai abgegebenen Erklärungen fest. Eine Erklärung mit genaueren rechtlichen Nachweisen gebe ich ebenfalls zu Protokoll. Diese Position der Bundesregierung möchte ich wie folgt erläutern und zusammengefaßt wiedergeben:

Die Übertragung der Verhandlungsführung und das Gewicht des Votums des Bundesrates sind nach dem EUZBLG bekanntlich an die innerstaatliche Kompetenzverteilung gebunden. Entscheidend ist das Recht zur Gesetzgebung, über das der Bund für die hier zur Diskussion stehende Materie verfügt, und zwar durch die Gesetzgebungsbefugnis des Bundes nach Artikel 75 Abs. 1 Nr. 1 a zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens. Ich erinnere hierzu an folgendes:

Im Rahmen der Verfassungsreform hatte der Bundesrat 1993 vorgeschlagen, die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes im Bereich des Hochschulwesens inhaltlich-thematisch zu beschränken. Der Bund sollte danach gesetzgebungsbefugt nur

noch für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens sein, soweit sie die Zulassung zum Studium, die Studiengänge, die Prüfungen, die Hochschulgrade sowie das wissenschaftliche und künstlerische Personal betreffen. Die Länder waren also der Auffassung, daß bundeseinheitliche rahmenrechtliche Regelungen über Studiengänge, Prüfungen und Hochschulgrade auch in Zukunft zur Sicherung einer einheitlichen Studienstruktur, aber auch zur Gewährleistung einheitlicher Qualitätsstandards notwendig sind. (C)

Der verfassungsändernde Gesetzgeber ist diesen Vorschlägen des Bundesrates nicht gefolgt. Vielmehr hat er die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes für das Hochschulwesen inhaltlich-thematisch uneingeschränkt bestehen lassen.

Die Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards des Hochschulstudiums ist zwingende Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und damit für die Mobilität über Landesgrenzen hinweg. Die Sicherung der Qualitätsstandards dient daher ganz unmittelbar der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet. Es kann deshalb auch an dem Regelungsbedürfnis im Sinne des Artikels 72 des Grundgesetzes kein Zweifel bestehen.

Aus meiner Sicht ist die Rechtslage eindeutig. An einer Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens und damit auch für Fragen der Qualitätssicherung kann kein Zweifel bestehen. Eine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder ist deshalb ausgeschlossen. (D)

Ich bedauere daher feststellen zu müssen, daß die entgegenstehende Position der Länder für mich nicht nachvollziehbar ist.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß wir zu den unter den Tagesordnungspunkten 23 und 24 behandelten Vorhaben die Verhandlungsführung bereits auf Vertreter der Länder übertragen und somit dem Anliegen der Länder entsprochen haben.

Zum Aspekt „Subsidiarität“

Zum europapolitischen Zusammenhang – damit gehe ich auf die Frage der Subsidiarität ein – möchte ich hinzufügen, daß die Kommission mit diesem Vorschlag für eine Empfehlung ein Gebiet betritt, das für die bildungspolitische Zusammenarbeit in der EU durchaus erhebliche Bedeutung hat. Wir müssen uns in der Europäischen Union auch im Bereich der Bildung durch gemeinsame Zielvorstellungen einander annähern. Das Wort von der Wissensunion, das jetzt die Runde macht, sollte kein bloßes Schlagwort bleiben. Für ein vitales Europa ist es entscheidend, auf dem Gebiet von Bildung und Forschung gemeinsame Zielsetzungen zu verfolgen. Ohne in offener Zusammenarbeit entwickelte Qualitätssicherung aber muß all dieses Bemühen umsonst bleiben.

Wir brauchen aber keinen europäischen Qualitätswächter. Kompetenzanmaßungen dieser Art treten

(A) wir entgegen, wie wir es auch bisher zuverlässig getan haben. Aber von einer europäischen Plattform für die Bemühungen um Qualitätssicherung können wir in hohem Maße profitieren. Ich meine daher: Das Thema für diese erste Empfehlung des Rates auf der Grundlage von Artikel 126 ist gut gewählt. Zugleich möchte ich darauf aufmerksam machen, daß dieser Artikel die Form der Empfehlung ausdrücklich vorsieht. Die Form ist also nicht zu beanstanden.

Der Textvorschlag der Kommission für die Empfehlung enthält viele Mängel, auf die ich hier nicht im einzelnen eingehen möchte. Das wird in den Verhandlungen zu bereinigen sein. Ich bin mit dem Bundesrat darin einig, daß der Abschnitt II mit seinen verschiedenen operationellen Bestimmungen nicht in die Empfehlung gehört (vgl. Ziffer 4 der Beschlussvorlage). Ich bin auch der Meinung, daß bestimmte institutionelle Vorgaben, wie z.B. eine Festlegung, welche Personengruppen an einer Evaluation zu beteiligen sind, die engen Möglichkeiten des Artikels 126 EGV überschreiten. Die Feststellung der leitenden Prinzipien ist jedoch durchaus von den Kompetenzen des Vertrages gedeckt.

Ich weise hier auf zwei Elemente des Artikels 126 hin:

- Er gibt der Gemeinschaft auf, daß sie zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung beiträgt, und
 - er macht die Entwicklung der europäischen Dimension zu einem Ziel ihrer Tätigkeiten.
- (B)

Ich sehe es als ein zentrales Vorhaben für die Entwicklung der europäischen Dimension des Bildungswesens an, wenn man sich über die Prinzipien der Qualitätssicherung der Hochschulbildung verständigt.

Die Empfehlung will Grundlagen für die europäische Zusammenarbeit bei der Sicherung der Qualität der Hochschulbildung schaffen. Eine Kompetenz der Europäischen Union ist, wie gesagt, hierfür gegeben. Es ist deutlich, daß erst auf der Ebene der EU diese Zusammenarbeit wirkungsvoll erreicht werden kann, wie es die Bestimmungen zur Subsidiarität fordern. Im übrigen sind Empfehlungen nach Artikel 189 EGV nicht bindend.

Wir sollten uns im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Europäischen Union nicht von Befürchtungen leiten lassen, Kompetenzen zu verlieren, sondern unsere Bemühungen darauf richten, eine aktive Partnerschaft auch und gerade im Bereich der Bildungspolitik zu entwickeln.

Die Verbesserung der Qualitätssicherung für die Hochschulen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union kann die Grundlagen für die Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen und die Innovationsfähigkeit Europas und unseres Landes nachhaltig stärken und insbesondere die in Europa erwünschte Mobilität erheblich erleichtern. An solchen

Bemühungen sollten wir uns aktiv beteiligen. Auch für unsere Hochschulen lassen sich daraus Vorteile ziehen. (C)

Anlage 15

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Elke Wülfing** (BMBF)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Nach Auffassung der Bundesregierung liegen die Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Satz 1 und des § 6 Abs. 2 Satz 1 EUZBLG nicht vor. Dementsprechend kann weder eine maßgebliche Berücksichtigung des Votums des Bundesrates noch die Übertragung der Verhandlungsführung auf einen Ländervertreter erfolgen.

Für das vorliegende Vorhaben verfügt der Bund über ein Recht zur Gesetzgebung im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 1. Eine ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis der Länder entsprechend § 6 Abs. 2 Satz 1 liegt damit nicht vor.

Der Begründung der Forderung nach Übertragung der Verhandlungsführung auf einen Vertreter der Länder, die dem Antrag Bayerns in der Sitzung des Kulturausschusses des Bundesrates am 20. Mai 1997 beigegeben war und die dieser Ausschuß sich zu eigen gemacht hat, kann die Bundesregierung nicht folgen. (D)

Die Gesetzgebungsbefugnis des Bundes ergibt sich in erster Linie aus Artikel 75 Abs. 1 Nr. 1a Grundgesetz (allgemeine Grundsätze des Hochschulwesens).

Das Ziel der Sicherung der Qualität von Forschung und Lehre und insbesondere der Sicherung der Gleichwertigkeit von Studienleistungen und Hochschulabschlüssen an den deutschen Hochschulen ist Kern der dem Bund obliegenden Gesetzgebungskompetenz zur Regelung der allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens. Bereits das geltende Hochschulrahmengesetz enthält hierzu eine Vielzahl von Regelungen. Beispielsweise ist auf die §§ 4, 8, 9, 15, 44 und 70 zu verweisen, die rahmenrechtliche Vorgaben für die Sicherung von Qualität und Gleichwertigkeit des Lehrangebotes der staatlichen wie der staatlich anerkannten Hochschulen enthalten. Die Notwendigkeit weitergehender Regelungen zur Qualitätssicherung im Rahmen der bevorstehenden Novellierung des Hochschulrahmengesetzes wird gegenwärtig geprüft.

Die Qualitätssicherung für den Bereich der Forschung ist nicht nur Gegenstand der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes nach Artikel 75 Abs. 1 Nr. 1a Grundgesetz, sondern nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 13 Grundgesetz daneben auch Angelegenheit der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

(A) **Anlage 16****Erklärung**

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Es ist noch keine drei Monate her, daß sich die Ministerpräsidentenkonferenz einstimmig gegen die Aufnahme einer **Exklusivrechteklausel** in die Änderungsrichtlinie zur EG-Fernsehrichtlinie ausgesprochen hat.

Diese klare Haltung der Ministerpräsidenten hatte einen überzeugenden Grund: Abwehr von Kompetenzüberschreitungen der EG in den Kernbereich der Länderhoheitsrechte hinein.

Unbestritten besitzt die Gemeinschaft eine Regelungszuständigkeit auf dem Gebiet des Fernsehens, soweit die Freiheit des Dienstleistungsverkehrs betroffen ist. Das ist, gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, der Fall bei Regelungen, die dem Zweck einer freien grenzüberschreitenden Verbreitung von Fernsehsendungen und deren Empfang in allen Mitgliedstaaten dienen.

Aber worum geht es bei der Exklusivrechteklausel? Inhaber von Exklusivrechten an besonders wichtigen Sport- und Kulturveranstaltungen sollen daran gehindert werden können, diese Rechte in einem anderen EU-Mitgliedstaat ausschließlich im Pay-TV zu vermarkten.

(B) Ob eine solche Forderung sachlich berechtigt ist, steht heute nicht zur Diskussion. Heute interessiert: Wer ist befugt, diese Frage zu regeln, die EU oder die Mitgliedstaaten bzw. in Deutschland die Länder? Konkret: Dient die Regelung noch der Verwirklichung der Dienstleistungsfreiheit?

Oder geht es hier im Kern nicht darum, erneut ein Stück originärer Rundfunkkompetenz an Brüssel abzugeben?

Die Länder sind verantwortlich, dafür zu sorgen, daß wichtige Sport- und Kulturereignisse für jedermann im Fernsehen ohne besonderes Entgelt zugänglich bleiben. Diese Verantwortung können wir nicht auf die EU abschieben, weder aus Bequemlichkeiten noch aus Gründen politischen Wohlverhaltens oder aus Opportunismus.

Die EG ist eine Rechtsgemeinschaft. Dazu gehört die Beachtung der vertraglichen Grundlagen, nicht zuletzt der Kompetenznormen. Bei Zweifelsfragen ist das zuständige Gericht zur Klärung aufgerufen.

Viele der heute hier vertretenen Länder haben sich seinerzeit der bayerischen Klage vor dem Bundesverfassungsgericht in Sachen EG-Fernsehrichtlinie angeschlossen. Gemeinsam haben wir einen großen Sieg errungen. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, daß die Bundesregierung mit ihrer Zustimmung im Rat zur (ursprünglichen) EG-Fernsehrichtlinie die Rechte der Länder verletzt hat.

Gemeinsam haben wir weiter das Recht erkämpft, daß in Medienfragen die Bundesrepublik Deutsch-

land im Rat der Europäischen Union durch einen Landesminister vertreten wird. (C)

Soll das alles nur dazu gut gewesen sein, daß wir heute Kompetenzüberschreitungen der EU sehenden Auges zulassen? Wofür haben wir uns so angestrengt, wenn wir heute die Medienhoheit der Länder achselzuckend aus der Hand geben?

Brauchen wir uns dann zu wundern, wenn eines Tages weitere Eingriffe in den Kernbereich der Länderhoheitsrechte ins Haus stehen? Wo ist die Grenze, wenn politisches Wünschen über Kompetenznormen steht?

Eine Exklusivrechteklausel in der Fernsehrichtlinie wurde vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung gefordert. Wir sollten das nicht mittragen. Wir sollten uns sehr überlegen, ob wir den einstimmigen MPK-Beschluß vom 20. März 1997 über Bord werfen wollen.

Unabhängig von der europarechtlichen Kompetenzfrage sollten wir mit unseren nationalen Bemühungen fortfahren, den freien Empfang herausragender Sportereignisse für unsere Bürger sicherzustellen. Die Exklusivrechteklausel regelt nur den seltenen Fall der grenzüberschreitenden Rechteverwertung. Sie ersetzt daher auf keinen Fall eine innerstaatliche Lösung.

Bayern hat stets die Auffassung vertreten, daß Ereignisse des Spitzensports wie z. B. die Fußball-Weltmeisterschaften, die Fußball-Europameisterschaften oder die Olympischen Spiele, auch künftig von der breiten Öffentlichkeit im Fernsehen ohne zusätzliches Entgelt empfangbar sein müssen. Ministerpräsident Dr. Stoiber hat mehrfach betont, daß der Sport insgesamt Schaden nehmen würde, wenn solche herausragenden Sportereignisse nur noch von einem Bruchteil der Bevölkerung im Fernsehen verfolgt werden könnten. (D)

Die Richtung für eine solche innerstaatliche Lösung hat die MPK-Entscheidung vom 20. März ebenfalls bereits vorgegeben. Die Sportverbände profitieren in vielfältigster Weise von öffentlichen Leistungen. Daraus folgt auch eine gesellschaftliche Verpflichtung. Dementsprechend waren die Regierungschefs der Länder am 20. März 1997 der Auffassung, daß zu allererst die Verbände und Vereine in der Pflicht sind. Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung sollten daher zunächst alle Möglichkeiten ausgelotet werden, zu einer freiwilligen Selbstbeschränkung zu kommen.

Zum Antrag Brandenburgs zur Fernsehrichtlinie weise ich im übrigen auf folgendes hin:

Die europäische Regelung birgt eine ganze Reihe von Problemen, die nicht ausreichend auf europäischer Ebene diskutiert und geprüft worden sind. Eine Enthaltung bei der anstehenden Ratsentscheidung, wie Brandenburg sie vorschlägt, halte ich daher für problematisch. Entgegen manchen euphorischen Pressemeldungen wird das Problem eines möglichen Ausschlusses eines Großteils der deutschen Fernsehzuschauer mit der vorgeschlagenen Neuregelung der EG-Fernsehrichtlinie gerade nicht

- (A) gelöst. Der deutsche Fernsehzuschauer wird durch die vorgeschlagene EU-Regelung nicht „geschützt“, weil die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet werden, nationale Exklusivrechtsregelungen zu treffen. Das heißt aber auch, daß der deutsche Zuschauer nicht schlechter gestellt wird, wenn die EU-Regelung nicht käme.

Ich frage Sie, weshalb wir für eine Regelung, die uns im Ergebnis nichts bringt, Länderkompetenzen preisgeben sollen.

Anlage 17

Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**
(Brandenburg)
zu **Punkt 48** der Tagesordnung

Wie Sie wissen, haben die Länder die Verhandlungsführung zur sogenannten Fernsehrichtlinie in der Europäischen Union. Noch im Juni wird der Rat abschließend entscheiden. Das ist der Grund, warum Brandenburg heute einen Entschließungsantrag eingebracht hat. Wir empfehlen dem Bundesrat, sich dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens nicht zu widersetzen und damit eine Ratsbeschlußfassung nicht mit einem deutschen NEIN zu belasten.

- (B) Für unsere Empfehlung haben wir gute Gründe. Jeder, der den Verhandlungsgang in den vergangenen Monaten genauer verfolgt hat, weiß, daß die Beratungen über die Fernsehrichtlinie schwierig waren. Aber dank der guten Verhandlungsführung der Länder gelang es, bei der Festlegung eines gemeinsamen Standpunktes im Rat zu einem Kompromiß zu kommen, dem auch der deutsche Verhandlungsführer auf der betreffenden Ratstagung, der bayrische Staatsminister Faltthauer, zustimmen konnte. Dabei konnten weitergehende Vorstellungen anderer abgewehrt und wesentliche Anliegen der Länder im Ratsentwurf verankert werden.

Die Richtlinie unterliegt allerdings der Mitentscheidung des Europäischen Parlamentes, das auf einer Änderung des Richtlinienvorschlages bestanden hat. Damit begann eine aus meiner Sicht paradoxe Situation. Denn tatsächlich ist durch die Bundesrepublik Deutschland, genauer gesagt: durch ein Land der Bundesrepublik Deutschland, die Diskussion im Europäischen Parlament angestoßen worden. Anlaß war die Direktübertragung des UEFA-CUP-Halbfinalspiels des FC Bayern München gegen den FC Barcelona, das im April 1996 im Pay-TV-Kanal „Premiere“ zunächst nur verschlüsselt ausgestrahlt worden war. Erst zu einem späteren Zeitpunkt war es den Zuschauern zugänglich, die nur im Free-TV empfangen. Daran hatte sich – ich meine, zu Recht – eine öffentliche Diskussion darüber entzündet, wie sichergestellt werden kann, daß Bürgerinnen und Bürger künftig auch ohne zusätzliches Entgelt Ereignis-

- nisse des Spitzensports von besonderem regionalem, nationalem oder internationalem Interesse sehen können. (C)

Diese Diskussion hat das Europäische Parlament aufgegriffen und eine entsprechende Änderung der Fernsehrichtlinie im Vermittlungsverfahren gefordert.

Bei allen bisherigen Diskussionen im Länderkreis waren wir uns in einem Punkt einig: Es ist nicht akzeptabel, daß die Europäische Union den Mitgliedstaaten verbindlich vorschreiben darf, in einer nationalen Liste die besonders wichtigen Kultur- und Sportereignisse festzulegen, die ohne zusätzliches Entgelt von jedermann im Fernsehgerät empfangen werden können.

Nach gründlicher Prüfung des Ergebnisses des Vermittlungsverfahrens sind wir – wie auch die Bundesregierung – zu der Überzeugung gelangt, daß diesem Anliegen Rechnung getragen ist. Denn mit dem jetzt vorliegenden Richtlinienentwurf werden die Mitgliedstaaten eben nicht verpflichtet, Listen aufzustellen. Das bedeutet, daß freiwillige Vereinbarungen zwischen den Inhabern der Rechte und den Sportverbänden ausreichen, um dem Zuschauerinteresse an national wichtigen Ereignissen Rechnung zu tragen. Das ist ein verfassungsrechtlich unbedenklicher Weg.

- (D) Ich hatte eingangs schon darauf verwiesen, daß die Diskussionen zu dieser Richtlinie sehr schwierig waren. Die Bundesrepublik Deutschland hat über die Verhandlungsführung der Länder den nun vorliegenden Kompromiß aktiv mitgestaltet. Andere Mitgliedstaaten sind uns unter Zurückstellung eigener Erwartungen entgegengekommen, um uns die Zustimmung zu ermöglichen. Daher wäre es nach unserer Überzeugung ein falsches Signal, sich jetzt zu verweigern, zumal unsere verfassungsrechtlichen Bedenken durch die nun vorliegenden Formulierungen ausgeräumt sind.

Im Medienbereich stehen in Brüssel weitere schwierige Verhandlungen bevor. Als Stichwort möchte ich nur das „Medienkonzentrationsrecht“ nennen. Auch auf anderen Feldern können die Verhandlungen noch sehr schwierig werden. Darum werden wir immer wieder auf die Kompromißfähigkeit unserer Partner in der EU angewiesen sein. Ich warne dringend davor, jetzt bei unseren Partnern den Eindruck entstehen zu lassen, daß wir selbst zum Kompromiß nicht fähig sind.

Erlauben Sie mir, zum Schluß noch auf einen weiteren Aspekt hinzuweisen. Es wäre den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland nur schwer verständlich zu machen, daß unsere Nachbarn in Dänemark, in den Niederlanden, Österreich oder Frankreich europäische Sicherungen für nötig halten, damit nationale Sportereignisse ohne zusätzliche Kosten im nationalen Fernsehen gesehen werden können, wir aber nicht.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Landes Brandenburg Ihre Zustimmung zu geben.